

Protokoll des 64. Deutschen Rudertags am 03.11.2018 in Münster

Tagesordnungspunkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Siegfried Kaidel – Vorsitzender des Deutschen Ruderverbandes – eröffnet um 9 Uhr den 64. Deutschen Rudertag in Münster (Westfalen), begrüßt die Delegierten, den Ehrenvorsitzenden Helmut Griep und verliest ein Grußwort des Ehrenvorsitzenden Henrik Lotz (Kursiver Text ist ein Wortprotokoll).

Liebe Ruderkameradinnen und Ruderkameraden, sehr geehrte Damen und Herren, ich sende Ihnen meine Grüße und Wünsche für den Rudertag in Münster. Leider hält mich der Rat meiner Ärzte in Hanau zurück, um ein gesundheitliches Risiko zu vermeiden. Ich bedauere das außerordentlich und von Herzen. Seit 1955 habe ich die meisten Rudertage besucht und während meiner Amtszeit mitgestaltet. Die Rudertage als Parlament der Ruderer haben sich von je her dadurch ausgezeichnet, dass sie Höhepunkt für die Entwicklung des Verbandes waren. Möge das auch mit den Beratungen und Beschlüssen von Münster für die kommende Zeit so sein. Übrigens: wenn die Diskussionen allzu hitzig geworden sind, kennt unsere Streitkultur ein wirksames Gegenmittel: spätestens am Abend bei einem Bier lässt sich so vieles bereinigen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine gute Zeit in Münster und die Überzeugung, dass auch dieser Rudertag die Reise wert war. Mit Wehmut, nicht dabei sein zu können, bin ich

*Ihr Ehrenvorsitzender Henrik Lotz
(Applaus)*

Anschließend begrüßt er die Ehrenmitglieder Ingrid Dieterle, Manfred Ganzer und Wolfgang David, das FISA-Council-Mitglied Prof. Dr. Jürgen Steinacker und vom Nordschleswigschen Ruderverband den Ehrenvorsitzenden Dieter Hallmann, den Vorsitzenden Günther Andersen sowie die Wanderruderwartin Angelika Feigel. Es folgt die Begrüßung des Präsidiums, verbunden mit den Glückwünschen zur Wiederwahl für den Vorsitzenden der Deutschen Ruderjugend, Marc Hildebrandt, und zur Neuwahl für den Länderratsvorsitzenden, Torsten Gorski.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erheben sich die Anwesenden zu Ehren der verstorbenen Ruderkameradinnen und Ruderkameraden. Stellvertretend nennt Siegfried Kaidel:

Ehrenvorsitzender Dr. Claus Heß
Ehrenmitglied Dr. Carlheinz Grosse

Ehrenmitglied Otto G. Schäfer
Ehrenmitglied Friedhelm Kreiß

Rainer Empacher
Golo Geißler
Gerald Hürter
Jürgen Jutzi
Prof. Bernd Kruse
Albrecht Müller
Rolf Oberschür
Günter Oetzmann
Frank Schepke

Dr. Hans-Ulrich Schmidt
Hermann Schüler
Walther von Wietzlow
Helmut Wöllmer
Dr. Stephan Fahrig
Dieter Haumann
Oliver Ibielski
Frida (Friedel) Krüger
Wilhelm Monecke

Monica Neupert
Wolfram Ochs
Florian Pomykaj
Klaus Schindler
Heinz Schübbe
Dr. Klaus Tochtermann
Franky Weber

Siegfried Kaidel übergibt nun das Wort an den Versammlungsleiter Moritz Petri, stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Ruderverbandes. Es folgen datenschutzrechtliche und organisatorische Hinweise. Anschließend spricht für den Ausrichter des Rudertages Nils Warnke, 2. Vorsitzender des Münsteraner Regattaver eins, der weitere organisatorische Hinweise gibt.

Als Stimmzähler werden eingesetzt:

Block 1 – vorne rechts – Eberhard Wühle

Block 2 – vorne links – Axel Eimers

Block 3 – Mitte rechts – Gerhard Meyboden

Block 4 – Mitte links – Werner Endris

Block 5 – hinten rechts – Steffen Christgau

Block 6 – hinten links – Christian Held

Bühne – Reinhart Grahn

Für das Präsidium beantragt Moritz Petri die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 11.8: *Bestätigung der Wahl des Vorsitzenden der Deutschen Ruderjugend*. Er begründet diesen Antrag damit, dass dieser TOP bei der Aufstellung der Tagesordnung schlicht vergessen worden ist. Zu diesem Antrag gibt es keine Wortmeldung. Dieser Antrag wird mit 1024 Ja-Stimmen, bei 0 Nein-Stimmen und 25 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Wilhelm Hummels (Nordrhein-Westfälischer Ruder-Verband) beantragt: *Die TOP's 3.1, 3.2 und 10.1.1 sind en bloc zu debattieren und in der sachgerechten Reihenfolge abzustimmen, d.h. beginnend mit TOP 10.1.1 (Antrag zum Grundgesetz)*. Begründet wird dies mit dem Sachzusammenhang der Anträge und dass die Änderungen zur Geschäftsordnung des Rudertages aus den Änderungen der Satzung folgen. Deswegen ist die Satzungsänderung zuerst abzustimmen. Das Präsidium stimmt dem Antrag zu, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dieser Antrag wird mit 1024 Ja-Stimmen, bei 11 Nein-Stimmen und 27 Enthaltungen angenommen.

Heiko Köpke (Berliner Ruder-Club) bringt ebenfalls einen Antrag zur Tagesordnung ein: *Wir beantragen die gemeinsame Behandlung der TOPs 10.1.5 und 10.1.6 in der Aussprache*. Begründet wird dieser Antrag mit dem engen Sachzusammenhang der beiden Tagesordnungspunkte, die sich u.a. beide mit der Neugestaltung des Vorstandes und des Präsidiums beschäftigen. Die gemeinsame Diskussion über den gesamten Komplex kann durch die Zusammenlegung vereinfacht werden. Das Präsidium schließt sich dem Antrag an, die Aussprache dieser beiden Tagesordnungspunkte zusammenzulegen. Der Antrag wird mit 1010 Ja-Stimmen, bei 59 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen angenommen.

Es liegen keine weiteren Anträge zu Tagesordnung vor.

Tagesordnungspunkt 2: Bekanntgabe der Zusammensetzung der Rudertagsleitung

Rudertagsleitung:

Vorsitzender Deutscher Ruderverband:

Siegfried Kaidel

Stellv. Vorsitzender DRV:

Dr. Dag Danzglock (stellv. Versammlungsleiter)

Stellv. Vorsitzender DRV:

Moritz Petri (Versammlungsleiter)

Schriftführer:

Stefan Felsner

Jens Hundertmark

Reinhart Grahn (Protokoll)

Moritz Petri gibt die Zusammensetzung des Wahlausschusses bekannt.

Wahlausschuss:

Wahlleiter:

Dr. Lars Koltermann

Beisitzer:

Jens Hundertmark

Beisitzerin:

Beate Krause

Es folgen organisatorische Hinweise zu Wortmeldungen. Anschließend wird vom Versammlungsleiter Moritz Petri die Anzahl der ausgegebenen Stimmen und die Anzahl der Delegierten bekannt gegeben:

- **Anzahl der vertretenen Stimmen um 9:26 Uhr: 1086**
- **Anzahl der Delegierten 9:26 Uhr: 187**

Tagesordnungspunkt 3: Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Rudertages in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 10.1.1 Antrag zum Grundgesetz

Gemäß dem angenommenen Antrag zur Tagesordnung werden die Tagesordnungspunkte 10.1.1, 3.1 und 3.2 gemeinsam behandelt und in dieser Reihenfolge zur Abstimmung gestellt.

TOP 10.1.1 §15,16 - Beschlussfassung und Wahlen (Präsidium und Länderrat)

Präsidium und Länderrat beantragen eine Änderung des Grundgesetzes des DRV:

<p>§ 15 Beschlussfassung, Wahlen und Protokollierung</p> <p>(1) ...</p> <p>(2) Die Organe des Verbandes fassen ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Delegiertenstimmen. Änderungen des Grundgesetzes bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der vertretenen Delegiertenstimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht berücksichtigt. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Gleiches gilt für die Wahlvorgänge.</p> <p>(3)</p> <p>§ 16 Ordentlicher Rudertag</p> <p>.....</p> <p>(9) Wahlen sind grundsätzlich schriftlich und geheim vorzunehmen. Wird jedoch für ein Amt nur eine Person vorgeschlagen, so erfolgt die Wahl durch offene Abstimmung mit Handzeichen, sofern nicht eine schriftliche Abstimmung beantragt wird. Abwesende können gewählt werden, wenn sie</p>	<p>§ 15 Beschlussfassung, Wahlen und Protokollierung</p> <p>(1) ...</p> <p>(2) Die Organe des Verbandes fassen ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der <i>abgegebenen</i> Delegiertenstimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht berücksichtigt. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Gleiches gilt für die Wahlvorgänge. Änderungen des Grundgesetzes bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der <i>abgegebenen</i> Delegiertenstimmen. <i>Stimmenabgaben können elektronisch, schriftlich oder offen mit Handzeichen erfolgen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Rudertages beziehungsweise die Wahlordnung.</i></p> <p>(3)</p> <p>§ 16 Ordentlicher Rudertag</p> <p>.....</p> <p>(9) Wahlen sind grundsätzlich <i>elektronisch oder</i> schriftlich und <i>in beiden Fällen</i> geheim vorzunehmen. Wird jedoch <i>nicht elektronisch gewählt und</i> für ein Amt nur eine Person vorgeschlagen, so erfolgt die Wahl durch offene Abstimmung mit Handzeichen, sofern nicht eine schriftliche Abstimmung</p>
---	--

<p>vorher ihre Bereitschaft, das Amt anzunehmen, schriftlich erklärt haben. Die Mitglieder des Vorstandes nach § 26 BGB werden ausschließlich schriftlich und geheim gewählt.</p>	<p>beantragt wird. Abwesende können gewählt werden, wenn sie vorher ihre Bereitschaft, das Amt anzunehmen, schriftlich erklärt haben. Die Mitglieder des Vorstandes nach § 26 BGB werden ausschließlich <i>geheim und entweder elektronisch oder</i> schriftlich gewählt.</p>
---	---

Begründung:

Auf dem Rudertag 2016 in Essen haben die Delegierten positive Erfahrungen mit elektronischer Stimmauszählung gesammelt. Sowohl bei Beschlüssen als auch insbesondere bei den Wahlverfahren konnten die Auszählzeiten deutlich verkürzt werden. Nun ist es notwendig, die Möglichkeiten für elektronische Wahl- und Abstimmungsverfahren rechtsicher in der Satzung zu implementieren. In einem ersten Schritt beantragt deshalb das Präsidium mit diesem Antrag die notwendigen Satzungsänderungen. Für den Ausfall der elektronischen Hilfsmittel muss der Verhandlungs- bzw. Wahlleiter die Möglichkeit besitzen, auf die bisherigen Verfahren zurück zu greifen. Dies wird durch das Wort „oder“ sichergestellt. Mit dieser Formulierung ist es möglich, die Verfahren wie im Rudertag 2016 in Essen umzusetzen. Ebenfalls der Zeitersparnis dient der Formulierungswechsel bei Satzungsänderungen von vertretenen auf abgegebene Stimmen, um die Handlungsfähigkeit des Rudertages bei Satzungsänderungen sicher zu stellen, und nicht erneut die Anzahl der vertretenen Delegiertenstimmen vor dieser Abstimmung feststellen zu müssen. In der Zukunft würden Enthaltungen bei Satzungsänderungen nach wie vor wie Nein-Stimmen wirken, nicht abgegebene oder nicht anwesende Stimmen hingegen bei der Mehrheitsfindung keine Wirkung mehr entfalten.

Antragsteller:

Präsidium und Länderrat des Deutschen Ruderverbandes

Aussprache:

In der folgenden Aussprache (4 Wortbeiträge) stellt Reinhart Grahn (Präsidium) in Abstimmung mit Wilhelm Hummels (Nordrhein-Westfälischer Ruderverband) und Stefan Schröter (Hannoverscher Ruderclub) den folgenden Änderungsantrag: Durch die Trennung des bisherigen Absatzes 2 in § 15 sollen die Sachaussagen klar voneinander getrennt werden und damit geschärft werden, der neue Absatz 3 wird klarstellend ergänzt und in Absatz 4 wird eine Doppelung (Aussage zur Wahlordnung) gestrichen. § 16 bleibt unverändert gegenüber dem Ursprungsantrag.

<p>§ 15 Beschlussfassung, Wahlen und Protokollierung</p> <p>(1) ...</p> <p>(2) Die Organe des Verbandes fassen ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Delegiertenstimmen. Änderungen des Grundgesetzes bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der vertretenen Delegiertenstimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht berücksichtigt. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Gleiches gilt für die Wahlvorgänge.</p>	<p>§ 15 Beschlussfassung, Wahlen und Protokollierung</p> <p>(1) ...</p> <p>(2) Die Organe des Verbandes fassen ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der <i>abgegebenen</i> Delegiertenstimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht berücksichtigt. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Gleiches gilt für die Wahlvorgänge.</p> <p>(3) Änderungen des Grundgesetzes bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der <i>abgegebenen</i> Delegiertenstimmen. <i>Stimmenthaltungen</i></p>
---	--

<p>(3) Wählbar für eine Organfunktion</p> <p>§ 16 Ordentlicher Rudertag</p> <p>.....</p> <p>(9) Wahlen sind grundsätzlich schriftlich und geheim vorzunehmen. Wird jedoch für ein Amt nur eine Person vorgeschlagen, so erfolgt die Wahl durch offene Abstimmung mit Handzeichen, sofern nicht eine schriftliche Abstimmung beantragt wird. Abwesende können gewählt werden, wenn sie vorher ihre Bereitschaft, das Amt anzunehmen, schriftlich erklärt haben. Die Mitglieder des Vorstandes nach § 26 BGB werden ausschließlich schriftlich und geheim gewählt.</p>	<p><i>und ungültige Stimmen werden berücksichtigt.</i></p> <p>(4) <i>Stimmenabgaben können elektronisch, schriftlich oder offen mit Handzeichen erfolgen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Rudertages.</i></p> <p>(5) Wählbar für eine Organfunktion</p> <p>§ 16 Ordentlicher Rudertag</p> <p>.....</p> <p>(9) Wahlen sind grundsätzlich <i>elektronisch oder</i> schriftlich und <i>in beiden Fällen</i> geheim vorzunehmen. Wird jedoch <i>nicht elektronisch gewählt und</i> für ein Amt nur eine Person vorgeschlagen, so erfolgt die Wahl durch offene Abstimmung mit Handzeichen, sofern nicht eine schriftliche Abstimmung beantragt wird. Abwesende können gewählt werden, wenn sie vorher ihre Bereitschaft, das Amt anzunehmen, schriftlich erklärt haben. Die Mitglieder des Vorstandes nach § 26 BGB werden ausschließlich <i>geheim und entweder elektronisch oder</i> schriftlich gewählt.</p>
---	---

Beschluss:

Dafür: 1050 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Enthaltungen: 24

Der Antrag auf Änderung des Grundgesetzes (Satzung) ist damit angenommen. Für die Annahme mussten mindestens zwei Drittel der vertretenen 1086 Delegiertenstimmen zustimmen, also waren mindestens 724 Ja-Stimmen notwendig.

3.1 GOR §6b – elektronische Abstimmung (Präsidium und Länderrat)

Präsidium und Länderrat beantragen eine Änderung der Geschäftsordnung des Rudertages:

<p>§ 6 Abstimmung (alt)</p> <p>b) Abgestimmt wird durch Erheben der Stimmzettel. Zur Auszählung der Stimmen kann die Rudertagsleitung elektronische Hilfsmittel einsetzen.</p>	<p>§ 6 Abstimmung (neu)</p> <p>b) Abgestimmt wird <i>elektronisch oder</i> durch Erheben der Stimmzettel. <i>Die Rudertagsleitung entscheidet über die Abstimmungsart.</i></p>
---	---

Begründung:

Die Formulierung elektronisch oder durch Erheben der Stimmzettel lässt folgende Varianten zu: elektronisch, durch Erheben der Stimmzettel oder beides – wie in Essen 2016. Die Entscheidung trifft die

Rudertagsleitung. Damit steht auf dem Rudertag mehr Zeit für Diskussionen zur Verfügung. Bei Ausfall der elektronischen Abstimmungsverfahren kann klassisch mit Erheben der Stimmzettel abgestimmt werden.

Antragsteller:

Präsidium und Länderrat des Deutschen Ruderverbandes

Beschluss:

Dafür: 1022 Stimmen

Dagegen: 17 Stimmen

Enthaltungen: 17

Der Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Rudertages ist damit angenommen.

TOP 3.2 GOR §6d – abgegebene Stimmen (Präsidium und Länderrat)

Präsidium und Länderrat beantragen eine Änderung der Geschäftsordnung des Rudertages:

§ 6 Abstimmung (alt)	§ 6 Abstimmung (neu)
c)	c)
d) Ein Antrag zur Änderung des Grundgesetzes gilt als angenommen, wenn mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen mit „Ja“ stimmen. Enthaltungen und ungültige Stimmen wirken bei diesen Anträgen wie Nein-Stimmen.	d) Ein Antrag zur Änderung des Grundgesetzes gilt als angenommen, wenn mindestens zwei Drittel der <i>abgegebenen</i> Stimmen mit „Ja“ stimmen. Enthaltungen und ungültige Stimmen wirken bei diesen Anträgen wie Nein-Stimmen.

Begründung:

Der Zeitersparnis dient der Formulierungswechsel bei Satzungsänderungen von vertretenen auf abgegebene Stimmen, um die Handlungsfähigkeit des Rudertages bei Satzungsänderungen sicher zu stellen, und nicht erneut die Anzahl der vertretenen Delegiertenstimmen vor so einer Abstimmung feststellen müssen. In der Zukunft würden Enthaltungen und ungültige Stimmen bei Satzungsänderungen nach wie vor wie Nein-Stimmen wirken, nicht abgegebene oder nicht anwesende Stimmen hingegen bei der Mehrheitsfindung keine Wirkung mehr entfalten.

Antragsteller:

Präsidium und Länderrat des Deutschen Ruderverbandes

Beschluss:

Dafür: 1015 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Enthaltungen: 24

Der Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Rudertages ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 4: Protokoll des 63. Deutschen Rudertages 2016 in Essen

Zum von Reinhart Grahn verfassten Protokoll des 63. Deutschen Rudertages 2016 in Essen sind keine Einsprüche nach der Veröffentlichung eingegangen. Es ist damit satzungsgemäß genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5: Bericht des Vorsitzenden über die Präsidiumsarbeit und Aussprache

Der Bericht des Vorsitzenden Siegfried Kaidel wird hier als Wortprotokoll wiedergegeben.

Meine Damen und Herren, liebe Delegierte,

auf rudern.de, im Rudersport und in ihren Unterlagen befinden sich die Berichte des Präsidiums. Deshalb werde ich hier in meiner Rede nur auf das Wesentlichste eingehen.

Einige grundsätzliche Bemerkungen gleich zu Anfang. Die letzten beiden Jahre waren wieder geprägt von vielen, nicht immer einfachen Aufgaben und kontroversen Diskussionen. Das Präsidium und der Länderrat haben in der Sache hart diskutiert, sind dabei immer fachlich, sachlich und fair geblieben. Gemeinsam haben wir die Anträge für den heutigen Rudertag eingebracht. Dafür gilt an dieser Stelle mein herzlicher Dank für die gute Zusammenarbeit mit dem Länderrat.

Natürlich haben wir auch Fehler gemacht – vor allem in Sachen Kommunikation, insbesondere beim Thema Leistungssportreform. Aber wir haben diese Kritik aufgenommen und den Ausschuss Leistungssport beauftragt, die Änderungen zu diskutieren, zu beurteilen und dem Präsidium zur Beschlussfassung vorzulegen. In diesem Gremium wurden Ruderkameraden aufgenommen, die der sogenannten Interessengemeinschaft Leistungssport treibender Vereine, der IGL, angehören.

Der „DRV“ ist sicher nicht immer das Schnellboot, das so viele gerne hätten. Dies ist vermutlich in der Außensicht nicht falsch, aber die Debatten der vergangenen zwei Jahre haben gezeigt, dass Veränderungen zwar grundsätzlich eingefordert werden, in der Umsetzung gilt es aber, unterschiedliche Interessengruppen einzubinden und eher behutsam vorzugehen. Jeder Diskussion muss aber eine fundierte Entscheidung folgen. Diese kann nicht immer allen Interessen entsprechen, muss aber gemeinsam vorbereitet werden. Im Leistungssport haben wir diesen Weg nach einem etwas holprigen Start mit gutem Erfolg eingeschlagen.

Nicht anders verhält es sich beispielsweise im Wanderrudern und Breitensport. Hier liegt das Rückgrat der Vereine, wie es auch die Mitgliederentwicklung belegt. Obwohl die Vereine in diesem Segment wachsen, nimmt die Beteiligung an unserem Wanderrudertreffen kontinuierlich ab. In Mannheim und Schweinfurt haben wir noch motivierte Ausrichter gefunden. Ihnen danke ich für das Engagement. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sicher hervorragende Wanderrudertreffen erlebt. Ich war selber bei beiden anwesend und kann dies nur bestätigen. Aber dennoch haben wir in Summe große Probleme, Ausrichter zu finden und müssen bei den Teilnehmerzahlen in die Diskussion gehen, ob wir wirklich noch auf dem richtigen Weg sind. Und gestern habe ich mich mit den Wanderruderern unterhalten, für 2020 ist noch kein Ausrichter gefunden. Im kommenden Jahr werden wir etwas Neues ausprobieren. Wir werden das Wanderrudertreffen von Oktober auf Juni vorverlegen und in Kombination mit den Nachwuchsmeisterschaften in Brandenburg an der Havel durchführen. Ziel ist es, unterschiedliche Sportler zusammenzuführen und ein neues, interessanteres Format auszuprobieren. Als Aufhänger nutzen wir die Eröffnung der Regattastrecke Beetzsee vor 50 Jahren, die im vergleichbaren Format erfolgte.

Meine Damen und Herren, damit bin ich bereits bei einem Ressort, in dem vielfältige Aufgaben gebündelt sind. In den vergangenen Jahren haben wir Boote beschafft, die Vereine oft nicht selber vorhalten können. Kirchboot, See-Gig und Barke stehen auf attraktiven Gewässern zur Verfügung. Erfreulich ist die Entwicklung bei den Fahrtenabzeichen, die die positive Entwicklung der Mitgliederschaft in den Vereinen reflektiert. Zukunftsaufgabe wird es sein, Breitensportliche Angebote enger in den Verband zu integrieren. Regatten wie „All you can row“ in Karlsruhe oder der

Rheinmarathon in Düsseldorf richten sich an eine Zielgruppe, die weder klassische Wanderruderer noch Wettkampfsportler sind. Diese Angebote wollen wir unterstützen, weil sie das Sportangebot insgesamt stützen.

Eng verbunden mit dem Wanderrudern ist das Ressort Umwelt, Technik und Ruderreviere. Mit seinen unmittelbaren Mitstreitern ist Michael Stoffels regelmäßig bei Gremien des DOSB, in Ministerien oder Behörden der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vorstellig. Das „Blaue Band“, ein Projekt des Bundes zur Entwicklung der Wasserstraßen, hat in seinen Ausprägungen viel Hintergrundarbeit und Sitzungen eingefordert. Der Sicherung der Ruderreviere kommt eine große Bedeutung zu. Die Konkurrenz zum Naturschutz besteht aus unserer Sicht nicht. Wir Ruderinnen und Ruderer sind auch Naturschützer, weil wir unseren Sport in der Natur ausüben. Dies machen wir den Organisationen und Behörden bewusst. Unsere Partnerschaft mit dem WWF dient auch diesem Vorgehen!

Wieder eingeführt, auch auf Hinweis und Drängen unseres Ehrenvorsitzenden Helmut Griep, haben wir den Technischen Ausschuss, und er hat sich bereits wieder bewährt. Alle Mitglieder des Ressorts sind begeisterte Wassersportler, müssen aber auch eine gewisse Vorliebe für die Gremien- und Lobbyarbeit mitbringen und entwickeln. Hierfür danke ich an dieser Stelle ausdrücklich.

Meine Damen und Herren, eine wichtige Aufgabe eines Spitzensportverbandes ist die Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern für die Vereine. Mit unserer Akademie in Ratzeburg haben wir eine hervorragende Institution. Erfreulicherweise ist es gelungen, mit Stadt, Land und Bund den Ausbau auf den Weg zu bringen. Die Bedeutung der Bildungsstätte wird durch die Verleihung des „Blauen Bandes“ durch den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, Daniel Günther, unterstrichen. Aufgrund der Bedeutung der Ruderakademie setzen wir unseren Bildungsreferenten Andreas König vor Ort ein. Gemeinsam mit Reinhart Grahn kann er dort Lehrgänge konzipieren und leiten. Das Ressort hat die Zukunft im Blick und setzt auch auf blended-learning Verfahren. Dies erleichtert die Fortbildung der Trainerschaft ohne Reisetätigkeit. Digitalisierung bedeutet eben auch Investitionen und die haben wir in diesem Ressort getätigt. Auch, um so attraktive Formate wie das Leistungssportseminar anbieten zu können. Es dient der Fortbildung und dem fachlichen Austausch. Die Teilnehmerzahlen zeigen, dass das Ressort mit seinem Konzept auf dem richtigen Weg ist.

Liebe Delegierte, Kommunikation und Beratung ist eine der Kernaufgaben des Ressorts Verbandsentwicklung und Vereinsservice. Katharina von Kodolitsch hat gemeinsam mit Sportdirektor Mario Woldt das Konzept der Vereinsgespräche entwickelt und umgesetzt. Mit Gesprächsangeboten vor Ort können die Vereine erreicht und der Gedankenaustausch organisiert werden. In den Gesprächen wurde deutlich, welche Probleme die Vereine haben und wo sie sich Unterstützung erhoffen. Vereine haben vielschichtige Probleme, das weiß ich aus eigener Erfahrung aus meiner 18jährigen Tätigkeit als Vorsitzender eines Vereins. Es hat sich gezeigt, dass diese Gespräche gehaltvoller als viele Posts und Diskussionen in den Social Media Kanälen sind. Die Gespräche haben verdeutlicht, dass die Interessenlage der Vereine meist nicht mit Aktivitäten weniger Verwalter von Einzelinteressen deckungsgleich ist. Der Austausch zu aktuellen Überlegungen, beispielsweise zum Erhalt der Ruderreviere oder im Leistungssport, war in sachlicher Weise möglich. Mit den gestern vorgestellten Beispielen guter Praxis im Rahmen des DRV-Vereinspreises wollen wir den Austausch unter den Vereinen stärken. Denn ein Hauptmerkmal war, dass viele Vereine sehr ähnliche Anliegen haben und dennoch jeder für sich eine eigene Umsetzung erarbeitet. Ein Netzwerk zum regelmäßigen Ideen- und Austausch ist von Nöten, so dass auch die direkte Kommunikation untereinander intensiviert und gefördert werden kann.

Liebe Ruderfreunde, neben dem Wanderrudern und Breitensport ist das Wettkampfwesen für unseren Sport von großer Bedeutung. Mit der „Triple-Meisterschaft“ haben wir das Deutsche

Meisterschaftsrudern als Bestandteil neben der Hochschul- und Mastersmeisterschaft neu ausgerichtet. Es ist der Zielwettkampf des vereinsbezogenen Leistungssports. Dieses Konzept wollen wir weiter entwickeln. Dabei erhoffen wir uns Meldungen gerade auch von den Vereinen, die auf den Rudertagen immer ein Deutsches Meisterschaftsrudern einfordern. Ohne deren Meldungen lässt sich eine Meisterschaft dauerhaft nicht organisieren.

Ähnlich verhält es sich mit der Ruder-Bundesliga. Für das Konzept gibt es zu recht viel Lob und Zustimmung. Dennoch sinken die Meldezahlen kontinuierlich. Das Präsidium ist bereit, Haushaltsmittel in Höhe der Meldegelder einer Jugendmeisterschaft und personelle Ressourcen für die Ruder-Bundesliga, wie in den letzten Jahren geschehen, zur Verfügung zu stellen. Wir wollen diese Serie und stehen komplett hinter dieser Wettkampfform. Sie ist ein Angebot für Vereine unterhalb des Leistungssports, mit der der Rudersport an interessanten Stellen präsentiert werden kann. Regatten auf dem Wasserkreuz in Minden oder der Nachtsprint in Leipzig sind Beispiele für gelungenen Werbeveranstaltungen für unseren Rudersport, ohne damit die anderen Ausrichter abwerten zu wollen.

Mit enger Begleitung durch Rolf Warnke und seiner Mannschaft haben wir 2017 in Krefeld eine Junioren-Europameisterschaft erleben können. Die Regatta in der Verantwortung des Crefelder RC war sportlich und organisatorisch ein Event, das Freude auf mehr gemacht hat. Im kommenden Jahr richtet Essen die U19-EM aus, bevor im darauffolgenden Jahr in Duisburg die U23-Athleten um EM-Medaillen rudern. Daneben ist Hamburg mit der FISA in Gesprächen, um eine erfolgreiche Basis für eine WM-Bewerbung in den nächsten Jahren zu legen. Unsere Ausrichter haben sich gut positioniert. Dank der Unterstützung durch die öffentliche Hand können sie solche Spitzenregatten durchführen, die immer Impulse im Wettkampfsport setzen.

Meine Damen und Herren, neben den Mitgliedsbeiträgen sind wir als Sportverband nur mit öffentlichen Mitteln handlungsfähig. In den Vereinen und auf Landesebene ist das auch nicht anders. Die Wirtschaft hat mit ihren Marketingabteilungen meist nur die „Zuschauersportarten“ im Blick. Auch wir sind dankbar für jede Form der Unterstützung, die aber eher im Bereich des Mäzenatentums angesiedelt ist. Eine solche Haltung können sich Manager nicht zuletzt aus rechtlichen Gründen heute kaum noch leisten.

Der Einsatz unserer Eigenmittel ist meist nur ein Hebel, um öffentliche Mittel zu erhalten. Deshalb ist es mehr als ärgerlich, wenn die Nutzung dieser Gelder wider besseres Wissen und offenbar ohne Kenntnis der Haushaltsordnungen des Bundes und der Länder skandalisiert wird. Öffentliche Gelder finanzieren nicht nur Regatten und Trainingslager der Nationalmannschaften, sie fördern auch bundesweit ca. 40 Trainerstellen, ohne die eine Athletenentwicklung nur schwerlich denkbar wäre. Umso ärgerlicher ist es, wenn unsere Trainer wiederholt und inhaltslos diffamiert werden. Wir freuen uns über kompetente und gut ausgebildete Trainerinnen und Trainer in den Reihen des DRV. Sie ordnen ihre erfolgreiche Arbeit der Sache unter und sollten nicht derartigen unsinnigen Angriffen ausgesetzt sein!

Meine Damen und Herren, die letzten beiden Jahre standen im Leistungssport im Zeichen von konkretisierten Anforderungen und verlässlicheren Planungen. Wir haben in unserer Ausrichtung das verbalisiert, was zuvor unausgesprochen umgesetzt wurde. Im Sinne von Verlässlichkeit und Kontinuität war für uns die klare Formulierung von Erwartungen ein wichtiger Schritt. International erleben wir die Weiterentwicklung im Hochleistungssport. Die Anforderungen nehmen zu, schnellere Rennen und sich immer mehr verengende Abstände auf internationalen Regatten sind nicht allein dem Wetter geschuldet, vielmehr den sich steigenden Möglichkeiten von „Entwicklungsländern“. Es ist in unser aller Interesse, unseren Wettbewerbsvorteil zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Wer die weltweite Entwicklung im Rudersport tatsächlich überschaut, erkennt den Veränderungsbedarf.

Weltweit gilt das gemeinsame Training als „Goldstandard“. Die Zeiten, in denen Vereine diese Leistungszentren abbilden konnten, sind tatsächlich vorbei. Wir wollen und müssen international die besten Aktiven aufbieten und nicht die national besten Regionalteams in den Wettbewerb schicken! Deshalb haben wir die Rahmenbedingungen für das gemeinsame Training geschärft auf den Weg gebracht. In Bundesleistungszentren erhalten die Aktiven die Unterstützung, die sie für den Sport brauchen. Die Athleten gewinnen Zeit, wenn sie vor Ort sind. Zeit für Training und Regeneration, die sie nicht durch lange Anfahrten im Stau oder in vollen Zügen verbringen müssen. International haben wir mittlerweile ein derart hohes sportliches Niveau, dass die Olympiavorbereitung nur mit weitgehender Priorisierung des Sports erfolgreich sein kann. Dies gilt auch für Amateursportarten, wie Rudern es ist. Realistischerweise ist es nicht mehr möglich, ab November diesen Jahres bis Tokio 2020 Berufsausbildung und Sport gleichwertig zu betreiben. Erfreulicherweise geben neben der Sporthilfe 50 befristete Stellen bei Landes- und Bundespolizei sowie der Bundeswehr unseren Athletinnen und Athleten finanzielle Unterstützung und ermöglichen diese konzentrierte Vorbereitung.

Wie anspruchsvoll das Niveau mittlerweile ist, zeigt der Blick auf die Medaillenspiegel. In Plovdiv sind 26 Nationen eingetragen. In den olympischen Bootsgattungen gibt es nur drei „Doppelweltmeisternationen“. Unser Ziel für Tokio sind vier Medaillen, was im bekannten Umfeld anspruchsvoll, aber möglich ist. Die realistische Einschätzung der Entwicklung zeigt, dass es wiederholt hervorgezogener Statistiken an Relevanz mangelt. Deren Präsentation und Einordnung zeigt, dass der Autor den internationalen Hochleistungssport nicht überblickt und offensichtlich persönliche Motive im Vordergrund stehen.

Liebe Delegierte, lassen sie sich uns an der Sache orientieren. Der Vereins- und Verbandsarbeit liegen oft Herzblut und persönliche Begeisterung notwendiger Weise zu Grunde. Lassen sie uns dennoch über diese individuellen Interessen hinweg auf die fachlich notwendigen Ansätze blicken, welche im Leistungssport die treibenden Ansätze sind. Unsere Ausrichtung des Leistungssports wird zunächst von sportfachlichen Entwicklungen getragen. Die Überlegungen des damaligen Cheftrainers Marcus Schwarzrock sind sportfachlich fundiert begründet. Im Nachhinein ist man immer schlauer und selbstverständlich hätten wir im Herbst 2016 anders in den Diskurs eintreten sollen. Die weitere Diskussion hat den Rahmen geschärft und ich bin der Meinung, dass wir mit Aktiven, den meisten Vereinen und den Ländern eine zielführende Umsetzung gefunden haben.

In unseren Nationalmannschaften sind über 90 Vereine vertreten. Eine solche Breite ist nur möglich, weil wir die Interessen der Vereine und Länder im Blick haben. Sie haben so auch die Möglichkeit, ihre Aktiven zu präsentieren und finanzielle Mittel für die Arbeit vor Ort zu gewinnen. In der Regel ist die Vereinszugehörigkeit für die Begründung öffentlicher Förderung und Trainerstellen immens wichtig. Daher wird an den Bundesstützpunkten kein Druck zum Vereinswechsel ausgeübt. Dies war zumindest in der Vergangenheit an vereinsbezogenen Stützpunkten anders.

In der Praxis liegt die sportpolitische Verantwortung für den Leistungssport im Vorstand, aktuell direkt bei mir. Aus meiner Sicht hat sich das bewährt, weil letztlich die Entscheidungen beim Vorsitzenden landen. Unser Ehrenvorsitzender Helmut Griep oder unser ehemaliger Sportvorsitzender Holger Siegler werden das sicher bestätigen. Mit dem Ressort Leistungssport haben wir die Einbeziehung der Vereine und Länder sicherstellen können. Dafür gilt der Dank unserem Hochzeitsreisenden Uwe Graf und seinem Team.

Für die neue Legislatur hat das Präsidium gemeinsam mit dem Länderrat einen Vorschlag unterbreitet, der die Einbindung der Vereine mit klaren Zuständigkeiten profiliert. International und national wird der Leistungssport mittlerweile weitgehend hauptamtlich organisiert. Ein Blick auf die FISA, den DOSB oder auch die Kanuten unterstreicht diesen Befund. Mit Mario Woldt haben wir einen Sportdirektor,

der in diesen Gremien höchstes Ansehen genießt. Mir ist unerklärlich, weshalb das von einigen Vereinen nicht gesehen wird. Haben sie persönliche Animositäten oder kennen sie die Realität und Gegebenheiten nicht? Vielleicht erfahren wir dazu ja heute mehr.

Gemeinsam mit dem leitenden Bundestrainer Ralf Holtmeyer bildet er ein Gespann, das für unseren Verband ein echter Gewinn ist. Deshalb halte ich seine engere Einbindung an den Vorstand für immens wichtig. Sie ist auch ein Zeichen an die Bundesregierung und den DOSB, die hohe Erwartungen an die Professionalisierung des Hochleistungssports haben. Ich nenne das System „PotAS“, das zukünftig als Grundlage der Sportförderung dienen soll. Der DRV war in der Entwicklung der Leistungssportkonzeption gut eingebunden. Neben Mario Woldt ist dies auch meiner Funktion als Sprecher der Sportfachverbände zu verdanken. Wir waren als DRV lange nicht mehr so gut in Gespräche bis in die Bundesregierung vertreten! Ich kann ihnen sagen, dass die Debatten gerade mit dem DOSB-Vorsitzenden nicht immer „vergnügungssteuerepflichtig“ sind. Für den deutschen Sport und seine Ausrichtung sind wir aber auf einem guten Weg. Ja, es gibt Vereine, die glauben, der Bund müsse mit ihnen direkt reden. Diese verkennen die Aufgabenverteilung in unserem Land. In Summe haben wir uns als Ruderinnen und Ruderer gut verkauft. Die strukturelle Ausrichtung entspricht unseren fachlichen Vorstellungen. Zuwendungen wurden aufgestockt und es war nur der späten Regierungsbildung geschuldet, dass die Saisonplanung 2018 finanziell und planerisch holprig war. Umso erfreulicher sind die positiven finanziellen Signale in den letzten zwei Wochen.

Wir freuen uns sehr über

- 1. Eine Zusatzfinanzierung von 300.000 EUR, die kurzfristig ein erfolgreiches Nachwuchstrainingslager in Boston und die Teilnahme am traditionellen Head of the Charles ermöglichte.*
- 2. 100.000 EUR des BMI als Anschubfinanzierung für die Erneuerung des Messbootssystems der FES.*

Anfang der Woche haben uns der DOSB und das BMI im sog. Meilensteingespräch signalisiert, dass die geforderten Mittel im kommenden Jahr zum Großteil wieder zur Verfügung stehen werden. In diesem Jahr konnten wir die Eigen- und Selbstbeteiligungen zu den U23- und A-Weltmeisterschaften erheblich reduzieren. Ziel ist, diese Zusatzfinanzierungen weiterhin konsequent herunter zu fahren.

Meine Damen und Herren, eine weitere gute Nachricht für unsere Sportler ist, dass die Sporthilfe 3,5 Millionen vom BMI erhalten hat, die noch dieses Jahr an die Sportler ausgeschüttet werden. Dazu wird es ab 2019 Kriterien mit klaren Vorgaben geben. Dieses Jahr müssen die Sportler Anträge stellen, damit sie noch zusätzliches Geld bekommen können. Inzwischen sind auch die Bundesstützpunkte offiziell anerkannt, die Namen der Stützpunkte sind bereits veröffentlicht und bis auf zwei Stützpunkte, die vorläufig bis 2020 genehmigt sind, sind alle anderen bis 2024 anerkannt.

Ich bin davon überzeugt, dass wir für Tokio richtig aufgestellt sind. Unsere Vorschläge sind so ausgerichtet, dass die Ziele mit Blick auf die Gesamtheit umgesetzt werden können. Alle Beteiligten wissen, dass das Gute der Feind des Besseren ist. Daher gilt es, einzelne Stellschrauben in der Vorbereitung zu überprüfen und zu justieren.

Liebe Delegierte, zu unserer Entwicklung tragen natürlich auch unsere Partner und Ausrüster mit bei. Wir haben ihnen in diesem Sommer vermitteln können, dass sich der DRV an bestehende Verträge gebunden fühlt. Nur mit diesen Partnerschaften ist es möglich, der Mehrheit der Mitglieder die notwendige Unterstützung durch Boote, Material und Bekleidung zu bieten. Wir haben dabei faire Partner, die auch Einzelfalllösungen zulassen. Ich kann mich noch gut an Diskussionen erinnern, wenn es darum ging, welcher Verein das Boot für die Nationalmannschaft stellt. Dies kann niemand wirklich wollen! Das Oberlandesgericht Celle hat im Sommer in einem vorläufigen Rechtsverfahren festgestellt,

dass der vorgegebene Einsatz der Boote unseres Partners, der Bootswerft „Empacher“, in der Nationalmannschaft rechtlich nicht zu beanstanden ist und die Position des Verbandes vollumfänglich bestätigt.

Meine Damen und Herren, es ist unser Ziel, die Interessen der Allgemeinheit gegenüber Einzelinteressen zu verteidigen. Auch hier sehen wir uns mit dem Länderrat im Schulterschluss. Die von Ihnen in den Ländern gewählten Vorsitzenden übernehmen in gewisser Weise die Funktion eines aktiven Aufsichtsrates. Der Länderrat ist in unserem Grundgesetz verankert. Im Prinzip bildet er mit dem Rudertag und dem DRV-Präsidium unser Staatssystem (Bundestag, Bundesregierung, Bundesrat) ab. Er hat die Diskussionen, zuletzt zur Umsetzung des Leistungssportkonzeptes, intensiv begleitet. Wir waren da nicht immer einer Meinung, konnten aber eine tragfähige Lösung vereinbaren. Die Lage in den Ländern und bei den dortigen Vereinen ist nun mal heterogen. Dem Länderrat kommt somit eine gestaltende Funktion zu; er ist aber auch ein Interessenverwalter.

Meine Damen und Herren, eine vergleichbare Rolle nimmt die Deutsche Ruderjugend (DRJ) ein. Als Vertretung der Jugendlichen nimmt sie auch Aufgaben der Jugendpflege wahr. Das Team um Marc Hildebrandt nutzt die guten Kontakte, um zusätzliche Aufgaben und Mittel für den Verband zu gewinnen. Themen wie die Prävention sexualisierter Gewalt im Sport, die sperrig wirken, sind hier verankert. Wie wichtig sie sind, zeigt die aktuell öffentliche Debatte in der Reitersportlichen Vereinigung. Sie ist nicht nur individuell schädlich, sondern stellt eine Sportart in ein schlechtes Licht. Wir haben die DRJ in den letzten beiden Jahren finanziell besser aufstellen können, müssen aber nun den Sockelbetrag zurückführen. Zumindestens in 2019 müssen wir den Sockelbetrag auf 45.000 Euro zurückführen. In 2020 versprechen wir, ihn in einem ersten Schritt dann wieder auf 50.000 Euro zu erhöhen. Leider hat unser Förderer proctor und gamble seine Spendenaktivitäten neu justiert und unterstützt den DRV zukünftig leider nicht mehr mit jährlich 100.000 Euro. Mit meinem Freund Prof. Götz Werner, der den Kontakt vor knapp 10 Jahren vermittelt hatte, haben wir zwar für unseren Sport geworben, konnten die Verantwortlichen aber leider nicht überzeugen

Erfreulich ist aus medialer Sicht die Berichterstattung über die Langstrecke in Rendsburg, welche eine der erfolgreichsten Sportsendungen außerhalb des Fußballs im Sommer darstellt. An dieser Stelle weise ich bereits auf eine weitere Kooperation mit den Machern des Filmes „Die Norm“ hin, welche den Männer-Skull-Bereich bis in die Olympischen Spiele hinein begleiten werden. Wir freuen uns auf eindrucksvolle Bilder.

Meine Damen und Herren, es ist daher für uns wichtig, die Marketing-Aktivitäten auf hohem Niveau zu betreiben. Auf mögliche Auswirkungen auf Zuwendungen des Bundes, die überwiegend am Fehlbedarf ausgerichtet sind, will ich jetzt nicht weiter eingehen. Dennoch können wir im überschaubaren Bereich zusätzliche Unterstützung erzielen. Erfreulicherweise stehen hipp, seabamed und cewe-print.de weiter für den Rudersport zur Verfügung. Mit der Deutsche Wohnen in Berlin und der Saga in Hamburg konnten Dank Sportdirektor Mario Woldt zwei Wohnungsunternehmen gewonnen werden, um die Zusammenführung an den Stützpunkten durch Wohnraum und Mobilitätshilfen zu unterstützen.

In der Geschäftsstelle werden die Aktivitäten durch Patrick Amrhein entwickelt und umgesetzt. Gemeinsam mit Judith Garbe konnte die mediale Darstellung im Internet und den sozialen Netzwerken ausgebaut werden. Die Überarbeitung der Website rudern.de war dazu eine wichtige Grundlage. Hier werden wir weiter investieren, weil der Bereich sehr dynamisch ist.

Liebe Delegierte, mit Jens Hundertmark haben wir in der letzten Legislaturperiode einen aktiven und versierten Generalsekretär gewonnen. Man merkt ihm an, dass er Rudern lebt und Erfahrungen in der Wirtschaft in verantwortlicher Funktion erworben hat. Auch hier gilt, dass die Aufgaben in der

Sportwelt immer mehr in das Hauptamt verlagert werden. Dem Vorstand und Präsidium kommt, bei aller Arbeit, zunehmend eine politische Leitlinienposition zu. Das operative Geschäft wird in großen Teilen durch das Hauptamt realisiert. Bei den gegebenen Rahmenbedingungen ist das wichtig, um ehrenamtliche Mitstreiter zu gewinnen. Die Arbeitswelt lässt auch in Spitzenfunktionen deutlich weniger Freiheiten für ein Ehrenamt, als dies vor 30 Jahren der Fall war. Aus meiner Sicht muss es möglich sein, ein Spitzenamt in einem Verband ausüben zu können, obwohl man noch im vollen Arbeitsleben steht! Dafür haben wir die Strukturen in der Geschäftsstelle und im Leistungssport geschaffen!

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich allen Gremien des Verbandes herzlich danken, die sich ehrenamtlich zum Wohle des Rudersports engagieren. Abschließend erneut der Dank an alle Ruderkameradinnen und Ruderkameraden, die sich ehren- oder hauptamtlich für den Verband eingesetzt haben. Wir alle hängen mit Herzblut an unserem Rudersport und das führt manchmal zu Debatten, die wir in der Nachhaltigkeit und Schärfe in anderen Lebensbereichen so nicht führen würden. Wenn es uns gelänge, Inhalte und Personen zu trennen, wären wir sicher weiter.

Liebe Delegierte, ich wünsche uns für den heutigen Rudertag einen guten Verlauf im Sinne unseres Sportes. Wir werden weitreichende, wegweisende Entscheidungen treffen, die den Verband sowohl in seiner Struktur als auch in seinen Prozessen weiter nach vorne bringen sollen. Unser Ziel ist es, mit Ihnen gemeinsam die Zukunft des deutschen Rudersports zu gestalten. Dabei sollten wir alle den rudersportlichen Konsens beachten. (Applaus)

Moritz Petri dankt dem Vorsitzenden Siegfried Kaidel für seinen Bericht.

Aussprache

Nach dem rund 40minütigen Bericht des Vorsitzenden Siegfried Kaidel dauert die Aussprache bei zehn Wortmeldungen und einem Antrag zur Geschäftsordnung rund 70 Minuten.

„Nach der Regierungserklärung kommt typischer Weise die Kritik.“ Dieses Zitat von Dr. Gerhart Marchand (RTHC Bayer Leverkusen) als erstem Redner beschreibt sehr gut die nun folgende Aussprache.

Dr. Gerhart Marchand (RTHC Bayer Leverkusen) dankt Siegfried Kaidel für den „ziemlich umfassenden Bericht“. Ihm fehlt an der ein oder anderen Stelle eine Reflexion über die Dinge, die nicht so gut gelaufen sind. Als ein Beispiel führt er das unterschätzte Medienpotential der Europameisterschaft auf. Er setzt seinen Wortbeitrag unter die Überschrift: „Wie gehen wir im Verband miteinander um, welches Demokratieverständnis haben wir im Verband der Vereine und wie verstehen wir unsere Rolle als Rudertag, dem Parlament und dem obersten Souverän des Deutschen Rudersports.“

Er möchte mit einer „positiven Note“ beginnen und dankt der Verbandsführung und den Mitarbeitern des DRV für ihr persönliches Engagement für den Rudersport, ungeachtet aller Meinungsverschiedenheiten. „Dafür haben Sie unseren Respekt verdient.“ Dieser respektvolle Umgang wird aber auch umgekehrt erwartet, im Umgang der Verbandsführung mit Vereinsvertretern. Freie Meinungsäußerung gehört zur Demokratie; es wird ein toleranter Umgang mit Andersdenkenden eingefordert, die nicht nur wegen der anderen Meinung als Egoisten dargestellt und diffamiert werden dürfen. Er hinterfragt, ob Ämter zu lange wahrgenommen werden. Er fordert ein, dass die wichtigsten Themen wie die Leistungssportreform vom Deutschen Rudertag, dem obersten Souverän, zu entscheiden sind und nicht am Rudertag vorbei, ungeachtet aller Kritik durchzudrücken sind. Dies haben sich nicht alle Vereine gefallen lassen und sich formiert. In der Folge wurde von der Verbandsführung ein Arbeitskreis unter Einbindung dieser Vereine gegründet. Er dankt an dieser Stelle Klaus Scheerschmidt und Dr. Lars Koltermann für harte, faire und respektvolle Auseinandersetzungen, bei denen ansatzweise Lösungen

entwickelt worden sind. Leider ist von diesen Lösungen nicht viel übergeblieben. Die Maxime der Trainingsverpflichtung am Disziplinstandort ist im Prinzip unverändert geblieben. Es werden Konzepte ungeachtet aller Kritik mit Macht durchgedrückt. Das Risiko eines tiefgehenden Risses im Deutschen Ruderverband wird von der Verbandsführung damit in Kauf genommen. Der Geist des Westfälischen Friedens wird beschworen, um eingerissene Brücken und Vertrauen wiederaufzubauen. Der Maßstab müssen die Belange der Sportler sein. Er fordert ein, dass der Leistungssport weiter vom Vorstand verantwortet wird und dass Rudertage weiterhin alle zwei Jahre stattfinden.

Heiko Köpke (Berliner Ruder-Club) ist als Sportvorsitzender seines Vereines verantwortlich für die Leistungssportarbeit seines Vereines. Er fordert ein, dass Kritik erlaubt sein muss und führt aus: „Ihr nehmt uns unsere Sportler weg.“ Die Konzentration wird mit Ausnahme beim Achter als Zwang empfunden und ist nicht im Sinne unserer Gesellschaft. „Der größte Aufwand für den Leistungssport kommt von den Sportlern, den Vereinen und den Sponsoren und sagen wir mal 15-20% aus den staatlichen Quellen“, diese wollen aber 100% der Entscheidung haben, und der DRV macht das mit. Das ist völlig unverständlich. Er kritisiert weiter, dass Ruderer gezwungen werden, in Booten einer festgelegten Bootswerft zu fahren und in einem konkreten Fall eines Einerfahrers eine mögliche Ausnahmegenehmigung nicht erteilt wurde. Insbesondere kritisiert er in diesem Zusammenhang die Kommunikationsabläufe, die beim Sportler zur völligen Demotivation geführt haben. Zuletzt kritisiert er die katastrophale Einkleidung der U19-Nationalmannschaft in diesem Jahr. „Wer schützt unsere Athleten vor solchen Dingen?“ Diese Beispiele zeigen, wie der Vorstand mit unseren Sportlern umgeht. Er bittet den Rudertag, den Vorstand zu entlasten, aber er bittet auch darum, dass der Verantwortliche im Vorstand für Leistungssport, Siegfried Kaidel, nicht wiedergewählt wird.

Martin Steffes-Mies (Mainzer Ruder-Verein) ist überzeugt, dass wir alle dasselbe wollen, den Erfolg im DRV. Nur beim Weg gehen die Meinungen offensichtlich auseinander. Er empfiehlt, dass wir uns alle etwas zurücknehmen sollten, „es geht um viel, und klar, alle wollen Recht haben, aber letztendlich geht es doch nur um Rudern, es geht nicht wirklich um etwas Existenzielles“. Er hinterfragt den Umgang mit nichtolympischen Sportlern, bei denen die Kosten durch die Vereine getragen werden müssen. Ihm mangelt es hier an Solidarität. Noch bedenklicher erscheint ihm der Umgang mit nicht Qualifizierten für Nationalmannschaften, „wie diesen Leute Absagen erteilt werden, wenn sie ihnen sogar ins Gesicht gesagt werden“. Er empfindet das als völlig unempathisch. Eventuell sind diese ja die Medaillengewinner von morgen. Sein zweiter Themenbereich ist die Leistungssportreform. Wir brauchen ein gemeinsames Training, aber die Athleten dürfen dazu nicht gezwungen werden. Die Disziplinstützpunkte müssen so attraktiv sein, dass die Athleten von sich aus dorthin wollen. Es darf keinen Zwang zum Stützpunkt geben, kein Zwang, wenn du nicht da bist, dann wirst du auch nicht nominiert, auch wenn du der Schnellste bist. Vielen Athleten wollen nicht umziehen und werden bei solch einem System aussteigen. Er spricht sich für Vielfalt, Regionalität und Wettstreit der Standorte aus. Er will keinen Staatssport, sondern er will das föderale System. Die Bundestrainer sollen dabei die dezentralen Kräfte koordinieren.

Ralf Holtmeyer (SG Diepholz) freut sich, wenn sich aus seinem Verein ein Sportler für die Nationalmannschaft qualifiziert und wenn der Verband für die Nationalmannschaften Material zur Verfügung stellen kann, das international auf Augenhöhe ist. Nicht jeder Verein kann sich das leisten. Er kann sich erinnern, wie in der Vergangenheit Bootsmaterial für die Nationalmannschaften zusammengesucht werden mussten. Weiter plädiert er dafür, dass wir in der Breite präsent sein müssen. Wenn unsere jungen Leute mit der Schule fertig sind, gehen sie weg und studieren. Uns hilft es, wenn sie national für unseren kleinen Verein weiter starten. Internationale Wettbewerbe werden von Nationalmannschaften bestritten, sie starten für Deutschland, sie starten dort nicht für ihren Verein. Er ist der Auffassung, dass die IGL nicht die Interessengemeinschaft der Leistungssporttreibenden Vereine ist, sondern die Interessengemeinschaft einiger Leistungssporttreibender Großvereine und diese in

Konkurrenz zu einem geschaffenen und erfolgreichen Stützpunktsystem treten wollen. Bei der ganzen Diskussion fehlt ihm der Blick über die Grenzen. Wenn wir wollen, dass wir weltweit erfolgreich sind, müssen wir schauen, wie arbeiten die Anderen: Briten, Neuseeländer. Bezüglich der Teilnahme an der Europameisterschaft weist er darauf hin, dass im Interesse der Vorbereitung auf die WM im Interesse des Erfolges der Sportler auf eine Teilnahme verzichtet worden ist, das Medieninteresse an diesem Event ist dabei allerdings unterschätzt worden. Wir wollen, dass die Sportler sich optimal auf die olympischen Spiele vorbereiten können. Wir haben die Verantwortung als kleiner Verein, talentierten Sportlern eine Chance zu geben.

Thorsten Jüterbock (Ruderclub Tegel) ist für Meinungs austausch, stellt aber in Anbetracht der jetzt schon rund 45 Minuten dauernden Aussprache den Antrag zur Geschäftsordnung, die Redezeit auf fünf Minuten zu begrenzen. Der Antrag wird sofort abgestimmt und mit 723 Ja-Stimmen bei 327 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen angenommen.

Dr. Dag Danzglock (Vorstand DRV) weist darauf hin, dass wer in einem Teil seines Haushaltes mit öffentlichen Mitteln gefördert wird, in seinem gesamten Haushalt die Förderrichtlinien und Vorgaben des Bundes einzuhalten hat und zwar zu 100%. Bezüglich des Umganges miteinander reklamiert er für sich und den Vorstand das Recht, in Pressemitteilungen klar Positionen beziehen zu können. Er räumt ein, dass dabei im Einzelfall die Position überzogen dargestellt war.

Stephan Bub (Frankfurter Rudergesellschaft Germania) bedauert zutiefst, dass Diskussionen mitunter zu pauschal geführt werden, damit gehen viele Details verloren und dann wird es immer falsch. „Frankfurt ist Bundestützpunkt seit einigen Jahren und erfährt seit dieser Zeit mit Ausnahme dieses Jahres keinerlei Unterstützung, keine Förderung auf der Nettoposition aus den Bundestöpfen“. Alles was in Frankfurt geschaffen worden ist, ist aus Quellen der Frankfurter Rudergesellschaft finanziert worden. Wir wollen, dass wir der mit Abstand führende Ruderverband der Welt werden. Wir wollen ein System, dass nicht ausgrenzt. Wir müssen das Potenzial für Sponsoren auf regionaler Ebene ausschöpfen, auf nationaler Ebene sieht er kaum Chancen für erfolgreiche Akquise von Sponsoringmitteln. Die Zwangszentralisation wirft uns in Diskussionen bei den Unternehmen raus aus regionalem Sponsoring.

Lothar Trawiel (Hallesche Rudervereinigung Böllberg/Nelson) hat viele Jahre erfolgreich Einerfahrer betreut. Er outet sich als Fan von Empacherbooten. Für den Einerfahrer ist das Boot eine Besonderheit. Der Bootsvertrag lässt doch Ausnahmeregelung zu und wir wollen mündige Sportler haben. Wir wollen keine Konfrontation bis hin zum Gericht. Hier sollte man nicht jemanden mit brachialer Gewalt in ein Kleinboot einer bestimmten Marke zwingen, er wirbt für eine Gleichbehandlung von der U19- bis zur A-Nationalmannschaft. Alternativ sollte das Wort „grundsätzlich“ im Bootssponsorvertrag gestrichen werden, um Reibungsverluste zu verhindern. Das hieße, es müsste ausschließlich in Booten des Bootssponsors gefahren werden. Abschließend spricht er sich für eine großzügige Auslegung der Ausnahmeregelung bei Kleinbooten aus. Er glaubt, dies ist auch im Sinne des Sponsors.

Karsten Finger (LRV Berlin) ist der Meinung, dass irgendwie jeder ein bisschen Recht hat. Durch bessere Kommunikation hätte vieles einfacher sein können. Die Einrichtung der Arbeitskreise war richtig, der Vorstand hätte diesen allerdings zu Beginn der Leistungssportreform installieren müssen. Im Rahmen der Leistungssportreform sind von der Bundesebene (BMI, DOSB) über den eigenen Spitzenverband bis hin zu den Vereinen viele Interessen aufeinandergestoßen. Der Fachressortvorsitzende Uwe Graf hat sich in diesem Diskussionsprozess sehr stark für den Leistungssport eingesetzt. Bei aller Diskussion um das Bootsmaterial ist es am Ende eine Abwägungssache. In den Booten der Firma Empacher kann man erstklassig sehr schnell rudern. Jedes Jahr neue Boote für die Nationalmannschaften ist großartig, das hatten wir früher nicht. Dafür gebührt der Firma Empacher unser Dank. Karsten Finger spricht sich einerseits für eine Konzentration auf sechs Bundestützpunkte aus, davon drei im Norden und zwei im

Süden. Allerdings ist ihm auch bewusst, dass zum Beispiel Trainerstellen im Nachwuchsbereich an vorhandenen Bundesstützpunkten in einem Bundesland hängen, und dies spricht gegen die Schließung von Bundesstützpunkten. In diesem Zusammenhang spricht er sich für gemeinsames Training an den Stützpunkten aus. Abschließend fordert er ein Konzept im DRV „Vom Kinderruderer bis zum Olympiasieger“ ein.

Prof. Dr. med. Dr. h.c. Dr. Jürgen Steinacker (Ulmer Ruderclub Donau) bedankt sich beim DRV für die Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner internationalen Aufgaben. Dadurch hat er auch eine Außenansicht auf den DRV, neben seiner Sicht als Wissenschaftler. Er erkennt drei große Innovationszyklen im DRV:

- (1) Ratzeburg mit Karl Adam
- (2) DDR mit neuen Formen des Ausdauertrainings
- (3) Wiedervereinigung mit Symbiose von Qualität und Volumen

Er skizziert die derzeitige Situation folgendermaßen: Die Welt hat sich aber geändert, unsere Stärke, unser Pluralismus, ist jetzt auch unsere Schwäche. Die Stärke von Neuseeland ist, dass es kein föderales System, sondern ein stark hierarchisches ist. Wir müssen uns dem Wettbewerb stellen. Unser föderales System ist schwierig. Wir müssen einen vierten Innovationszyklus entwickeln und umsetzen. Dies schaffen wir nur in der gemeinsamen Diskussion. Wir können auf dem Rudertag keine Verträge diskutieren, das müssen wir delegieren. Nur mit Trainingslagern können unsere Ruder die notwendigen Trainingslasten nicht schaffen, das können wir nicht durch Abstimmungen ändern. Wir müssen unseren Ruderern die besten Chancen geben.

Torsten Gorski (Hessischer Ruderverband) hat eine redaktionelle Anmerkung zu den Ausführungen von Stefan Bub. In den letzten 6 Jahren hat der Bundesstützpunkt Frankfurt/Mainz vom DRV jedes Jahr Mittel erhalten.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Tagesordnungspunkt 6: Kassenberichte und Bericht der Rechnungsprüfer

Die Kassenberichte 2016 und 2017 liegen den Delegierten schriftlich vor und werden von Dr. Dag Danzglock vorgestellt. Er berichtet dabei auch von umfangreichen Prüfungen durch das Finanzamt, das Bundesverwaltungsamt, dem Bundesrechnungshof, der Deutschen Rentenversicherung und der satzungsgemäßen Kassenprüfung durch die Rechnungsprüfer. Die Kassenberichte 2016 und 2017 sind diesem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Wortmeldungen

Es wird darum gebeten, dass die Kassenberichte in Zukunft den Delegierten frühzeitiger zur Verfügung gestellt werden. Dr. Dag Danzglock sagt zu, sich hier für die Zukunft einen Modus zu überlegen, so dass sich die Delegierten besser in die Zahlen einarbeiten können. Eine Nachfrage zur GmbH des DRV wird von ihm dahingehend beantwortet, dass diese sich zurzeit ausschließlich mit der Umsetzung der Ruderbundesliga befasst ist. Auf eine Nachfrage zu Einsparpotentialen beim Rudertag werden diese vom Präsidium nicht gesehen. Auf eine weitere Nachfrage zur finanziellen Situation im Rahmen der Leistungssportreform erläutert Dr. Dag Danzglock die Fördersystematik des Bundes und dass der DRV hier insbesondere einem hohen äußeren Steuerungsdruck unterliegt.

Bericht der Rechnungsprüfer

Das Wort wird an Karl-Heinz Rosarius übergeben, der den Bericht der Rechnungsprüfer vorträgt. Die Prüfberichte sind diesem Protokoll als **Anlage** beigefügt. Geprüft wurden die Jahre 2016 und 2017.

Er empfiehlt die Entlastung für die Jahre 2016 und 2017.

Tagesordnungspunkt 7: Entlastung des Präsidiums

Beschluss: Das Präsidium wird für die Jahre 2016 und 2017 mit 932 Ja-Stimmen bei 84 Nein-Stimmen und 30 Enthaltungen entlastet.

Moritz Petri dankt im Namen des Präsidiums für die erteilte Entlastung. Weiter dankt er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle und den Rechnungsprüfern für ihren Einsatz.

Tagesordnungspunkt 8: Genehmigung der Haushaltspläne 2019 und 2020

Dr. Dag Danzglock stellt die Haushaltspläne 2019 und 2020 vor (ordentlicher Haushalt). Auf Grund der abgeschmolzenen Rücklagen und ausbleibender Spendeneinahmen mussten leider viele Haushaltsposten gekürzt werden.

Die Haushaltspläne sind als **Anlage** beigelegt.

Wortmeldungen

Drei Wortmeldungen sprechen sich dafür aus, dass die geplanten Kürzungen des Sockelbetrages der Deutschen Ruderjugend für 2019 und 2020 im Haushaltsentwurf zurückgenommen werden. Eine Wortmeldung schlägt vor, dass die Haushaltsentwürfe für den nächsten Rudertag um zwei Spalten ergänzt werden mit den Haushaltszahlen der beiden vorangegangenen Jahre.

Dr. Gerhart Marchand (RTHC Bayer Leverkusen) stellt einen Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf, bei dem man die Zuweisung an die Ruderjugend in beiden Jahren bei 55.000 Euro belässt und den nun fehlenden Betrag bei anderen Haushaltsposten einspart.

Als weitergehender Antrag wird der letztgenannte Antrag zur Abstimmung gestellt. Die geänderten Haushaltspläne 2019 und 2020 werden mit 678 Ja-Stimmen bei 314 Nein-Stimme und 33 Enthaltungen vom Rudertag genehmigt.

Tagesordnungspunkt 9: Agenda 2024

Der 63. Rudertag in Essen hat das Präsidium mit der Entwicklung einer Agenda 2024 beauftragt. Diese soll eine Leitlinie für die Arbeit aller Beteiligten im Deutschen Ruderverband darstellen. Über die Arbeitsschritte wurde regelmäßig auf rudern.de berichtet.

Katharina von Kodolitsch (Präsidium) berichtet über den bisherigen Weg bei der Erledigung dieses Arbeitsauftrages und stellt anschließend die bisher erreichten Teilergebnisse im Rahmen der Vorstellung der Leitsätze vor:

Verbandsentwicklung

- Der Weg zur Genderparität im Präsidium wurde über eine Änderung der Geschäftsordnung des Präsidiums eingeschlagen
- best-practice - gelungene Beispiele guter Vereinsarbeit werden gesammelt und veröffentlicht
- Vereinsgespräche auf regionaler Ebene werden regelmäßig geführt

Wettkampf

- Coastal Rowing Events angeschoben
- Women's Challenge erfolgreich getestet
- Masters-Befragung zum besseren Zuschnitt auf Bedürfnisse und Einführung der ODM
- Weiterentwicklung Großbootmeisterschaften
- Erste Schritte in der Umsetzung Genderparität im Wettkampfwesen
- Schülerinnen Achtercup

Para-Rudern

- Arbeitskreis gebildet
- Para-Fortbildung angeboten
- Einbindung Para-Rudern in BW
- Aktion „Rudersport und Schule“ konnte erstmals inklusiv durchgeführt werden

Bildung

- blended learning hat bereits zu qualitativen und quantitativen Verbesserungen der Bildung im DRV geführt

DRJ

- durch die strategische Partnerschaft mit dem WWF wird Bewusstsein für Erhalt der Natur gefördert und neue Erlebnismomente werden geschaffen

Weitere Projekte wurden in den Fachressorts bereits diskutiert.

Im nächsten Schritt sollen nun zehn Leitsätze eine gemeinsame Grundlage für die Arbeit aller Organe und Gremien bei der Umsetzung der Agenda 2024 des Deutschen Ruderverbands bilden.

Orientiert an den individuellen Beweggründen den Rudersport im Verein zu betreiben wollen wir mehr Mitglieder in die Vereine holen und unseren Verband stärken:

1. Durch ein differenziertes Angebot wollen wir mehr Wettkampfrudern quer durch alle Zielgruppen ermöglichen; es soll die Möglichkeit von individuellen Ranglisten geschaffen werden; die Meldung zu jeder Form von Wettbewerben soll einfach sein.
2. Wir wollen eine übergreifende Meisterschaft mit starkem Vereinsfokus für Rennrunderer, Masters und den Studierenden entwickeln und zu einem nationalen Saisonhöhepunkt werden lassen.
3. Wir wollen professionelle Strukturen schaffen mit dem Ziel, 2024 führende Rudernation zu sein; die Basis bilden Nachwuchsleistungssportkonzept, Leistungssportkonzeption und Trainingsumfeld vom Junior- bis zum A-Bereich.
4. Ergometerrudern wollen wir durch virtuelle Formate unterstützt zu einem echten E-Sport werden lassen und die Basis unserer Vereine damit verbreitern.
5. Wir wollen Strand-Events im Coastal-Rowing für neue und erfahrene Ruderer zum Ferienerlebnis werden lassen und unseren Sport modern und interessant für neue Zielgruppen darstellen.
6. Die Breitensportliche Säule des Rudersports und den Gesundheitssport wollen wir stärken; mit vorgefertigten Modulen wollen wir die Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung der Vereine dabei unterstützen.
7. Wir wollen im Wanderrudern für das aktive Erleben der Natur bereits bei der Ruderjugend und quer durch alle Altersklassen begeistern; wir setzen uns dabei aktiv für Umwelt- und Gewässerschutz ein.
8. Wir wollen von Jugend an Inklusion im Rudersport fördern und Berührungspunkte abbauen.

9. Die Förderung von Frauen als Rudersporttreibende, Trainerinnen, Wettkampfrichterinnen und Funktionärinnen wollen wir zu einem festen Bestandteil unseres Handelns werden lassen.
10. Wir wollen Informationen und Fortbildung für jedes einzelne Mitglied der Rudervereine zugänglich machen und uns breites Feedback für die Verbandsarbeit einholen; Digitalisierung und Vernetzung unterstützen die vorgenannten Leitsätze.

Der Rudertag wird gebeten, diese Leitsätze als gemeinsame Arbeitsgrundlage der Gremien zu beschließen

Antragsteller:

Präsidium Deutscher Ruderverband

Aussprache:

Wilhelm Hummels (Nordrhein-Westfälischer Ruderverband) stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Agenda ist um folgende Punkte zu ergänzen:

11. Wir wollen Kompetenzen für die ruderspezifischen Aufgabenstellungen in den Bereichen Versicherungen, Datenschutz, Steuer- und Vereinsrecht verbessern. Wo möglich im Hauptamt, das immer der erste Ansprechpartner sein sollte.
12. Wir wollen das Schulrudern ausbauen, den Schulen strukturelle und konzeptionelle Hilfestellungen anbieten und den Schulsport weitergehend in die Vereinsarbeit implementieren.
13. Wir wollen mit einem ganzheitlichen Ansatz die Digitalisierung vorantreiben, um die Arbeit in der Geschäftsstelle, die Prozesse im Verbandsalltag u.a., in der Kommunikation mit den Vereinen, Landesruderverbänden, Regatta- und Fahrtenveranstaltern effizienter gestalten.

Begründung:

Die Vereine benötigen Ansprechpartner. Die Frage, was tut der Verband für uns Vereine, wird immer wieder gestellt. In ruderspezifischen Fragen der Haftpflicht, Kasko, D&O und anderen Versicherungen haben sich immer wieder Defizite in der Arbeit des DRV gezeigt, die nicht von den LRV'en und LSB's ausgefüllt werden können (Beispiel: Haftpflicht beim Rudern in geliehenen Booten). Datenschutz, Steuer- und Vereinsrecht sind relevante Themen im Ruderverbandsalltag.

Schulrudern – seit weit über einem Jahrhundert ein wichtiger Bestandteil des Rudersports – kommt bisher in der Agenda 2024 nicht vor.

Bei den sich aus der Digitalisierung ergebenden Chancen und Anforderungen sollten Schnittstellen für die Weitergabe von Regattaergebnissen und zu Verarbeitung von Daten für Fahrtenwettbewerbe definiert und umgesetzt werden. Für verbandspolitische Zwecke ist die Ermittlung der insgesamt geruderten Entfernungen und Reviere hilfreich.

Eberhard Wühle (Ruderriege ETUF Essen) unterstützt den Änderungsantrag und schlägt vor, sofern mit der Zahl 13 ein Problem besteht – die Inhalte so zusammen zu fassen, dass 12 Leitsätze übrigbleiben.

Heiko Köpke (Berliner Ruder-Club) schlägt im Ergebnis des Arbeitskreises Agenda 2024 vom Vortag vor, die Agenda 2024 um folgenden Leitsatz zu erweitern:

14. Wir richten die Verbandsstrukturen auf zukünftige Herausforderungen aus und optimieren die Effizienz und Effektivität der Zusammenarbeit von Ehrenamt und Hauptamt mit klarer Verantwortungszuordnung.

Moritz Petri (Präsidium) spricht sich dafür aus, die Agenda 2024 um die Leitsätze Schulrudern (12) und Verbandsstrukturen (14) zu erweitern.

Michael Hehlke (Hellas Titania Berlin) schlägt vor, die Agenda 2024 um einen Satz zu ergänzen: Die Ergebnisse des Arbeitskreises Agenda 2024 sind bei der Agenda 2024 zu berücksichtigen.

Als erstes wird über den weitergehenden Antrag des Nordrhein-Westfälischen Ruderverbandes abgestimmt (Leitsätze 1 bis 13). Er wird mit 393 Ja-Stimmen, bei 512 Nein-Stimmen und 117 Enthaltungen abgelehnt.

Als nächstes wird der um zwei Leitsätze (Schulrudern und Verbandsstrukturen) ergänzte Antrag des Präsidiums zur Abstimmung gestellt (Leitsätze 1 bis 10, 12, 14). Dieser wird mit 887 Ja-Stimmen bei 73 Nein-Stimmen und 54 Enthaltungen angenommen.

Tagesordnungspunkt 10: Anträge

10.1 Anträge auf Änderung des Grundgesetzes

TOP 10.1.1 §15,16 - Beschlussfassung und Wahlen (Präsidium und Länderrat)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits unter Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

TOP 10.1.2 Präambel – Sexualisierte Gewalt (Deutsche Ruderjugend)

Die Deutsche Ruderjugend beantragt mit Zustimmung des Präsidiums des Deutschen Ruderverbandes eine Änderung der Präambel des Grundgesetzes des DRV:

Präambel (alt)	Präambel (neu)
<p>Der Deutsche Ruderverband ist der Zusammenschluss deutscher Rudervereine/-verbände sowie der Regattavereine und -verbände in der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Der Deutsche Ruderverband wahrt und fördert die ethischen Werte sowie das bürgerschaftliche Engagement im Sport. Er bekennt sich ausdrücklich zum Leistungsprinzip und zu einem Sport, der allen Menschen ungeachtet ihrer Herkunft offensteht. Er fördert die Möglichkeit zur gleichen Teilhabe von Frauen und Männern im Rudersport. Er ist parteipolitisch neutral, vertritt den Grundsatz weltanschaulicher und religiöser Toleranz und tritt verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen.</p>	<p>Der Deutsche Ruderverband ist der Zusammenschluss deutscher Rudervereine/-verbände sowie der Regattavereine und -verbände in der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Der Deutsche Ruderverband <i>bekannt sich zu einem humanistisch geprägten Menschenbild</i>, wahrt und fördert die ethischen Werte sowie das bürgerschaftliche Engagement im Sport. Er bekennt sich ausdrücklich zum Leistungsprinzip und zu einem Sport, der allen Menschen ungeachtet ihrer Herkunft offensteht. Er fördert die Möglichkeit zur gleichen Teilhabe von Frauen und Männern im Rudersport. Er ist parteipolitisch neutral, vertritt den Grundsatz weltanschaulicher und religiöser Toleranz, <i>tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt - unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist - entschieden entgegen.</i></p> <p><i>Er sieht sich insbesondere dem Schutz von Kindern und Jugendlichen verpflichtet, fördert deren Persönlichkeitsentwicklung durch Bewegung</i></p>

<p>Der Deutsche Ruderverband achtet die allgemein gültigen Regeln des Sports, die auf Fairness und Kameradschaft beruhen, tritt für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein und bekennt sich zum NADA-Code der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA).</p> <p>Soweit in diesem Grundgesetz die männliche Bezeichnung eines Amtes, einer Organ- oder Gremienfunktion gebraucht wird, sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint.</p>	<p><i>und Sport und trägt zu Rahmenbedingungen bei, die ein gewaltfreies Aufwachsen ermöglichen.</i></p> <p>Der Deutsche Ruderverband achtet die allgemein gültigen Regeln des Sports, die auf Fairness und Kameradschaft beruhen, tritt für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein und bekennt sich zum NADA-Code der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA).</p> <p>Soweit in diesem Grundgesetz die männliche Bezeichnung eines Amtes, einer Organ- oder Gremienfunktion gebraucht wird, sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint.</p>
--	---

Begründung:

Die DRJ beantragt die Anpassung der Satzung, genauer der Präambel, im Sinne der Forderung der Deutschen Sportjugend (DSJ), das Stufenmodell Schutz vor sexualisierter Gewalt bis 2019 in Teilen umzusetzen. Dazu gehört die Verankerung in der Satzung des Verbandes, sowie der Jugendordnung. Hier muss eine Passage enthalten sein, in welcher der Verband sich gegen jede Form von (sexualisierter) Gewalt ausspricht. Dieses ist eine Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendungen ab dem Jahr 2019. Weitere Punkte des Stufenmodells müssen bis 2022 angepasst werden, da ansonsten die Deutsche Sportjugend, als auch der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) die Weiterleitung von Zuwendungen streichen könnten.

Antragsteller:

Deutsche Ruderjugend

Aussprache:

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Dafür: 977 Stimmen

Dagegen: 4 Stimmen

Enthaltungen: 16 Stimmen

Der Antrag zur Änderung des Grundgesetzes ist damit angenommen.

TOP 10.1.3 §34 – Ältestenrat (Präsidium und Länderrat)

Präsidium und Länderrat beantragen eine Änderung des Grundgesetzes des DRV:

Aktuelle Fassung	Neufassung
<p>§ 34 Ältestenrat und Schiedsgerichtsbarkeit</p> <p>(1) Der Ältestenrat setzt sich aus bis zu sechs Mitgliedern zusammen. Der Vorsitzende, der die Befähigung zum Richteramt haben muss, wird vom Rudertag in Einzelwahl gewählt. Die</p>	<p>§ 34 Ältestenrat</p> <p>(1) Der Ältestenrat setzt sich aus bis zu sechs Mitgliedern zusammen. Der Vorsitzende, der die Befähigung zum Richteramt haben muss, wird vom Rudertag in Einzelwahl gewählt. Die</p>

<p>weiteren Mitglieder werden vom Rudertag in gemeinsamer Wahl gewählt. Der Ältestenrat wählt aus seiner Mitte den stellvertretenden Vorsitzenden.</p> <p>(2) Aufgabe des Ältestenrates als verbandsinternes Schiedsgericht ist es, verbandsinterne Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten zwischen Mitgliedern, zwischen Mitgliedern und dem Verband, zwischen Organen und Organmitgliedern oder sonstigen Amtsinhabern zu schlichten. Ausgenommen sind arbeitsrechtliche Streitigkeiten.</p> <p>(3) Der Ältestenrat kann keine Strafen oder Sanktionen innerhalb des Verbandes aussprechen. Dies fällt nach diesem Grundgesetz in die Zuständigkeit des Verbandsrechtsausschusses.</p> <p>(4) Im Falle des Vorliegens einer verbandsinternen Streitigkeit können die staatlichen Gerichte erst angerufen werden, wenn das Schiedsverfahren vor dem Ältestenrat abgeschlossen ist.</p>	<p>weiteren Mitglieder werden vom Rudertag in gemeinsamer Wahl gewählt. Der Ältestenrat wählt aus seiner Mitte den stellvertretenden Vorsitzenden.</p> <p>(2) Aufgabe des Ältestenrates ist es, verbandsinterne Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten zwischen Mitgliedern, zwischen Mitgliedern und dem Verband, zwischen Organen und Organmitgliedern oder sonstigen Amtsinhabern zu schlichten. Ausgenommen sind arbeitsrechtliche Streitigkeiten.</p> <p>(3) Der Ältestenrat kann keine Strafen oder Sanktionen innerhalb des Verbandes aussprechen. Dies fällt nach diesem Grundgesetz in die Zuständigkeit des Verbandsrechtsausschusses.</p> <p>(4) Im Falle des Vorliegens einer verbandsinternen Streitigkeit können die staatlichen Gerichte erst angerufen werden, wenn das Verfahren vor dem Ältestenrat abgeschlossen ist oder eine Einigung 6 Monate nach Anrufung des Ältestenrats nicht zustande gekommen ist.</p>
--	--

Begründung:

Die Verbindung Ältestenrat und Schiedsgerichtsbarkeit in der Überschrift löst falsche Erwartungen aus in dem Sinne, dass das Ergebnis ein Urteil sein muss. Daher ist sie aus der Überschrift und in Absatz (2) entfernt. In Absatz (4) wurde eine 6-monatige Frist eingefügt, um für die Beteiligten des Verfahrens sicher zu stellen, dass der Weg zu den ordentlichen Gerichten spätestens 6 Monate nach Anrufung des Ältestenrats offen ist.

Antragsteller:

Präsidium und Länderrat

Aussprache:

Bernd Fleischmann (Rudergemeinschaft Olympos Würzburg) begrüßt den Antrag und stellt zwei Ergänzungsanträge. Absatz 2 der Neufassung möchte er um folgenden Satz ergänzen:

Kommt eine Schlichtung nicht zustande, sollte der Ältestenrat eine Mediation durchführen lassen.

Dies erweitert die Handlungsmöglichkeiten des Ältestenrates um ein wichtiges Element. Die Kosten für die Mediation soll den Deutschen Ruderverband nicht belasten, sie sind von den beteiligten Vereinen zu tragen. Es folgt der zweite Ergänzungsantrag, der in Absatz 3 eingefügt werden soll:

Kann eine Schlichtung oder Mediation nicht erreicht werden, muss der Fall zur Prüfung an den Verbandsrechtsausschuss abgegeben werden.

Ziel muss sein, dass die verbandsinterne Streitabwicklung oberste Priorität habe muss.

Stefan Schröter (Hannoverscher Ruderclub) schlägt vor, dass der zweite Satz wie folgt zur Abstimmung gestellt wird:

Kann eine Schlichtung oder Mediation nicht erreicht werden, kann der Fall zur Prüfung an den Verbandsrechtsausschuss abgegeben werden.

Bernd Fleischmann schließt sich diesem Vorschlag an.

Beschluss 1. Ergänzungsantrag zur Absatz 2:

Dafür: 725 Stimmen

Dagegen: 233 Stimmen

Enthaltungen: 62 Stimmen

Dieser Antrag zur Änderung des Grundgesetzes ist damit angenommen.

Beschluss 2. Ergänzungsantrag zur Absatz 3 mit „kann“:

Dafür: 609 Stimmen

Dagegen: 330 Stimmen

Enthaltungen: 106 Stimmen

Dieser Antrag zur Änderung des Grundgesetzes ist damit nicht angenommen. Die 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen liegt bei dieser Abstimmung bei 697 Stimmen.

Es wird nun abschließend der Gesamtantrag mit der bereits abgestimmten Änderung zur Abstimmung gestellt:

Aktuelle Fassung	Neufassung
<p>§ 34 Ältestenrat und Schiedsgerichtsbarkeit</p> <p>(1) Der Ältestenrat setzt sich aus bis zu sechs Mitgliedern zusammen. Der Vorsitzende, der die Befähigung zum Richteramt haben muss, wird vom Rudertag in Einzelwahl gewählt. Die weiteren Mitglieder werden vom Rudertag in gemeinsamer Wahl gewählt. Der Ältestenrat wählt aus seiner Mitte den stellvertretenden Vorsitzenden.</p> <p>(2) Aufgabe des Ältestenrates als verbandsinternes Schiedsgericht ist es, verbandsinterne Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten zwischen Mitgliedern, zwischen Mitgliedern und dem Verband, zwischen Organen und Organmitgliedern oder sonstigen Amtsinhabern zu schlichten. Ausgenommen sind arbeitsrechtliche Streitigkeiten.</p> <p>(3) Der Ältestenrat kann keine Strafen oder Sanktionen innerhalb des Verbandes aussprechen. Dies fällt nach diesem Grundgesetz in die Zuständigkeit des Verbandsrechtsausschusses.</p> <p>(4) Im Falle des Vorliegens einer verbandsinternen Streitigkeit können die staatlichen Gerichte erst angerufen werden, wenn das Schiedsverfahren vor dem Ältestenrat abgeschlossen ist.</p>	<p>§ 34 Ältestenrat</p> <p>(1) Der Ältestenrat setzt sich aus bis zu sechs Mitgliedern zusammen. Der Vorsitzende, der die Befähigung zum Richteramt haben muss, wird vom Rudertag in Einzelwahl gewählt. Die weiteren Mitglieder werden vom Rudertag in gemeinsamer Wahl gewählt. Der Ältestenrat wählt aus seiner Mitte den stellvertretenden Vorsitzenden.</p> <p>(2) <i>Aufgabe des Ältestenrates ist es, verbandsinterne Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten zwischen Mitgliedern, zwischen Mitgliedern und dem Verband, zwischen Organen und Organmitgliedern oder sonstigen Amtsinhabern zu schlichten. Ausgenommen sind arbeitsrechtliche Streitigkeiten. Kommt eine Schlichtung nicht zustande, sollte der Ältestenrat eine Mediation durchführen lassen.</i></p> <p>(3) Der Ältestenrat kann keine Strafen oder Sanktionen innerhalb des Verbandes aussprechen. Dies fällt nach diesem Grundgesetz in die Zuständigkeit des Verbandsrechtsausschusses.</p> <p>(4) Im Falle des Vorliegens einer verbandsinternen Streitigkeit können die staatlichen Gerichte erst angerufen werden, wenn das <i>Verfahren</i> vor dem Ältestenrat abgeschlossen ist <i>oder eine Einigung 6 Monate nach Anrufung des Ältestenrats nicht zustande gekommen ist.</i></p>

Beschluss:

Dafür: 991 Stimmen

Dagegen: 10 Stimmen

Enthaltungen: 43 Stimmen

Der Antrag zur Änderung des Grundgesetzes ist damit angenommen.

TOP 10.1.4 §§12, 24a - Mitgliederausschuss (Frankfurter RG Germania 1869)

Die Frankfurter Rudergesellschaft Germania v. 1869 e.V. beantragt eine Ergänzung des DRV Grundgesetzes

Aktuelle Fassung	Neufassung
<p>§ 12 Die Verbandsorgane</p> <p>Die Organe des Verbandes sind:</p> <p>a) der Rudertag, b) das Präsidium, c) der Vorstand nach § 26 BGB, d) der Länderrat.</p>	<p>§ 12 Die Verbandsorgane</p> <p>Die Organe des Verbandes sind:</p> <p>a) der Rudertag, b) das Präsidium, c) der Vorstand nach § 26 BGB, d) der Länderrat. e) <i>der Mitgliederausschuss</i></p>
	<p>§ 24 a – Der Mitgliederausschuss</p> <p>(1) Der Mitgliederausschuss besteht aus sieben Vorstandsmitgliedern von verschiedenen Mitgliedsvereinen des DRV. Die Vorstandsmitglieder haben in den vergangenen drei Jahre keine Ämter in nationalen oder regionalen Sportverbänden innegehabt. Sie werden vom Deutschen Rudertag gewählt.</p> <p>(2) Der Mitgliederausschuss hat folgende Aufgaben:</p> <p>a) zu überwachen, dass Beschlüsse des Rudertages durch den DRV Vorstand und das DRV Präsidium umgesetzt werden, b) daran mitzuwirken, dass zwischen den Rudertagen die Belange der Mitgliedsvereine bei Beschlussfassungen von Vorstand und/oder Präsidium angemessen berücksichtigt werden.</p> <p>(3) Mitglieder des Vorstands und des Präsidiums sind verpflichtet, den Mitgliederausschuss anzuhören, bevor wesentliche Entscheidungen getroffen werden, die die Belange der Vereine oder deren Sportlern berühren. Sie haben dem Mitgliederausschuss ausführlich Bericht zu erstatten und Einsicht in entscheidungsrelevante Unterlagen zu gewähren.</p> <p>(4) Der Mitgliederausschuss berichtet dem Rudertag über seine Tätigkeit.</p>

--	--

Begründung:

Seit Jahren beobachten die Vereine, dass ihre Entscheidungskompetenzen im Leistungssport von den Sportverbänden systematisch eingeengt bzw. beschnitten werden. Diese Entwicklung hat sich in den letzten Jahren verstärkt. In letzter Zeit hat sich leider verschiedentlich gezeigt, dass unsere Verbandsführung dem Druck zentralistisch ausgerichteter Sportverbände nicht standhalten kann und sich weitgehend von den Interessen ihrer Mitglieder, der Vereine, abgekoppelt hat. Wichtige Leitentscheidungen wie die Umsetzung der Leistungssportreform werden ohne Einbeziehung des Rudertages und ohne Einbeziehung der betroffenen Vereine getroffen. Nachträgliche Korrekturen bleiben rudimentär. Vereine haben kaum eine Möglichkeit, darauf zu reagieren, weil sie mit geschaffenen Fakten konfrontiert werden.

Das Vertrauensverhältnis zwischen Verbandsführung und den Mitgliedsvereinen muss wiederhergestellt werden, dies auch und gerade vor dem Hintergrund einer angestrebten Amtszeitverlängerung von zwei auf vier Jahre. Dazu dient die Schaffung eines vom Rudertag gewählten Mitgliederausschusses, dessen Aufgabe es ist, die Vereinsbelange frühzeitig in die Entscheidungen von Vorstand und / oder Präsidium einzubringen.

Antragsteller:

Frankfurter Rudergesellschaft Germania v. 1869 e.V.

Aussprache:

Nach der Begründung des Antrages durch Stefan Bub liegen zwei Anträge zur Geschäftsordnung vor.

Fabian Zillmann (RG Rotation Berlin) beantragt, die Redezeit für Antragsteller auf 10 min zu begrenzen. Dieser Antrag zur Geschäftsordnung wird mit 799 Ja-Stimmen bei 260 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen angenommen.

Gabriela Brahm (WSV Schmöckwitz) und Wolfgang David (Ehrenmitglied) stellen den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Tagesordnungspunkt erst nach Tagesordnungspunkt 10.1.9 weiter zu behandeln. Dieser Antrag wird vom Versammlungsleiter als unzulässig zurückgewiesen, da die Anträge zur Änderung der Tagesordnung bereits in TOP 1 abgehandelt worden sind.

Es folgen sieben Wortmeldungen. Nach vier Wortmeldungen bringt Tobias Tietgen (Friedrichstädter Rudergesellschaft) einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Aussprache ein. Dieser Antrag wird mit 711 Ja-Stimmen bei 321 Nein-Stimmen und 34 Enthaltungen angenommen.

Zwei Befürworter wollen einen Riss im DRV verhindern, ein Bindeglied zwischen Verbandsführung und Mitgliedern schaffen. Der Länderrat erfüllt diese Funktion nicht. Der Antrag ist ein Zeichen von Misstrauen gegenüber dem Vorstand und der Aufgabenerledigung.

Fünf Antragsgegner hinterfragen, wer für die Mitarbeit in diesem Mitgliederausschuss überhaupt in Frage kommt, da ein Mitglied des Mitgliederausschusses keine anderen Funktionen in regionalen oder nationalen Verbänden innehaben darf. Misstrauen gegenüber der Verbandsführung soll man nicht durch Schaffung von Organisationsstrukturen begegnen, sondern durch entsprechendes Wahlverhalten. Es wird widersprochen, dass der Länderrat nicht ein Bindeglied zwischen Verbandsführung und Vereinen ist. Bemängelt wird, dass keine anderen Personalvorschläge für die Wahlen von den Antragstellern eingebracht worden sind.

Beschluss:

Dafür: 318 Stimmen
 Dagegen: 774 Stimmen
 Enthaltungen: 21 Stimmen

Der Antrag zur Änderung des Grundgesetzes ist damit abgelehnt.

TOP 10.1.5 §§ 20,22,25a,27,33 – Neuordnung des Leistungssports (Präsidium und Länderrat)

Präsidium und Länderrat beantragen eine Änderung des Grundgesetzes des DRV:

Aktuelle Fassung	Neufassung
<p>§ 20 Das Präsidium</p> <p>(1) Das Präsidium besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) dem Vorstand nach § 26 BGB, b) den Vorsitzenden der ständigen Fachressorts, c) dem Vorsitzenden des Länderrates, d) dem Vorsitzenden der Ruderjugend. 	<p>§ 20 Das Präsidium</p> <p>(1) Das Präsidium besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) dem Vorstand nach § 26 BGB, b) den Vorsitzenden der ständigen Fachressorts, c) dem Vorsitzenden des Länderrates, d) dem Vorsitzenden der Ruderjugend. e) einem Athletenvertreter
<p>§ 22 Der Vorstand nach § 26 BGB</p> <p>(1) Der Vorstand besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> a. dem Vorsitzenden, b. zwei stellvertretenden Vorsitzenden. <p>Ein stellvertretender Vorsitzender deckt in seinem Aufgabenfeld den Bereich Finanzen ab. Ein Mitglied des Vorstandes deckt in seinem Aufgabenfeld den Bereich Leistungssport ab.</p>	<p>§ 22 Der Vorstand nach § 26 BGB</p> <p>(1) Der Vorstand besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> a. dem Vorsitzenden, b. zwei stellvertretenden Vorsitzenden. <p>Ein stellvertretender Vorsitzender deckt in seinem Aufgabenfeld den Bereich Finanzen ab.</p>
	<p>§ 25a Leistungssport</p> <p><i>Die Berufung und Anstellung des Sportdirektors erfolgt durch den Vorstand gemäß §26 BGB.</i></p> <p>(1) <i>Der Sportdirektor hat die Stellung eines besonderen Vertreters nach § 30 BGB. Er ist zeichnungsberechtigt.</i></p> <p>(2) <i>Der Sportdirektor nimmt beratend an allen Sitzungen des Vorstands und des Präsidiums teil.</i></p> <p>(3) <i>Der Sportdirektor führt den Leistungssport.</i></p>

	<p>(4) <i>Beratend steht dem Sportdirektor ein Beirat zur Seite, bestehend aus</i></p> <ul style="list-style-type: none"> a. <i>drei vom Rudertag gewählten Vertretern der Vereine</i> b. <i>ein vom Länderrat benannter Vertreter</i> c. <i>dem Vertreter der Aktiven im Präsidium</i> d. <i>einem Vertreter der Ruderjugend</i> e. <i>dem Sportdirektor als Leitung des Gremiums</i> <p>(5) <i>Der Vertreter der Aktiven im Präsidium wird von den Bundeskaderathleten gewählt. Wählbar sind alle Bundeskaderathleten der letzten 5 Jahre.</i></p>
<p>§ 27 Fachressorts des Verbandes</p> <p>(1) Im Verband werden nach Bedarf folgende ständige Fachressorts eingesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Fachressort für Leistungssport b. ... 	<p>§ 27 Fachressorts des Verbandes</p> <p>(1) Im Verband werden nach Bedarf folgende ständige Fachressorts eingesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Fachressort für Leistungssport a. ...
<p>§ 33 Aktivensprecher des Verbandes</p> <p>(1) Die Aktiven des Verbandes wählen aus ihrer Mitte einen Aktivensprecher.</p> <p>(2) Er vertritt die Interessen und die fachlichen Belange der Aktiven im Fachressort Leistungssport.</p> <p>(3) Näheres regelt die Aktivenordnung. Das Fachressort Leistungssport wird ermächtigt, diese zu erlassen, zu verändern und aufzuheben.</p>	<p>§ 33 Aktivensprecher des Verbandes</p> <p>(1) Die <i>Kaderathleten</i> des Verbandes wählen aus ihrer Mitte einen Aktivensprecher.</p> <p>(2) Er vertritt die Interessen und die fachlichen Belange der Aktiven <i>gegenüber Vorstand und Sportdirektor sowie in den Gremien des DOSB</i>.</p> <p>(3) Näheres regelt die Aktivenordnung. Das <i>Präsidium</i> wird ermächtigt, diese zu erlassen, zu verändern und aufzuheben.</p>

Begründung:

Einführung klarer Zuständigkeiten in Verbindung mit einer handlungsfähigen Führungsstruktur im Leistungssport.

Die Verankerung eines Beirats sichert die direkte Mitarbeit und Beteiligung durch die Verbandsmitglieder. PotAS-Konformität durch satzungsrechtliche Verankerung der hauptamtlichen Entscheidungsbefugnis des Leistungssports.

Der Sportdirektor benötigt satzungsrechtlich diese Stellung, um mit Rechtssicherheit für den Deutschen Ruderverband handeln zu können. Haftungsrechtlich bedeutet die besondere Stellung nach § 30 BGB mehr Rechtssicherheit für den DRV, da nun neben dem Generalsekretär auch der Sportdirektor für sein Handeln verantwortlich ist. Mit nun fünf Zeichnungsberechtigten erhöht sich die Handlungssicherheit für den DRV.

Die Vertretung der Anliegen der Aktiven benötigt eine dedizierte Stimme im Präsidium und im Beirat Leistungssport. Auch gerade ausgeschiedene Athleten sind durch die Formulierung wählbar. Mit dieser Änderung wird die Führung des Deutschen Ruderverbandes zukunftsorientiert mit einer Mischung aus ehrenamtlichen und hauptamtlichen, satzungstechnisch verankerten Führungskräften aufgestellt.

Antragsteller:

Präsidium und Länderrat

Aussprache zur TOP 10.1.5 und 10.1.6:

In den Wortmeldungen wird versucht, mit Änderungsanträgen Brücken zwischen den Anträgen zu bauen.

Holger Siegler (RG Benrath) schlägt vor, die Verantwortung für den Leistungssport im ehrenamtlichen Vorstandsbereich zu belassen (§22), aus der Verbandserfahrung spricht er sich gegen die Implementation eines stellv. Vorsitzenden Leistungssport aus (§20). Die Implementation eines Athletenvertreter im Präsidium begrüßt er ausdrücklich (§20).

Heike Stich (Frauen RC Wannensee) stellt einen Änderungsantrag zu §25a, Abs. 3a:
Der Sportdirektor führt den Leistungssport nach Weisung des Präsidiums und Vorgabe des Beirates.
Und zu §25a, Abs. 4a: *drei vom Rudertag gewählten Vertretern der leistungssporttreibenden Vereine.*

Michael Gentsch (RC Karlstadt) stellt den Änderungsantrag zu §25a 4e):
Der Sportdirektor leitet das Gremium nicht.

Kurt Bauder (Mannheimer RC) schließt sich den Ausführungen von Holger Siegler und Michael Gentsch an. Er bringt den Änderungsantrag ein, dass im beratenden Beirat mindestens eine Frau Mitglied sein soll.

Martin Tschäge (Nordrhein-Westfälischer Ruderverband) begrüßt den Vorschlag von Holger Siegler. Er bringt einen weiteren Änderungsantrag ein:
§20 Abs. 1 e) einem Vertreter der Aktiven (anstatt Athletenvertreter)
§25a Abs. 4c) ein Vertreter der Aktiven und einer Vertreterin der Aktiven.
§25a Abs. 5) Die Wahlperiode beträgt 2 Jahre.

Heike Köpke (Berlin RC) spricht sich für Antrag 10.1.6 aus. Er ist für eine Stärkung des Hauptamtes, dann muss aber auch das Ehrenamt gestärkt werden, das das Hauptamt führt.

Bernd Fleischmann (Rudergemeinschaft Olympos Würzburg) spricht sich für eine klare Trennung von Ehrenamt und Hauptamt aus. Deswegen spricht er sich dafür aus, dass der Sportdirektor nicht Mitglied im Beirat ist. Er befürwortet Antrag 10.1.6.

Sven Keßler (Frankfurter Rudergesellschaft Germania) spricht sich für die Stärkung der Athletenvertretung aus. Er spricht sich für einen Athletenvertreter und eine Athletenvertreterin im Beirat aus.

Dr. Dag Danzglock (Präsidium) bitte darum, den Vorschlag von Holger Siegler zu unterstützen. Wir haben einen Vorsitzenden Sport, unseren Vorsitzenden.

Prof. Dr. Jürgen Steinacker (Ulmer RC Donau) erinnert, dass wir einen stellv. Vorsitzenden Sport in der Vergangenheit in die Satzung implementiert hatten und dies aus gutem Grund wieder korrigiert haben. Er plädiert für den Vorschlag von Holger Siegler.

Karsten Finger (LRV Berlin) stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte. Dieser Antrag wird mit 942 Ja-Stimmen bei 120 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Fabian Zillmann (RG Rotation Berlin) stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass die Paragraphen einzeln abgestimmt werden. Der Versammlungsleiter bestätigt, dass dies bei diesen Satzungsänderungen von ihm genauso geplant ist.

Martin Steffes-Mies (Mainzer Ruder-Verein) signalisiert die Bereitschaft, seinen Antrag zu 10.1.7 zurückzuziehen. Er möchte dazu die Kompromissbereitschaft bei den Abstimmungen abwarten.

Moritz Petri (Präsidium) signalisiert Kompromissbereitschaft bei §22, der in der alten Fassung beibehalten werden kann.

Sein nächstes Kompromissangebot ist, dass die Leitung des Beirates nicht beim Sportdirektor liegen muss und sich das Präsidium dem Vorschlag für zwei Athletenvertreter im Beirat anschließen kann, bei Beibehaltung des Vorschlages für einen Athletenvertreter im Präsidium.

Der Versammlungsleiter stellt nun §20 in der Fassung des Präsidiums und Länderrats zur Abstimmung, nachdem Martin Tschäge seinen Änderungsantrag zu §20 zurückgezogen hat.

Aktuelle Fassung	Neufassung
<p>§ 20 Das Präsidium</p> <p>(1) Das Präsidium besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) dem Vorstand nach § 26 BGB, b) den Vorsitzenden der ständigen Fachressorts, c) dem Vorsitzenden des Länderrates, d) dem Vorsitzenden der Ruderjugend. 	<p>§ 20 Das Präsidium</p> <p>(1) Das Präsidium besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) dem Vorstand nach § 26 BGB, b) den Vorsitzenden der ständigen Fachressorts, c) dem Vorsitzenden des Länderrates, d) dem Vorsitzenden der Ruderjugend. e) <i>einem Athletenvertreter</i>

Beschluss:

Dafür: 1020 Stimmen

Dagegen: 32 Stimmen

Enthaltungen: 21 Stimmen

Der Antrag zur Änderung des Grundgesetzes von §20 ist damit angenommen.

§22 bleibt unverändert und wird damit nicht abgestimmt, Martin Steffes-Mies hat seinen Antrag zu §22 (TOP 10.1.6.) zurückgezogen.

Als nächstes wird der Änderungsantrag des Präsidiums zu §25a Leistungssport, Abs (3) abgestimmt:
Der Sportdirektor führt den Leistungssport nach Weisung des Vorstandes.

Beschluss:

Dafür: 864 Stimmen

Dagegen: 157 Stimmen

Enthaltungen: 48 Stimmen

Damit ist dieser Antrag angenommen.

Als nächstes wird der weitergehende Antrag des Präsidiums und Länderrats abgestimmt für §25a, Abs. 4a):

Drei vom Rudertag gewählten Vertretern der Vereine

Beschluss:

Dafür: 942 Stimmen

Dagegen: 117 Stimmen

Enthaltungen: 10 Stimmen

Damit ist dieser Antrag angenommen.

Es folgt der Änderungsantrag zu §25a, Abs 4c:

Dem Athletenvertreter im Präsidium und einem weiteren Athletenvertreter des anderen Geschlechts.

Beschluss:

Dafür: 1060 Stimmen

Dagegen: 21 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

Damit ist dieser Antrag angenommen.

§25a, Abs.4e wird vom Präsidium zurückgezogen, dass heißt 4e) wird im Antrag ersatzlos gestrichen.

Es wird nun der Änderungsantrag des Präsidiums zu §25a, Abs. 5 zur Abstimmung gestellt.

Der Athletenvertreter im Präsidium wird von den Bundeskaderathleten gewählt. Wählbar sind alle Bundeskaderathleten der letzten 5 Jahre. Gleiches gilt für den weiteren Athletenvertreter des anderen Geschlechts. Sie werden für die Dauer der Amtsperiode des Präsidiums gewählt.

Beschluss:

Dafür: 989 Stimmen

Dagegen: 39 Stimmen

Enthaltungen: 54 Stimmen

Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen.

Abschließend werden die Satzungsänderungen zum §25a als Ganzes zur Abstimmung gestellt

	§ 25a Leistungssport
--	-----------------------------

	<p><i>Die Berufung und Anstellung des Sportdirektors erfolgt durch den Vorstand gemäß §26 BGB.</i></p> <p><i>(1) Der Sportdirektor hat die Stellung eines besonderen Vertreters nach § 30 BGB. Er ist zeichnungsberechtigt.</i></p> <p><i>(2) Der Sportdirektor nimmt beratend an allen Sitzungen des Vorstands und des Präsidiums teil.</i></p> <p><i>(3) Der Sportdirektor führt den Leistungssport nach Weisung des Vorstandes.</i></p> <p><i>(4) Beratend steht dem Sportdirektor ein Beirat zur Seite, bestehend aus</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>a. drei vom Rudertag gewählten Vertretern der Vereine</i> <i>b. ein vom Länderrat benannter Vertreter</i> <i>c. dem Athletenvertreter im Präsidium und einem weiteren Athletenvertreter des anderen Geschlechts</i> <i>d. einem Vertreter der Ruderjugend</i> <p><i>(5) Der Athletenvertreter im Präsidium wird von den Bundeskaderathleten gewählt. Wählbar sind alle Bundeskaderathleten der letzten 5 Jahre. Gleiches gilt für den weiteren Athletenvertreter des anderen Geschlechts. Sie werden für die Dauer der Amtsperiode des Präsidiums gewählt.</i></p>
--	--

Beschluss:

Dafür: 1046 Stimmen

Dagegen: 33 Stimmen

Enthaltungen: 5 Stimmen

Der Antrag zur Satzungsänderung ist damit angenommen.

Nun wird vom Präsidium und Länderrat der ursprünglich eingebrachte Antrag zu § 27 gestellt, da der Beirat das Fachressort Leistungssport ersetzen soll.

Aktuelle Fassung	Neufassung
<p>§ 27 Fachressorts des Verbandes</p> <p>(2) Im Verband werden nach Bedarf folgende ständige Fachressorts eingesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Fachressort für Leistungssport b. ... 	<p>§ 27 Fachressorts des Verbandes</p> <p>(2) Im Verband werden nach Bedarf folgende ständige Fachressorts eingesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Fachressort für Leistungssport b. ...

Beschluss:

Dafür: 991 Stimmen

Dagegen: 58 Stimmen

Enthaltungen: 6 Stimmen

Der Antrag zur Satzungsänderung ist damit angenommen.

Aus dem Plenum wird in Bezug auf § 33 auf das Problem des Leichtgewichtsrudern hingewiesen. Im Protokoll wird vermerkt, dass das Verständnis von Kaderathleten die Gruppe der Kaderathleten und die Gruppe der Nationalmannschaftsmitglieder umfasst. Die genauen Formulierungen werden in der Aktivenordnung getroffen. Mit diesem Protokollvermerk wird der §33 vom Versammlungsleiter zur Abstimmung gestellt.

Aktuelle Fassung	Neufassung
<p>§ 33 Aktivensprecher des Verbandes</p> <p>(1) Die Aktiven des Verbandes wählen aus ihrer Mitte einen Aktivensprecher.</p> <p>(2) Er vertritt die Interessen und die fachlichen Belange der Aktiven im Fachressort Leistungssport.</p> <p>(3) Näheres regelt die Aktivenordnung. Das Fachressort Leistungssport wird ermächtigt, diese zu erlassen, zu verändern und aufzuheben.</p>	<p>§ 33 Aktivensprecher des Verbandes</p> <p>(1) Die <i>Kaderathleten</i> des Verbandes wählen aus ihrer Mitte einen Aktivensprecher.</p> <p>(2) Er vertritt die Interessen und die fachlichen Belange der Aktiven <i>gegenüber Vorstand und Sportdirektor sowie in den Gremien des DOSB</i>.</p> <p>(3) Näheres regelt die Aktivenordnung. Das <i>Präsidium</i> wird ermächtigt, diese zu erlassen, zu verändern und aufzuheben.</p>

Beschluss:

Dafür: 1026 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Enthaltungen: 28 Stimmen

Der Antrag zur Änderung des Grundgesetzes ist damit angenommen.

TOP 10.1.6 §22 – Der Vorstand nach BGB (Mainzer Ruder-Verein v. 1878)

Der Mainzer Ruder-Verein 1878 e.V. beantragt eine Änderung des DRV Grundgesetzes:

Aktuelle Fassung	Neufassung
<p>§ 22 Der Vorstand nach § 26 BGB</p> <p>(1) Der Vorstand besteht aus</p> <p>a) dem Vorsitzenden,</p> <p>b) zwei stellvertretenden Vorsitzenden.</p> <p>Ein stellvertretender Vorsitzender deckt in seinem Aufgabenfeld den Bereich Finanzen ab. Ein Mitglied des Vorstandes deckt in seinem Aufgabenfeld den Bereich Leistungssport ab.</p>	<p>§ 22 Der Vorstand nach § 26 BGB</p> <p>(1) Der Vorstand besteht aus</p> <p>a) dem Vorsitzenden,</p> <p>b) <i>drei</i> stellvertretenden Vorsitzenden.</p> <p>Ein stellvertretender Vorsitzender deckt in seinem Aufgabenfeld den Bereich Finanzen ab. <i>Ein stellvertretender Vorsitzender ist für den Bereich Leistungssport verantwortlich.</i></p>

Begründung:

Es gibt keinen plausiblen Grund, weshalb im höchsten Führungsgremium eines Sportverbandes wie dem DRV gerade der Sportvorstand fehlen sollte, der alleinig und ausschließlich die komplexe Aufgabe der sportlichen Ausrichtung des Verbandes verantwortet.

Die Fülle an herausfordernden Themenfeldern, die Heterogenität der Interessen der Beteiligten und die große Anzahl an zu führenden hauptamtlich Beschäftigten im Leistungssport erfordern einen breiter aufgestellten verantwortlichen Vorstand, in dem die wesentlichen Aufgaben transparent personenscharf zugeordnet sind. Unklare oder geteilte Verantwortung bedeutet in der Praxis meist keine nachvollziehbare Verantwortung. Auch die Verteilung der Entscheidungskompetenzen gegenüber den in Haupt- und Ehrenamt sowie in Beiräten für den DRV tätigen Personen braucht Eindeutigkeit.

Die Erfahrungen im Umgang mit den gemäß der bisherigen Regelung Verantwortlichen zeigen große Defizite auf, deren Beseitigung dringend angegangen werden muss:

- Kommunikation und Führung – Umgang im DRV mit Athleten, Trainern, Vereinen: wir brauchen Konzepte zur Persönlichkeits-/Soft Skills-Entwicklung der Entscheider im Leistungssport, um konstruktive Beteiligung und zum Beispiel eine positive Absagekultur zu erreichen (der heute nicht nominierte Athlet ist möglicherweise der Medaillengewinner von morgen)
- Umgang mit Ressourcen: wir brauchen eine richtungsgebende Kraft, die alle verfügbaren Mittel (Vereine und ihre Aktiven und Trainer, regionale Aktivitäten und Geldgeber) hinter dem gemeinsamen Ziel eines erfolgreichen deutschen Ruderleistungssports bündelt
- Wir müssen die Konzeptlosigkeit überwinden gegenüber dem Trend zur Abkehr vom Leistungssport bei Aktiven und Vereinen
- Wir brauchen eine durchgängige Strategie für erfolgreiches Rudern von der Jugend bis in die Seniorsklasse
- Wir sollten eine Renaissance der Werte unseres Rudersports in Angriff nehmen – die Öffentlichkeit nimmt uns kaum noch als den Teamsport schlechthin wahr.

Ein Sportdirektor ist in seinem Hauptamt durch die Fülle operativer Aufgaben zeitlich und organisatorisch stark gefordert. Wir brauchen zusätzlich den gestaltenden, moderierenden und Konzepte strukturiert initiierenden verantwortlichen Vorstand Leistungssport, der gemeinsam mit den DRV-Gremien, den DRV-Mitgliedern (Vereine/Verbände) sowie den externen Organisationen im Sinne unseres Sports wirkt.

Antragsteller:

Mainzer Ruder-Verein

Aussprache:

Die Beratung dieses Antrages wurde gemeinsam mit dem vorhergehenden Antrag durchgeführt. Am Ende dieser gemeinsamen Debatte sieht der Antragsteller Martin Steffes-Mies seinen Antrag zurück.

TOP 10.1.7 §20 – Das Präsidium (Länderrat)

Der Länderrat beantragt eine Änderung des DRV Grundgesetzes:

Aktuelle Fassung	Neufassung
§ 20 Das Präsidium (1) Das Präsidium besteht aus: a) dem Vorstand nach § 26 BGB, b) den Vorsitzenden der ständigen Fachressorts, c) dem Vorsitzenden des Länderrates, d) dem Vorsitzenden der Ruderjugend.	§ 20 Das Präsidium (1) Das Präsidium besteht aus: a) dem Vorstand nach § 26 BGB, b) den Vorsitzenden der ständigen Fachressorts, c) dem <i>Vertreter</i> des Länderrates, d) dem Vorsitzenden der Ruderjugend.

Begründung:

Angesicht der vielfältigen, auch beruflichen Verpflichtungen der Gremiumsmitglieder ist für die Zukunft Sorge zu tragen, dass der LR auch nach außen (innerhalb anderer Verbandsgremien) wirksam seine Stimme erheben kann. Die bisherige Formulierung des Artikels beschränkt die Vertretung des Länderrats auf die Person des Vorsitzenden des Gremiums im Präsidium des DRV. Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden ist der Länderrat nicht adäquat vertreten und kann seine Position allenfalls argumentativ vertreten. Stimmrecht für einen Vertreter ist bislang nicht gegeben. Der Länderrat wählt einen stellvertretenden Vorsitzenden, dessen Funktion bislang nur im Innenverhältnis des Gremiums zum Tragen kommt. Eine Vertretung des Länderrats (mit Stimmrecht) durch den stellvertretenden Vorsitzenden nach außen ist bei der geltenden Regelung nicht möglich. Dies ist aber erforderlich, um eine wirksame Vertretung des Vorsitzenden nach außen sicher zu stellen.

Antragsteller:

Länderrat des Deutschen Ruderverbandes

Aussprache:

Gerhard Meyboden (Allgemeiner Alsterclub) weist darauf hin, dass nach der Abstimmung zu TOP 10.1.5 von eben der Buchstabe e) Athletenvertreter einzufügen ist. Marc Hildebrandt (Deutsche Ruderjugend) stellt folgenden Änderungsantrag:

Aktuelle Fassung, Stand nach TOP 10.1.5	Neufassung
<p>§ 20 Das Präsidium</p> <p>(1) Das Präsidium besteht aus:</p> <p>a) dem Vorstand nach § 26 BGB,</p> <p>b) den Vorsitzenden der ständigen Fachressorts,</p> <p>c) dem Vorsitzenden des Länderrates,</p> <p>d) dem Vorsitzenden der Ruderjugend.</p> <p>e) einem Athletenvertreter</p>	<p>§ 20 Das Präsidium</p> <p>(1) Das Präsidium besteht aus:</p> <p>a) dem Vorstand nach § 26 BGB,</p> <p>b) den Vorsitzenden der ständigen Fachressorts,</p> <p>c) dem <i>Vertreter</i> des Länderrates,</p> <p>d) dem <i>Vertreter</i> der Ruderjugend</p> <p>e) einem Athletenvertreter.</p>

Dieser weitergehende Antrag wird zuerst abgestimmt.

Beschluss:

Dafür: 1048 Stimmen

Dagegen: 26 Stimmen

Enthaltungen: 5 Stimmen

Der Antrag zur Änderung des Grundgesetzes ist damit angenommen.

TOP 10.1.8 §40 – Datenschutz (Präsidium)

Das Präsidium beantragt eine Änderung des Grundgesetzes des DRV:

Aktuelle Fassung	Neufassung
<p>§ 40 Datenschutz und Internet</p> <p>(1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Verbandes werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des</p>	<p>§ 40 Datenschutz und Internet</p> <p>(1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Verbandes werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen <i>der EU-</i></p>

<p>Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder und ihrer Einzelmitglieder gespeichert, übermittelt und verändert.</p> <p>(2) Der Verband macht besondere Ereignisse des Verbandslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Wettkämpfen sowie Feierlichkeiten über Medien und Publikationen bekannt. Dabei können personenbezogene Daten von Einzelmitgliedern veröffentlicht werden. Diese können jederzeit dem Vorstand gegenüber Einwände gegen eine solche Veröffentlichung ihrer Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Einzelmitglied eine weitere Veröffentlichung mit Ausnahme von Ergebnissen aus Wettkämpfen.</p> <p>(3) Den Organen des Verbandes und allen Mitarbeitern oder sonst für den Verband Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verband hinaus.</p>	<p><i>Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder, deren und ihrer Einzelmitglieder gespeichert, übermittelt und verändert.</i></p> <p>(2) Der Verband macht besondere Ereignisse des Verbandslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Wettkämpfen, <i>Verbandsveranstaltungen</i> sowie Feierlichkeiten über Medien und Publikationen bekannt. Dabei können personenbezogene Daten von Einzelmitgliedern veröffentlicht werden. Diese können jederzeit dem Vorstand gegenüber Einwände gegen eine solche Veröffentlichung ihrer Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Einzelmitglied eine weitere Veröffentlichung mit Ausnahme von Ergebnissen aus Wettkämpfen.</p> <p>(3) Den Organen des Verbandes und allen Mitarbeitern oder sonst für den Verband Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verband hinaus.</p> <p>(4) <i>Die ordentlichen Mitglieder des DRV sind verpflichtet, ihre Mitglieder auf die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch den DRV hinzuweisen und deren Zustimmung einzuholen.</i></p>
--	--

Begründung:

Die beantragte Ergänzung dient der Klärung und Verbesserung der Prozesse im Datenschutzmanagement von Verband und Vereinen.

Verbandsveranstaltungen (z.B. Gremiensitzungen, Lehrgänge, etc.) werden der Vollständigkeit halber ausdrücklich in die Öffentlichkeitsarbeit des Verbands einbezogen. Das Verhältnis zwischen Mitgliedern, Vereinen und Verband bei der Weitergabe der Daten wird aufgenommen.

Antragsteller:

Präsidium Deutscher Ruderverband

Aussprache:

Wilhelm Hummels (Nordrhein-Westfälischer Ruderverband) bringt folgenden weitergehenden Änderungsantrag ein. Stefan Felsner (Verbandsjustiziar) befürwortet für das Präsidium diesen Änderungsantrag.

Aktuelle Fassung	Neufassung
<p>§ 40 Datenschutz und Internet</p> <p>(1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Verbandes werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder und ihrer Einzelmitglieder gespeichert, übermittelt und verändert.</p> <p>(2) Der Verband macht besondere Ereignisse des Verbandslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Wettkämpfen sowie Feierlichkeiten über Medien und Publikationen bekannt. Dabei können personenbezogene Daten von Einzelmitgliedern veröffentlicht werden. Diese können jederzeit dem Vorstand gegenüber Einwände gegen eine solche Veröffentlichung ihrer Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Einzelmitglied eine weitere Veröffentlichung mit Ausnahme von Ergebnissen aus Wettkämpfen.</p> <p>(3) Den Organen des Verbandes und allen Mitarbeitern oder sonst für den Verband Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das</p>	<p>§ 40 Datenschutz und Internet</p> <p>(1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Verbandes werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen <i>der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)</i> und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und/oder sachliche Verhältnisse</p> <p>a. der Mitglieder <i>des DRV</i>,</p> <p>b. <i>der Mitglieder und Mitarbeiter der Mitglieder des DRV</i></p> <p>c. <i>der Mitglieder und Mitarbeiter von Institutionen im Rudersport, die nicht Mitglieder im DRV sind</i>,</p> <p><i>erhoben, verarbeitet und genutzt.</i></p> <p>(2) Der Verband macht besondere Ereignisse des Verbandslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Wettkämpfen, <i>Verbandsveranstaltungen</i> sowie Feierlichkeiten über Medien und Publikationen bekannt. Dabei können personenbezogene Daten von Einzelmitgliedern veröffentlicht werden. Diese können jederzeit dem Vorstand gegenüber Einwände gegen eine solche Veröffentlichung ihrer Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Einzelmitglied eine weitere Veröffentlichung mit Ausnahme von Ergebnissen aus Wettkämpfen.</p> <p>(3) Den Organen des Verbandes und allen Mitarbeitern oder sonst für den Verband Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu</p>

<p>Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verband hinaus.</p>	<p>nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verband hinaus.</p> <p>(4) <i>Die ordentlichen Mitglieder des DRV sind verpflichtet, ihre Mitglieder und deren Mitarbeit auf die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch den DRV hinzuweisen und deren Zustimmung einzuholen.</i></p> <p>(5) <i>Der Vorstand erlässt in Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten ein Datenschutzregelwerk.</i></p>
--	--

Der weitergehende Antrag wird zuerst abgestimmt.

Beschluss:

Dafür: 1012 Stimmen

Dagegen: 1 Stimmen

Enthaltungen: 8 Stimmen

Der Antrag zur Änderung des Grundgesetzes ist damit angenommen.

TOP 10.1.9 §§13, 16 – Wahlperiode (Präsidium und Länderrat)

Präsidium und Länderrat beantragen eine Änderung des Grundgesetzes des DRV:

<p>§ 16 Ordentlicher Rudertag</p> <p>(2) Ein ordentlicher Rudertag findet in der Regel alle zwei Jahre statt.</p>	<p>§ 16 Ordentlicher Rudertag</p> <p>(2) Ein ordentlicher Rudertag findet in der Regel alle vier Jahre statt.</p>
<p>§ 13 Allgemeines zur Arbeitsweise der Organe, zu den Organmitgliedern und zur Amtsdauer</p> <p>(2) Die Amtsdauer der Organmitglieder beträgt zwei Jahre, sofern dieses Grundgesetz an anderer Stelle keine abweichende Regelung trifft und beginnt mit der Annahme der Wahl und endet mit der Neuwahl.</p>	<p>§ 13 Allgemeines zur Arbeitsweise der Organe, zu den Organmitgliedern und zur Amtsdauer</p> <p>(2) Die Amtsdauer der Organmitglieder beträgt vier Jahre, sofern dieses Grundgesetz an anderer Stelle keine abweichende Regelung trifft und beginnt mit der Annahme der Wahl und endet mit der Neuwahl.</p>

Begründung:

Der Rudersport als olympische Kernsportart benötigt eine durchgehende Zuständigkeit im olympischen Zyklus. Eine verlängerte Amtsperiode bietet mehr Raum für inhaltliche Arbeit in Präsidium und Geschäftsstelle.

Die Änderung führt zu einem effizienteren Einsatz der Verbandsmittel und ebenfalls zu Einsparungen für die Mitgliedsvereine bei Entsendung zu Rudertagen.

In der Zeit zwischen den Rudertagen sollen vermehrt Regionalkonferenzen mit kurzen Wegen für die Vereine oder zentrale Fachkonferenzen mit inhaltlichen Schwerpunkten stattfinden können.

Bei Bedarf kann nach §19 jederzeit ein außerordentlicher Rudertag einberufen werden.

Antragsteller:

Präsidium und Länderrat

Der Antrag wird von Moritz Petri (Präsidium) zurückgezogen.

Aus dem Plenum wird darum gebeten, dass dieses Thema auf dem nächsten Rudertag wieder aufgenommen wird. Das Präsidium sagt zu, dass in Verbindung mit den Verbandsstrukturen dieses Thema in zwei Jahren wieder aufgenommen wird.

Es liegt noch ein Antrag zur Änderung des Grundgesetzes des Nordrhein-Westfälischen Ruderverbandes vor. Der § 15 Abs. 3 soll um folgenden Satz ergänzt werden:

Der Rudertag ist beschlussfähig, wenn mehr als 50% der zur ersten Abstimmung festgestellten vertretenen Delegiertenstimmen an der Abstimmung teilnehmen.

Dieser Antrag ist in der Geschäftsstelle am 2. November 2018 eingegangen. Er hat damit die notwendige Frist zur Einreichung nicht eingehalten und wird vom Versammlungsleiter Moritz Petri nicht zur Beratung und Abstimmung zugelassen. Ein Dringlichkeitsantrag zur Änderung des Grundgesetzes ist ebenfalls nicht zulässig.

Aus dem Plenum wird darum gebeten, dass das Präsidium sich auch mit dem Thema Beschlussfähigkeit auseinandersetzt. Das Präsidium sagt dies zu.

10.2 Antrag auf Änderung der Wahlordnung

TOP 10.2.1 §7 – Wahlgrundsätze (Präsidium und Länderrat)

Präsidium und Länderrat beantragen eine Änderung der Wahlordnung:

§ 7 Wahlgrundsätze (alt)	§ 7 Wahlgrundsätze (neu)
(1) Die Mitglieder des Vorstands nach § 26 BGB werden ausschließlich schriftlich und geheim gewählt.	(1) Die Mitglieder des Vorstands nach § 26 BGB werden ausschließlich <i>elektronisch oder</i> schriftlich und <i>in beiden Fällen</i> geheim gewählt.
(2) Im Übrigen werden Wahlen durch schriftliche Stimmabgabe auf Wahlzettel und geheim durchgeführt, wenn sich mehrere Kandidaten für ein Amt zur Wahl stellen. Wird nur eine Person vorgeschlagen, kann offen durch Handzeichen abgestimmt werden, sofern nicht schriftliche Abstimmung beantragt wird (§16 (9) GG).	(2) Im Übrigen werden Wahlen <i>elektronisch oder</i> durch schriftliche Stimmabgabe auf Wahlzettel und <i>in beiden Fällen</i> geheim durchgeführt. „wenn sich mehrere Kandidaten für ein Amt zur Wahl stellen.“ Wird <i>nicht elektronisch gewählt</i> und nur eine Person vorgeschlagen, kann offen durch Handzeichen abgestimmt werden, sofern nicht schriftliche Abstimmung beantragt wird (§16 (9) GG).
(3) Der Wahlausschuss kann bei offenen Abstimmungen elektronische Hilfsmittel zur Stimmzählung einsetzen und bei schriftlichen Stimmabgaben ein vorläufiges	(3) Der Wahlausschuss kann bei offenen Abstimmungen elektronische Hilfsmittel zur Stimmzählung einsetzen und bei schriftlichen Stimmabgaben ein

Wahlergebnis durch Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln zur Stimmzählung ermitteln.	vorläufiges Wahlergebnis durch Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln zur Stimmzählung ermitteln.
--	---

Begründung:

Diese Änderung resultieren alle aus den Änderungen der Satzung für die Implementation der elektronischen Wahlverfahren. Um gegenüber dem Rudertag 2016 in Essen weitere Zeiteinsparungen bei den Wahlen zu erreichen, gibt es nun die Möglichkeit, dass auch die Mitglieder des BGB-Vorstandes ausschließlich elektronisch gewählt werden. Damit steht direkt nach der Abstimmung das endgültige Abstimmungsergebnis zur Verfügung. Gleichzeitig wird bei Durchführung der elektronischen Wahl das Auszählteam im Hintergrund nur als Backup für den Ausfall des elektronischen Systems benötigt. De facto sind damit alle Wahlen geheim und es werden bei elektronischer Wahl auch Anträge auf geheime Abstimmung bei den Präsidiums- oder Gremienmitgliedern hinfällig. Auch dies beschleunigt die Wahlverfahren und es bleibt mehr Zeit für Diskussionen auf dem Rudertag. Der auf dem Rudertag 2016 in Essen neu eingefügte Absatz 3 wird nun wieder hinfällig und kann damit ersatzlos gestrichen werden.

Antragsteller:

Präsidium und Länderrat

Aussprache:

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Dafür: 986 Stimmen

Dagegen: 15 Stimmen

Enthaltungen: 27 Stimmen

Der Antrag zur Änderung der Wahlordnung ist damit angenommen.

10.3 Anträge zum Wettkampfwesen (Präsidium)

10.3.1 Antrag zu den Ruder-Wettkampf-Regeln (RWR) (Präsidium)

10.3.1.1 Meldeberechtigung gem. RWR Ziffer 2.6.1. (Präsidium)

Bisherige Regelung:

2.6.1 Startberechtigung/Einschränkungen

2.6.1.1 Auf öffentlich ausgeschriebenen Regatten des DRV ist jeder ordnungsgemäß gemeldete oder nach Ziffer 2.6.4 umgemeldete Ruderer und Steuermann startberechtigt. Er wird vom Verein gemeldet, dessen Mitglied er ist.

Neufassung:

2.6.1 Startberechtigung/Einschränkungen

2.6.1.1 Auf öffentlich ausgeschriebenen Regatten des DRV ist jeder ordnungsgemäß gemeldete oder nach Ziffer 2.6.4 umgemeldete Ruderer und Steuermann startberechtigt Er wird von der Person gemeldet, die von seinem Heimatverein oder von seiner Schülerruderriege dafür autorisiert ist.

Begründung:

Anpassung an die gelebte Praxis. Der größte Teil der Meldungen wird mittlerweile IT-basiert abgegeben. Insbesondere bei Renngemeinschaften oder Trainingsgemeinschaften benötigt ein Mannschaftstrainer oder -Betreuer die Meldeberechtigung für alle Mitglieder der Mannschaft, egal auf welchen Verein oder Schülerruderverein ihr Aktivenpass ausgestellt ist.

Die Regelkommission hat diese Änderung abgelehnt, daher wird sie dem Rudertag zum Beschluss vorgelegt.

Antragssteller:

Präsidium des Deutschen Ruderverbandes

Aussprache:

Georg Grützner (Berliner Ruder-Club) stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, alle Anträge unter 10.3.1. im Block abzustimmen. Dieser Antrag wird mit 837 Ja-Stimmen bei 113 Nein-Stimmen und 21 Enthaltungen angenommen.

Beschluss:

Dafür: 995 Stimmen

Dagegen: 11 Stimmen

Enthaltungen: 12

Der Antrag ist damit angenommen.

10.3.1.2 Überführung des Ligasystems (RBL) in die RWR (Präsidium)

Das Präsidium beantragt die Änderung der RWR:

Bestehende Erprobungsmaßnahme: Ligasystem, Ziffer 2.1.7 RWR und AB zu RWR Nr. 2.1.7

bisheriger Text:

Über eine Streckenlänge von kürzer als 500m wird ein Ligasystem (Ruder-Bundesliga) für Achtermannschaften installiert.

Die Erprobungsmaßnahme soll in die RWR überführt werden, mit folgendem erweiterten Text. Die Regelkommission hat der Überführung zugestimmt.

Ziffer 2.1.7 RWR (neu):

Der DRV kann für Achtermannschaften eine jährliche Bundesliga ausrichten. Die Ligawettkämpfe werden an mehreren Renntagen

- über eine Streckenlänge von bis zu 500m

- in der ersten Qualifikationsrunde am jeweiligen Renntag mittels Zeitfahren und danach mittels k.o.-System

- über maximal vier Bahnen ausgefahren.

Es werden alle Platzierungen am jeweiligen Renntag ausgefahren. Nach jedem Renntag wird eine Tabelle gem. Durchführungsbestimmungen erstellt. Ausgeschlossene Mannschaften erhalten keine Punkte.

Die Liga-Mannschaft, die nach dem letzten Renntag in der Summe die höchste Punktzahl aller Renntage hat, ist Sieger der Bundesliga.

Die Ausführungsbestimmungen zu RWR Nr. 2.1.7 sollen unverändert erhalten bleiben, bis auf die Datumsangabe im letzten Satz:

Aus dem 28. Februar wird der 15. März.

Begründung

Die Ruder-Bundesliga hat sich über die letzten Jahre etabliert.

Antragssteller:

Präsidium des Deutschen Ruderverbandes

Aussprache:

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Dafür: 995 Stimmen

Dagegen: 11 Stimmen

Enthaltungen: 12

Der Antrag ist damit angenommen.

10.3.1.3 Höchstalter für Wettkampfrichter (Präsidium)

Das Präsidium beantragt die Änderung der RWR:

Bestehende Erprobungsmaßnahme: Höchstalter Wettkampfrichter, AB zu RWR Ziffer 2.4.1, 8. Spiegelstrich

bisheriger Text:

Die Wettkampfrichterlizenz erlischt zum 31.12. des Jahres, in dem das 70. Lebensjahr vollendet wurde. Voraussetzung ist, dass der Wettkampfrichter am 01.01.2017 im Besitz einer gültigen Wettkampfrichter-Lizenz war.

Die Erprobungsmaßnahme soll in die RWR überführt werden mit dem zur besseren Klarstellung leicht modifizierten Text: Die Regelkommission hat der Überführung zugestimmt.

Neufassung:

Für Wettkampfrichter mit einer gültigen Wettkampfrichter-Lizenz erlischt diese zum 31.12. des Jahres, in dem das 70. Lebensjahr vollendet wurde.

Begründung:

Die FISA hat im außerordentlichen Kongress 2017 u.a. das Höchstalter für Wettkampfrichter auf 70 Jahre angehoben. Um allen deutschen Wettkampfrichtern mit FISA-Lizenz nun die Möglichkeit zur Ausübung ihrer Wettkampfrichtertätigkeit bis zum 70. Lebensjahr zu ermöglichen und zur Vermeidung von Diskriminierungen der Wettkampfrichter mit nationaler Lizenz, soll das Höchstalter für alle deutschen Ruder-Wettkampfrichter auf 70 Jahre angehoben werden.

Antragssteller:

Präsidium des Deutschen Ruderverbandes

Aussprache:

Eine Nachfrage zum Höchstalter wird von Rolf Warnke (Präsidium) erläutert.

Beschluss:

Dafür: 995 Stimmen

Dagegen: 11 Stimmen

Enthaltungen: 12

Der Antrag ist damit angenommen.

10.3.1.4 Überleitung der Erprobungsmaßnahmen DM U17/U19/U23 (DJM) (Präsidium)

Bestehende Erprobungsmaßnahme: Neue Bootsklassen bei den DM U23 und DJM

Bisheriger Text:

3.5 Deutsche Jahrgangsmeisterschaften U 23

3.5.1 Die Rennen der Deutschen Jahrgangsmeisterschaften U 23 sind:

5. Leichtgewichts-Frauen-Zweier o. St. B

20. Frauen -Vierer m. St. B

3.6 Deutsche Juniorenmeisterschaften

3.6.1 Die Rennen der Deutschen Juniorenmeisterschaften sind:

19. Juniorinnen-Vierer m. St. A

Die bestehende Erprobungsmaßnahme soll in die RWR übernommen werden. Die Regelkommission hat der Überführung zugestimmt.

Begründung:

Die FISA hat ab 2018 für ihre Weltmeisterschaftsprogramme der U23-Ruderer und der U19-Ruderer die vorgenannten Bootsklassen neu eingeführt. Diese werden mindestens bis zum Ende des laufenden Olympiazklus Bestand haben. Um dem DRV in den Meisterschaftsrennen der U23 und U19 Ruderer faire Kriterien für die Mannschaftsselektionen bieten zu können, werden die vorgenannten Bootsklassen in die Programme der jeweiligen Meisterschaftsrennen aufgenommen.

Antragssteller:

Präsidium des Deutschen Ruderverbandes

Aussprache:

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Dafür: 995 Stimmen

Dagegen: 11 Stimmen

Enthaltungen: 12

Der Antrag ist damit angenommen.

10.3.1.5 Bahnverteilungsrennen (Präsidium)

Bestehende Erprobungsmaßnahme: Bahnverteilungsrennen

Bisheriger Text:

3.10.5a Für Rennen der Meisterschaften des DRV nach Ziffer 3.5, 3.6 und 3.7 sind Bahnverteilungsrennen anzusetzen, wenn mindestens 4 und höchstens so viele Mannschaften gemeldet haben, wie Startplätze vorhanden sind. Mannschaften, die nicht an einem Bahnverteilungsrennen teilnehmen, sind im dazugehörigen Finale nicht startberechtigt. Bahnverteilungsrennen sollen nicht am Tag der Meisterschaftsfinalrennen ausgefahren werden.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 3.10.5a:

Für Bahnverteilungsrennen gilt folgendes System:

Zu Bahnverteilungsrennen werden die Boote gemäß Ziffer 2.5.9.1 eingeteilt. Bei außergewöhnlichen Verhältnissen hat der Regattaausschuss das Recht, Bahnverteilungsrennen als Einzelzeitfahren von einem festen Startplatz oder fliegend gestartet durchführen zu lassen. Die Mannschaften starten in diesem Fall in der Reihenfolge der verlostten Startplätze. Die Startbahnen für die Finalrennen werden wie folgt gesetzt:

- die beiden Bestplatzierten (bei Einzelzeitfahren die beiden Schnellsten) der Bahnverteilungsrennen starten auf den Bahnen 3 und 4, die beiden Nächstplatzierten (bei Einzelzeitfahren die beiden Nächstschnellsten) auf den Bahnen 2 und 5, die Übrigen auf den Bahnen 1 und 6.
- Der Regattaausschuss hat das Recht, bei außergewöhnlichen Verhältnissen die Einteilung der Startbahnen zu verändern, um sportlich faire Entscheidungen sicherzustellen.

Die bestehende Erprobungsmaßnahme mit den Ausführungsbestimmungen soll in die RWR als Ziffer 3.10.5 übernommen werden. Die bisherigen Ziffern 3.10.5 bis 3.10.9 werden zu Ziffern 3.10.6 bis 3.10.10

Die Regelkommission hat der Überführung zugestimmt.

Begründung:

Sollte in Folge von Witterungseinflüssen oder sonstigen außergewöhnlichen Verhältnissen im Finale eine Neueinteilung der Startbahnen erforderlich werden, so bieten die Bahnverteilungsrennen bei sonst fehlenden Vorentscheidungen eine Rangfolge, um eine Bahnverteilung nach sportlich fairen Kriterien zu ermöglichen. Da sich die Bahnverteilungsrennen ab vier gemeldeten Booten nach einigen Jahren Erprobung bewährt haben, sollen sie nunmehr in die Ruderwettkampfregeln, hier die Meisterschaftsregeln, übernommen werden.

Antragssteller:

Präsidium des Deutschen Ruderverbandes

Aussprache:

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Dafür: 995 Stimmen

Dagegen: 11 Stimmen

Enthaltungen: 12

Der Antrag ist damit angenommen.

10.3.2 Antrag auf Verlängerung von Erprobungsmaßnahme (Präsidium)

Das Präsidium beantragt die Fortführung und Abänderung der folgenden, bestehenden Erprobungsmaßnahmen:

Deutsches Meisterschaftsrudern

Bestehende Erprobungsmaßnahme: Deutsches Meisterschaftsrudern

Bisheriger Text:

Die Bestimmungen in Ziffer 3.4 RWR „Deutsches Meisterschaftsrudern“ wird hiermit aufgehoben und die bestehende Erprobungsmaßnahme zum DMR durch Beschluss des 61. Deutschen Rudertages in Ulm, des 62. Deutschen Rudertages in Berlin und durch die nachstehenden Bestimmungen ersetzt:

1. Deutsche Meisterschaften (Kleinboot)

1.1 Die Rennen der Deutschen Meisterschaften (Kleinboot) sind:

1. Frauen-Einer
2. Männer-Einer
3. Leichtgewichts-Frauen-Einer
4. Leichtgewichts-Männer-Einer
5. Frauen-Zweier o. St.
6. Männer-Zweier o. St.
7. Leichtgewichts-Männer-Zweier o. St.

1.2 Die Streckenlänge beträgt 2000 m.

1.3 Die Bestimmungen für Meisterschaftsregatten in den Ziffern 3.10.2 bis 3.10.9 MR gelten unverändert, soweit sie nicht in dieser Erprobungsmaßnahme neu geregelt sind.

1.4 In den Rennen 5 bis 7 sind Renngemeinschaften zugelassen.

1.5 Es werden auch die Finale C ff. ausgefahren, sofern genügend Meldungen vorliegen.

1.6 Die Sieger heißen: Deutsche Meister. Sie erhalten die Meisterschaftsmedaille des DRV. Der Verein der siegreichen Mannschaft erhält das Ehrenzeichen des DRV. Der Sieger im Männer-Einer erhält zusätzlich als Wanderpreis für seinen Verein die Meisterschaftskette des DRV.

- DMR (Kleinboot) Ausscheidungssystem –

Für die Vorentscheidungen gilt ein System, das bei mehr als 24 Teilnehmern für die Teilnehmer der Finals A-D die gleiche Anzahl von Rennen bis zum jeweiligen Finale vorsieht. Hierzu teilt der Regattausschuss die Vorrennen im Benehmen mit dem für den Leistungssport zuständigen Mitglied des DRV-Präsidiums oder einer von dieser beauftragten Person zum Meldeschluss ein. Hierzu werden in der Regel die Leistungen der vorausgegangenen Überprüfungsmaßnahme (Kaderüberprüfung) zu Grunde gelegt.

Das Ausscheidungssystem sieht im Grundsatz vor, dass Vorrennen, Viertel- und Halbfinals und Finals ausgetragen werden. Nach den Vorrennen qualifizieren sich 24 Boote für die Viertelfinals, die zu den Finals A bis D führen. An den Halbfinals A/B und C/D nehmen jeweils 12 Boote teil.

Die Boote, die sich nicht für die Viertelfinals der besten 24 Boote qualifiziert haben, tragen entweder direkt das Finale E (bis 30 gestartete Boote) oder Semifinals und Finals E/F (bis 36 gestartete Boote) oder Viertelfinals, Semifinals und Finals E–H (bis 48 gestartete Boote) aus. Bei mehr als 48 gestarteten Booten führt ein adäquates Ausscheidungssystem auch zu den Finals I und folgende.

Bis 24 Meldungen

Es gilt das Ausscheidungssystem nach RWR (MR)

25 bis 30 Meldungen

6 VL: Plätze 1-4 erreichen jeweils das Viertelfinale, wenn im VL 5 Boote gestartet sind.

Einteilungen:

25 Boote: 5 / 4 / 4 / 4 / 4 / 4

26 Boote: 5 / 5 / 4 / 4 / 4 / 4

27 Boote: 5 / 5 / 5 / 4 / 4 / 4

28 Boote: 5 / 5 / 5 / 5 / 4 / 4

29 Boote: 5 / 5 / 5 / 5 / 5 / 4

30 Boote: 5 / 5 / 5 / 5 / 5 / 5

bei 29 Meldungen kommt das Zeitbeste der jeweils letztplatzierten Boote in das Viertelfinale;

bei 28 Meldungen kommen die beiden Zeitbesten der jeweils letztplatzierten Boote in das Viertelfinale;

bei 27 Meldungen kommen die drei Zeitbesten der jeweils letztplatzierten Boote in das Viertelfinale;

bei 26 Meldungen kommt die vier Zeitbesten der jeweils letztplatzierten Boote in das Viertelfinale;

bei 25 Meldungen scheidet das langsamste Boot der jeweils letztplatzierten Boote aus.

Rest: Finale E

31 bis 36 Meldungen

6 VL : Plätze 1-4 erreichen jeweils das Viertelfinale der besten 24 usw.

Rest: Halbfinale und Finale E / F

37 bis 48 Meldungen

8 VL : Plätze 1-3 erreichen jeweils das Viertelfinale der besten 24 usw.

Rest: Viertelfinale, Halbfinale und Finale E / F / G / H

49 bis 54 Meldungen

9 VL : Plätze 1-2 und die sechs zeitschnellsten Dritten erreichen das Viertelfinale der besten 24 usw., die restlichen Drittplatzierten, die Viertplatzierten, die Fünftplatzierten aus den Vorläufen mit sechs Booten und die zeitschnellsten Letztplatzierten bis zu insg. 24 Booten bestreiten die Viertelfinale usw. für die Plätze 25 bis 48

Rest: Finale I, bei mindestens verbleibenden zwei Booten

55 bis 60 Meldungen

10 VL : Plätze 1-2 und die vier zeitschnellsten Dritten erreichen das Viertelfinale der besten 24 usw., die restlichen Drittplatzierten, die Viertplatzierten und die acht zeitschnellsten Fünftplatzierten bestreiten die Viertelfinale usw. für die Plätze 25 bis 48

Rest: Halbfinale und Finale I/J

2. Deutsche Meisterschaften (Mittel-, Großboot)

2.1 Die Rennen der Deutschen Meisterschaften (Mittel-, Großboot) sind:

1. Frauen-Doppelzweier
2. Männer-Doppelzweier
3. Leichtgewichts-Frauen-Doppelzweier
4. Leichtgewichts-Männer-Doppelzweier
5. Männer-Vierer o. St.
6. Leichtgewichts-Männer-Vierer o. St.
7. Frauen-Doppelvierer o. St.
8. Männer-Doppelvierer o. St.
9. Frauen-Achter
10. Männer-Achter

2.2 Die Streckenlänge beträgt 1000 m.

2.3 Die Bestimmungen für Meisterschaftsregatten in den Ziffern 3.10.2 bis 3.10.9 MR gelten unverändert, soweit sie nicht in dieser Erprobungsmaßnahme neu geregelt sind.

2.4 In allen Rennen sind Renngemeinschaften zugelassen.

2.5 Die Sieger heißen: Deutsche Meister. Sie erhalten die Meisterschaftsmedaille des DRV. Der Verein der siegreichen Mannschaft erhält das Ehrenzeichen des DRV.

2.6 Für die Dauer der Erprobungsmaßnahme wird die in den Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.2.3 RWR enthaltene Startbeschränkung für Junioren nach dem Gewinn einer Deutschen Meisterschaft aufgehoben.

Junioren sind auch nach dem Gewinn eines Rennens bei den DM (Mittel-, Großboot) noch in unbeschränkten Rennen der Junioren startberechtigt.

2.7 - DMR (Mittel-, Großboot) Ausscheidungssystem –

Die Finalteilnehmer werden nur über Vorläufe ermittelt, Zwischenläufe werden nicht ausgetragen. Es gilt der Anhang zu den RWR „Einteilung der Vorrennen“, Tabelle A bis F, in Verbindung mit den AB zu Ziffer 3.10.5, erster Punkt (Verbleibt aufgrund des im Anhang genannten Ausscheidungssystems ein Startplatz im Finale frei, nimmt diesen die in der vorrangegangenen Vorentscheidung zeitschnellste Mannschaft ein, die aufgrund ihrer Platzierung nicht für den Endlauf qualifiziert gewesen wäre.)

Die Erprobungsmaßnahme soll um zwei Jahre verlängert werden.

*Demnach muss im Auftaktsatz nach „des 62. Deutschen Rudertags in Berlin“ ergänzt werden:
, des 63. Deutschen Rudertags in Essen, des 64. Deutschen Rudertags in Münster*

Dem Punkt 1 in der Erprobungsmaßnahme „Deutsche Meisterschaften (Kleinboot)“ soll der Leichtgewichts-Frauen-Zweier o. St. hinzugefügt werden:

1.1 Die Rennen der Deutschen Meisterschaften (Kleinboot) sind:

1. Frauen-Einer
2. Männer-Einer
3. Leichtgewichts-Frauen-Einer
4. Leichtgewichts-Männer-Einer
5. Frauen-Zweier o. St.

6. Männer-Zweier o. St.
7. *Leichtgewichts-Frauen-Zweier o. St.*
8. Leichtgewichts-Männer-Zweier o. St.

1.4 In den Rennen 5 bis 8 sind Renngemeinschaften zugelassen.

Der Punkt 2 in der Erprobungsmaßnahme „Deutsche Meisterschaften (Mittel-, Großboot)“ soll unter 2.1 eine Erweiterung der Bootsklassen erfahren:

2.1 Die Rennen der Deutschen Meisterschaften sind: (neu)

1. Frauen-Doppelzweier
2. Männer-Doppelzweier
3. Leichtgewichts-Frauen-Doppelzweier
4. Leichtgewichts-Männer-Doppelzweier
5. *Frauen-Vierer o.St.* (neu)
6. Männer-Vierer o.St.
7. Leichtgewichts-Männer-Vierer o.St.
8. *Leichtgewichts-Frauen-Doppelvierer o. St.* (neu)
9. Frauen-Doppelvierer o.St.
10. Männer-Doppelvierer o.St.
11. *Mixed-Doppelvierer o.St.* (neu)
12. Frauen-Achter
13. Männer-Achter
14. *Mixed-Achter* (neu)

Der weitere Text soll unverändert bleiben.

Begründung:

Die unter Punkt 1 der Erprobungsmaßnahme aufgeführten Deutschen Meisterschaften (Kleinboot) haben sich bewährt. Zur Anpassung an die FISA-Bootsklassen soll zusätzlich der Leichtgewichts-Frauen-Zweier o. St. ausgeschrieben werden.

Für die unter Punkt 2 der Erprobungsmaßnahme aufgeführten Deutschen Meisterschaften (Mittel-, Großboot) wird derzeit noch nach einem Konzept gesucht, dass die Akzeptanz der Meisterschaftsrennen durch die Vereine und die Meldezahlen zu den Rennen erhöhen soll. In 2018 wurden alle Deutschen Meisterschaften über 1000m (Mittel-, Großboot, Hochschul- und offene deutsche Masters-Meisterschaften) an einem Termin und an einem Regattaort ausgefahren. Die daraus sich ergebenden ersten Konsequenzen münden in der Erweiterung der Bootsklassen. Weitere Konsequenzen stehen noch nicht umfänglich fest.

Daher wird empfohlen, die Erprobung Deutsches Meisterschaftsrudern um weitere zwei Jahre zu verlängern.

Antragsteller:

Präsidium des Deutschen Ruderverbandes

Aussprache:

Das Präsidium hat bei dem Antrag bei den Rennen der Deutschen Meisterschaft den Männer-Vierer m. St noch geändert in den Leichtgewichts-Frauen-Doppelvierer o. St. Zur Vereinfachung des Protokolls ist dieser Änderungsantrag in die Protokollvorlage bereits eingearbeitet.

In einer Wortmeldung wird davor gewarnt, zu viele Bootsklassen auszuschreiben.

Beschluss:

Dafür: 930 Stimmen

Dagegen: 38 Stimmen

Enthaltungen: 29 Stimmen

Der Antrag ist somit angenommen.

Deutschen Meisterschaften für Para-Ruderer

Bestehende Erprobungsmaßnahme: Neue Bootsklassen bei den Deutschen Meisterschaften für Para-Ruderer

bisheriger Text:

3.9 Deutsches Meisterschaftsrudern für Para-Ruderer

3.9.1 Die Rennen des Deutschen Meisterschaftsrudern sind:

1. Mix 2x LTA
2. ASW 1x
3. ASM 1x

Nr. 3.9.2 Die Streckenlänge beträgt 1000m 2000m.

Nr. 3.9.3 -entsprechend 3.4.3-

Die Erprobungsmaßnahme soll geändert fortgeführt werden:

3.9 Deutsches Meisterschaftsrudern für Para-Ruderer

3.9.1 Die Rennen des Deutschen Meisterschaftsruderns sind:

1. PR1 M1x
2. PR1 W1x
3. PR2 M1x
4. PR2 W1x
5. PR2 Mix2x
6. PR3 M1x
7. PR3 W1x
8. PR3 M2-
9. PR3 W2-
10. PR3 Mix2x
11. PR3 Mix4+

3.9.2 Die Mannschaften in den Mix-Rennen bestehen je zur Hälfte aus männlichen und aus weiblichen Ruderern.

3.9.3 Die Streckenlänge beträgt zwischen 1000m und 2000m. Sie orientiert sich an den Meisterschaften, mit denen die Deutschen Meisterschaften für Para-Ruderer zusammen ausgetragen werden.

3.9.4 Die Sieger heißen Deutsche Meister. Sie erhalten die Meisterschaftsmedaille des DRV. Die siegreiche Mannschaft bzw. der Verein in den Einerwettbewerben, erhält das Ehrenzeichen des DRV.

3.9.5 In den Mannschaftsrennen sind Renngemeinschaften zugelassen.

3.9.6 Für alle weiteren Regelungen und Restriktionen gelten die Bestimmungen des FISA Rule Book, Appendix 18, in der jeweils gültigen Fassung, entsprechend.

Begründung:

Zurzeit wird zusammen mit den Vertretern der Para-Ruderer im DRV ein Konzept erarbeitet, das die Einbindung von Behinderten- und Para-Bootsklassen in alle Deutsche Meisterschaften laut MR zum Ziel hat. Für die Deutschen Meisterschaften konnten die Bootsklassen auf Wunsch der Para-Vertreter festgelegt werden. Um den Para-Ruderern auch den Start auf internationalen Regatten zu ermöglichen, soll in Anlehnung an die FISA Bestimmungen verfahren werden.

VI. Para-Rennen bei den Deutschen Sprintmeisterschaften

Bestehende Erprobungsmaßnahme: Para-Rennen bei den DSM

bisheriger Text:

Bei den Deutschen Sprintmeisterschaften werden folgende Rennen zusätzlich ausgetragen:

LTA Mix 2x,

ASM 1x und

ASW 1x.

Beim Deutschen Meisterschaftsrudern können im LTA Mix 2x auch Renngemeinschaften teilnehmen.

Die Erprobungsmaßnahme soll geändert fortgeführt werden.

Bei den Deutschen Sprintmeisterschaften werden folgende Rennen zusätzlich ausgetragen:

1. PR1 M1x

2. PR1 W1x

3. PR2 M1x

4. PR2 W1x

5. PR2 Mix2x

6. PR3 M1x

7. PR3 W1x

8. PR3 M2-

9. PR3 W2-

10. PR3 Mix2x

11. PR3 Mix4+

Die Mannschaften in den Mix-Rennen bestehen je zur Hälfte aus männlichen und aus weiblichen Rudern.

In den Mannschaftsrennen sind Renngemeinschaften zugelassen.

Für alle weiteren Regelungen und Restriktionen gelten die Bestimmungen des FISA Rule Book, Appendix 18, in der jeweils gültigen Fassung, entsprechend.

Begründung:

Zurzeit wird zusammen mit den Vertretern der Para-Ruderer im DRV ein Konzept erarbeitet, das die Einbindung von Behinderten- und Para-Bootsklassen in alle Deutschen Meisterschaften laut MR zum Ziel hat. Bis zur endgültigen Erarbeitung dieser Konzeption auch für die Deutschen Sprintmeisterschaften, soll die vorhandene Erprobungsmaßnahme fortgeführt werden.

Antragsteller:

Präsidium des Deutschen Ruderverbandes

Aussprache:

Es gibt keine Wortmeldung.

Beschluss:

Dafür: 971 Stimmen

Dagegen: 7 Stimmen

Enthaltungen: 50 Stimmen

Der Antrag ist somit angenommen.

10.4 Weitere Anträge

10.4.1 Änderung der Jugendordnung – Bestätigung durch den Rudertag (Deutsche Ruderjugend)

Die auf dem Jugendrudertag vom 19.-21. Oktober in Dresden zu beschließenden Änderungen der Jugendordnung werden als Tischvorlage durch die DRJ nachgereicht.

Die eingereichten Anträge zur Änderung der Jugendordnung wurden am 21. Oktober auf dem Jugendrudertag einstimmig beschlossen. Diese werden nach §9 (4) der Jugendordnung erst nach der Zustimmung des nächsten Rudertages des DRV wirksam:

§ 1 Name, Grundsätze	Ergänzung § 1 Name, Grundsätze
<p>(1) Die Jugendorganisation des Deutschen Ruderverbandes (DRV) ist die Deutsche Ruderjugend (DRJ).</p> <p>(2) Die Deutsche Ruderjugend bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Sie ist parteipolitisch neutral und tritt für die Menschenrechte sowie die religiöse und weltanschauliche Toleranz ein.</p>	<p>(1) Die Jugendorganisation des Deutschen Ruderverbandes (DRV) ist die Deutsche Ruderjugend (DRJ).</p> <p>(2) Die Deutsche Ruderjugend bekennt sich zu <i>einem humanistisch geprägten Menschenbild und</i> zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Sie ist parteipolitisch neutral und tritt für die Menschenrechte sowie die religiöse und weltanschauliche Toleranz ein.</p> <p><i>Sie tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt – unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist – entschieden entgegen. Sie sieht sich insbesondere dem Schutz von Kindern und Jugendlichen verpflichtet, fördert deren Persönlichkeitsentwicklung durch Bewegung und Sport und trägt zu Rahmenbedingungen bei, die ein gewaltfreies Aufwachsen ermöglichen.</i></p>

Begründung:

Der Vorstand der Deutschen Ruderjugend beantragt die Anpassung der Jugendordnung, im Sinne der Forderung der Deutschen Sportjugend (DSJ), das Stufenmodell Schutz vor sexualisierter Gewalt bis 2019 in Teilen umzusetzen. Dazu gehört die Verankerung in der Satzung des Verbandes sowie der Jugendordnung. Hier muss eine Passage enthalten sein, in welcher der Verband sich gegen jede Form von (sexualisierter) Gewalt ausspricht. Dies ist eine Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendungen ab dem Jahr 2019. Weitere Punkte des Stufenmodells müssen bis 2022 angepasst werden, da ansonsten die Deutsche Sportjugend, als auch der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) die Weiterleitung von Zuwendungen streichen können.

§ 12 Vorstand der DRJ	Ergänzung § 12 Vorstand der DRJ
<p>(5) Der/Die Vertreter/-in der Landesjugendleiter/-innen wird auf einer Sitzung der Vertreter/-innen der Landesruderjugenden aus deren Mitte gewählt und bedarf der Bestätigung durch den Jugendrudertag. Bei vorzeitigem Ausscheiden des/der Vertreter/-in der Landesruderjugenden bestimmt der Jugendrat dessen/deren Nachfolger/-in für die noch laufende Wahlperiode des Vorstandes der DRJ.</p>	<p>(5) Der/Die Vertreter/-in der Landesjugendleiter/-innen wird auf einer Sitzung der Vertreter/-innen der Landesruderjugenden aus deren Mitte gewählt und bedarf der Bestätigung durch den Jugendrudertag. <i>Er/Sie muss ein amtierende/r Landesjugendleiter/in sein.</i> Bei vorzeitigem Ausscheiden des/der Vertreter/-in der Landesruderjugenden bestimmt der Jugendrat dessen/deren Nachfolger/-in <i>bestimmen die Landesjugendleiter/-innen eine/-n Nachfolger/-in, die/der der Bestätigung des Jugendrats bedarf,</i> für die noch laufende Wahlperiode des Vorstandes der DRJ.</p>

Begründung:

Der/Die Vertreter der Landesjugendleiter/-innen wird grundsätzlich von den Vertretern/-innen der Landesruderjugenden gewählt. In der alten/aktuellen Fassung wird bei einer unterjährigen Nachwahl dieser Grundsatz ausgehebelt, denn der Vorstand der Deutschen Ruderjugend stimmt als Mitglieder des Jugendrats bei der Wahl mit.

In der beantragten Fassung wird die Problematik beseitigt und die Nachwahl eines Vertreters der Landesjugendleiter/-innen erfolgt analog des normalen Wahlverfahrens.

§ 12 Vorstand der DRJ	Ergänzung § 12 Vorstand der DRJ
<p>(6) Der/Die Vertreter/-in des Schul- und Schülerruderns wird auf der Sitzung des Referates Schul- und Schülerrudern der DRJ aus deren Mitte gewählt und bedarf der Bestätigung durch den Jugendrudertag. Bei vorzeitigem Ausscheiden des/der Vertreter/-in des Schul- und Schülerruderns bestimmt das Referat Schul- und Schülerrudern für die laufende Wahlperiode des Vorstandes der DRJ eine(n) Nachfolger/-in.</p>	<p>(6) Der/Die Vertreter/-in des Schul- und Schülerruderns wird auf der Sitzung des Referates Schul- und Schülerrudern der DRJ aus deren Mitte gewählt und bedarf der Bestätigung durch den Jugendrudertag. Bei vorzeitigem Ausscheiden des/der Vertreter/-in des Schul- und Schülerruderns bestimmt das Referat Schul- und Schülerrudern für die laufende Wahlperiode des Vorstandes der DRJ eine(n) Nachfolger/-in.</p> <p><i>Diese/r bedarf der Bestätigung durch den Jugendrat.</i></p>

Begründung:

In den Jahren, in denen kein Jugendrudertag stattfindet, ist der Jugendrat für die Fassung von Beschlüssen zuständig, die keinen Aufschub dulden. Falls der/die Vertreter/-in vorzeitig ausscheidet, wäre der/die Nachfolger/-in bis zum nächsten Rudertag unbestätigt im Amt.

Antragsteller:

Deutsche Ruderjugend

Aussprache:

Es liegt keine Wortmeldung vor.

Beschluss:

Dafür: 972

Dagegen: 10

Enthaltung: 18

Die Änderung der Jugendordnung ist damit bestätigt.

10.4.2 Bestimmungen für das Meisterschaftsrudern (LRV Niedersachsen)

Der Landesruderverband Niedersachsen e.V. beantragt das Präsidium zu bitten, eine Einführung folgender Bootsklassen in das Programm der Deutschen Meisterschaften U17 (Nr. 3.7.1 MR) als Erprobungsmaßnahme auf den Weg zu bringen:

- Juniorinnen-Achter m. St. B
- Juniorinnen-Zweier o. St. B

Begründung:

Mit der Einführung des Frauen-Vierer o. St. in das Olympische Programm, des Frauen-Vierer m. St. B in das Programm der U23-WM und des Juniorinnen-Vierer m. St. A in das Programm der Junioren-WM sind drei Bootsklassen hinzugekommen, die der DRV international besetzen kann.

Der DRV hat hierauf mit der Einführung des Frauen-Vierer m. St. B in das Programm der Deutschen U23-Meisterschaften und des Juniorinnen-Vierer m. St. A in das Programm der Deutschen Jugendmeisterschaften bereits reagiert.

Der Landesruderverband Niedersachsen e.V. erhofft sich mit der Einführung der beiden Bootsklassen im Juniorinnen-B-Bereich eine deutliche Stärkung und Verbreiterung der Basis der Sportlerinnen für oben genannte Internationale Bootsklassen.

Gleichzeitig würde mit der Einführung der beiden Bootsklassen die Gleichstellung zwischen den Junioren und Juniorinnen der Altersklasse B vorangetrieben.

Antragsteller:

LRV Niedersachsen

Aussprache:

Antragsteller Reinhart Krüger und Rolf Warnke klären kurz, dass hier das Präsidium eine Beauftragung erhalten soll, dies ist in dieser Form kein Antrag zur Änderung der RWR, sondern eine Beauftragung des Präsidiums sich mit der Regelkommission ins Benehmen zu setzen.

Markus Last (RC Süderelbe) stellt den Ergänzungsantrag, auch den Juniorinnen-Leichtgewichts-Doppelvierer B einzuführen.

Zuerst wird der weitergehende Antrag abgestimmt.

Beschluss:

Dafür: 727

Dagegen: 248

Enthaltung: 24

Der weitergehende Antrag ist damit angenommen.

10.4.3 – Änderung der Nominierungsrichtlinie (Berliner Ruder-Club)

Der Berliner Ruder-Club e.V. beantragt, die Nominierungsrichtlinien für das Jahr 2019 und folgende gegenüber Ziffer 9.4 der Nominierungsrichtlinie 2018 - Nationalmannschaften – Internationale Zielwettkämpfe Altersklassen U19/U23/A – Amtliche Bekanntmachung #4869 vom 19.März 2018 anders zu formulieren:

Die Vorgabe des DRV, dass nominierte Nationalmannschaftsmitglieder bei ihren internationalen Zielwettkämpfen grundsätzlich in vom Verband zur Verfügung gestellten Booten fahren müssen wird ab 2019 wie folgt geändert:

Alle Kleinboote (1x, 2-) werden von dieser Regelung ausgenommen.

Der DRV wird aufgefordert, die Verträge mit dem Bootssponsor entsprechend anzupassen.

Begründung:

Die Kleinboote sind in ihrer technischen Entwicklung zu sehr persönlichen Sportgeräten geworden, die man nicht ohne Einschränkung der Leistungssicherheit und der erzielbaren Wettkampfergebnisse gegen ein vergleichbares Sportgerät eines anderen Herstellers austauschen kann.

In den Finalrennen der internationalen Zielregatten werden mehr als bei den anderen Bootsgattungen in den Kleinbooten Boote von sehr unterschiedlichen Herstellern genutzt.

Die Alternative, von Nationalmannschaftskandidaten zu verlangen, dass sie generell nur in Booten der vom DRV ausgewählten Bootswerft trainieren und damit auch alle Qualifikationsregatten fahren, dürfte wettbewerbsrechtlich sehr fragwürdig sein.

Antragsteller:

Berliner Ruder-Club

Aussprache:

In sieben Wortmeldungen wird das Pro und Contra für diesen Antrag dargestellt. Nach drei Wortmeldungen wird von Thorsten Jüterbock (RC Tegel) ein Antrag zur Geschäftsordnung auf Beendigung der Debatte gestellt. Dieser Antrag wird mit 800 Ja-Stimmen bei 215 Nein-Stimmen und 21 Enthaltungen angenommen. Danach finden die nach Geschäftsordnung des Rudertages abschließenden Wortbeiträge statt.

Drei Antragsbefürworter nennen folgende Argumente: Im Interesse der Sportler soll ein Einerfahrer sein für ihn optimales Sportgerät nutzen können. Die Maxime muss lauten: Für den besten Sportler nur das beste Gerät, und darüber entscheiden nur der Sportler und sein Trainer und nicht der Verband. Sponsoringverträge müssen offen gehalten werden. Abschließend wird um Unterstützung des Antrages gebeten.

Vier Antragsgegner führen folgende Argumente auf: Die Firma Empacher „ist eine hochkarätige Werft, die auch international absolute Reputation hat. ... Der Verband insgesamt profitiert aus diesem Vertrag mit einem anerkannt hochwertigen Ausrüster.“ Die Boote stehen im Rahmen des Partnerschaftsvertrages auch ausreichend lange zur Eingewöhnung zur Verfügung. Es wird auch betont, dass Trainer und Vereine eine pädagogische Aufgabe haben. Junge Einerfahrer müssen sich anpassen können, denn hochwahrscheinlich werden dieser bei entsprechendem Talent in der Nationalmannschaft in einem Mannschaftsboot rudern. Es wird auch bezweifelt, ob der Antrag auf einem Rudertag überhaupt zulässig ist, da das Thema doch eher eines der Geschäftsführung ist, und diese liegt beim Vorstand des DRV.

Im Rahmen der Diskussion erhält ein Redner der Antragsgegner eine Rüge dafür, dass er einem Antragsbefürworter eine Verwandtschaft zu Donald Trump unterstellt. Da er diese Aussage nicht zurücknehmen will, erteilt der Versammlungsleiter ihm einen Ordnungsruf.

Beschluss:

Dafür: 322

Dagegen: 672

Enthaltung: 42

Der Antrag ist damit abgelehnt.

10.4.4 – Änderung der Olympiamannschaftsbildung (RTHC Bayer Leverkusen)

Der RTHC Bayer Leverkusen beantragt, die mit Schreiben vom 18. April 2018 kommunizierten „Grundsätze der Olympiamannschaftsbildung bis 2020 – ab 1.11.2018“ wie folgt zu ändern:

Der folgende Satz wird gestrichen:

„Die Vorbereitung in den Disziplingruppen hat einen eindeutigen Trainingsort und wird gemeinsam im Sinne einer kontinuierlichen Mannschaftsentwicklung und –bildung umgesetzt; grundsätzliche Trainingszeiten an 5 Tagen/Woche“.

Der gestrichene Satz wird durch folgenden Passus ersetzt:

„Die Vorbereitung in den Disziplingruppen findet für die Großboote ausschließlich an den jeweils definierten disziplinspezifischen Bundesstützpunkten (Disziplinstützpunkte) statt; grundsätzliche Trainingszeiten an 5 Tagen/Woche. Sportler, die sich auf Klein- und Mittelboote oder Leichtgewichtsboote spezialisieren, können stattdessen das tägliche Training auch außerhalb der definierten Disziplinstützpunkte durchführen, müssen aber an den vorgegebenen zentralen Lehrgangsmaßnahmen teilnehmen. Sie werden bei der Mannschaftsbildung für Klein- und Mittelboote bzw. Leichtgewichtsbooten und bei entsprechenden Meldungen zu nationalen und internationalen Regatten auf der Basis ihrer individuellen Leistungsfähigkeit gleichberechtigt mit Sportlern der Disziplinstützpunkte berücksichtigt“.

Begründung:

Für die Bildung der Olympiamannschaft muss das Prinzip der Bestenauslese gelten. Der Trainingsort ist dafür von untergeordneter Relevanz. International wettbewerbsfähige Sportler und Sportlerkombinationen können sich, wie die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, auch außerhalb der Disziplinstützpunkte entwickeln. Es gibt keinen überzeugenden Grund, diese bei der Bildung der Olympiamannschaft nur deshalb nicht zu berücksichtigen, weil sie nicht an einem definierten Disziplinstützpunkt

trainiert haben. Ebenso müssen sie bei entsprechendem Leistungsnachweis die gleichberechtigte Chance haben, bei Meldungen zu nationalen und internationalen Regatten berücksichtigt zu werden. Der auf Sportler ausgeübte Zwang, ab November 2018 bis Olympia 2020 das tägliche Training an einem Disziplinstützpunkt durchzuführen, ist kontraproduktiv und wird dazu führen, dass sich noch mehr Sportler aus dem Hochleistungssport verabschieden, etwa weil sie diese Pflichtvorgabe nicht mit ihrer dualen Ausbildung in Einklang bringen können. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass es auf viele Fragen im Zusammenhang mit den Disziplinstützpunkten und der dualen Ausbildung noch keine befriedigenden Antworten gibt. Die im Einzelfall möglichen negativen Auswirkungen eines Herausreißen des Sportlers aus seinem sozialen Umfeld werden dabei noch gar nicht berücksichtigt. Einen frühzeitigen Verlust an leistungsfähigen und –willigen Sportlern kann sich der DRV angesichts der derzeitigen Position des deutschen Rudersports im internationalen Vergleich aber nicht erlauben.

Das Problem wurde intensiv in der Arbeitsgruppe Leistungssportreform diskutiert und zumindest für die Klein- und Mittelboote sowie Leichtgewichtsboote weitgehend erkannt. Die Erkenntnisse aus den Arbeitsgruppendifkussionen haben aber nicht zu einem Umdenken im DRV geführt. In einem Beschluss vom 16. Mai 2018 haben DRV-Präsidium und Länderrat zwar eingeräumt: „Für die Kleinboote und Leichtgewichte können in Abstimmung mit dem leitenden Bundestrainer abweichende Regelungen getroffen werden“. Diese Öffnungsklausel ist aber unzureichend, da sie die Entscheidung dem Ermessen des leitenden Bundestrainers überlässt (ohne näher zu definieren, wie dieses Ermessen auszuüben ist), dem Sportler somit keine Planungssicherheit gibt und die Mittelboote nicht berücksichtigt. Es ist stattdessen eine allgemeingültige Regelung erforderlich, die sicherstellt, dass Sportler, die nicht längerfristig an einen Disziplinstützpunkt wechseln können oder wollen, bei entsprechender Leistungsfähigkeit bei der Olympiamannschaftsbildung und bei Regatten gleichberechtigt berücksichtigt werden. Der vorliegende Antrag beschränkt sich bewusst darauf, nur Klein- und Mittelboote sowie Leichtgewichte aus der grundsätzlichen Verpflichtung, an fünf Tagen pro Woche am Disziplinstützpunkt zu trainieren, auszunehmen, obwohl das dargestellte Grundprinzip auch für die Doppelvierer argumentiert werden kann (nur bei den Achtern spricht die Evidenz für eine Konzentration am Disziplinstützpunkt). Damit wird dem Bemühen Rechnung getragen, eine konsensfähige Lösung zu finden.

Antragsteller:

RTHC Bayer Leverkusen

Aussprache:

Es folgen sieben Wortmeldungen. Nach der vierten Wortmeldung stellen Axel Scholler (Straubinger RC) und Axel Eimers (RTG Wesel) jeweils einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Aussprache. Dieser Antrag wird mit 832 Ja-Stimmen bei 175 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen angenommen.

Die Argumente der vier Antragsbefürworter: Großboote werden an den Disziplinstützpunkten trainiert, es gibt aber keinen Zwang für die Klein- und Mittelboote. Diese sind dann draußen aus der Großbootbildung, wenn sie nicht am Disziplinstandort trainieren. Wenn sie aber das schnellste nationale Klein- oder Mittelboot sind, müssen sie nominiert werden. Dieser Antrag hat das Zeug zur tragfähigen Kompromisslösung. Es wird ein Beispiel aufgeführt, wo die Konzentration eines Leichtgewichts-Mittelbootes nicht zum Erfolg geführt hat, dafür aber in der Folgezeit mit dem Training in Frankfurt. Für eine erfolgreiche Sponsorenakquise werden Boote benötigt, die am Heimatstandort trainieren. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Berufsausbildung nicht jeder zwei Jahre pausieren kann und dadurch auch nicht ortsflexibel ist. Wir müssen verschiedene Lebensplanungen berücksichtigen.

Die Argumente der zwei Antragsgegner: Wer weiß denn zu Beginn einer Saison, wer in welchem Boot sitzt. Es muss gefordert werden, dass fünf Tage in der Woche am Disziplinstandort im Mittel- und Großboot trainiert wird. Wir haben eine Verantwortung für die Sportler. Wir wollen in Tokio erfolgreich

sein. Es gibt keinen Unterschied in der Mannschaftsbildung des Achters oder Vierers. Wir verlieren Talente, wenn Athleten nicht am Stützpunkttraining teilhaben können. Das Potential der Disziplinstützpunkte ist beachtenswert.

Eine Wortmeldung wirbt dafür, sich in jedem Olympiazzyklus nach der Athletensituation neu aufzustellen, allerdings konzentriert.

Beschluss:

Dafür: 420

Dagegen: 548

Enthaltung: 86

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 11: Wahlen

11.1 Vorstand

Nunmehr wird mit der Wahl des Vorstandes begonnen. Nach §22 des Grundgesetzes setzt sich der Vorstand zusammen aus:

- a) dem Vorsitzenden
- b) zwei Stellvertretenden Vorsitzenden

§16 Abs. 9 des GG sieht vor, dass die Mitglieder des Vorstandes nach §26 BGB ausschließlich schriftlich und geheim zu wählen sind.

11.1.1. Vorsitzender

Vorsitzender	Siegfried Kaidel (Schweinfurter Ruder-Club „Franken“.)	Vorgeschlagen vom Präsidium des DRV (Wiederwahl)
--------------	--	--

Es gibt keine weiteren Kandidaten.

Wahlergebnis der Wahl zum Vorsitzenden:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 1028

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Zahl der Enthaltungen: 40

Ja-Stimmen: 662

Nein-Stimmen: 326

Siegfried Kaidel ist damit gewählt und nimmt die Wahl auf Nachfrage an.

11.1.2 Stellvertretender Vorsitzender (deckt den Bereich Finanzen ab)

stv. Vorsitzender (Finanzen)	Dr. Dag Danzglock (Deutscher RC Hannover))	Vorgeschlagen vom Präsidium des DRV (Wiederwahl)
------------------------------	---	--

Es gibt keine weiteren Kandidaten.

Wahlergebnis der Wahl zum stellv. Vorsitzenden Finanzen:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 1045

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Zahl der Enthaltungen: 21

Ja-Stimmen: 664

Nein-Stimmen: 360

Dr. Dag Danzlock ist damit gewählt und nimmt die Wahl auf Nachfrage an.

11.1.3 Stellvertretender Vorsitzender

stv. Vorsitzender	Moritz Petri (Münchener RC)	Vorgeschlagen vom Präsidium des DRV (Wiederwahl)
-------------------	--------------------------------	--

Es gibt keine weiteren Kandidaten.

Wahlergebnis der Wahl zum stellv. Vorsitzenden:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 1035

Zahl der ungültigen Stimmen: 11

Zahl der Enthaltungen: 6

Ja-Stimmen: 881

Nein-Stimmen: 137

Moritz Petri ist damit gewählt und nimmt auf Nachfrage die Wahl an.

11.2 Das Präsidium (die Vorsitzenden der Fachressorts)

11.2.1 Wanderrudern und Breitsport

Fachressort für Wanderrudern und Breitsport	Rainer Engelmann (Kölner Ruderverein)	Vorgeschlagen vom Landesruderverband Berlin* (Neuwahl)
---	--	---

*redaktionelle Änderung 05. April 2019

Es gibt keine weiteren Kandidaten. Rainer Engelmann stellt sich kurz vor. Es liegt kein Antrag auf schriftliche Wahl vor.

Wahlergebnis der Wahl zum Vorsitzenden Fachressort Wanderrudern und Breitsport:

Ja-Stimmen: 814

Nein-Stimmen: 101

Enthaltungen: 40

Rainer Engelmann ist damit gewählt und nimmt auf Nachfrage die Wahl an.

10.2.2 Ruderreviere, Technik und Umwelt

Fachressort für Ruderreviere, Umwelt und Technik	Michael Stoffels (Neusser Ruderverein)	Vorgeschlagen vom Präsidium des DRV
--	---	-------------------------------------

	(Wiederwahl)
--	--------------

Es gibt keine weiteren Kandidaten. Es liegt kein Antrag auf schriftliche Wahl vor.

Wahlergebnis der Wahl zur Vorsitzenden Fachressort Ruderreviere , Technik und Umwelt

Ja-Stimmen: 938

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 1

Michael Stoffels ist damit gewählt und nimmt auf Nachfrage die Wahl an.

11.2.3 Bildung, Wissenschaft und Forschung

Fachressort für Bildung, Wissenschaft und Forschung	Reinhart Grahn (Ratzeburger Ruderclub)	Vorgeschlagen vom Präsidium des DRV (Wiederwahl)
---	---	---

Es gibt keine weiteren Kandidaten. Es liegt kein Antrag auf schriftliche Wahl vor.

Wahlergebnis der Wahl zum Vorsitzenden Fachressort Bildung, Wissenschaft und Forschung:

Ja-Stimmen: 748

Nein-Stimmen: 194

Enthaltungen: 27

Reinhart Grahn ist damit gewählt und nimmt auf Nachfrage die Wahl an.

11.2.4 Wettkampf

Fachressort für Wettkampf	Rolf Warnke (Münsteraner Regattaverein)	Vorgeschlagen vom Präsidium des DRV (Wiederwahl)
---------------------------	--	---

Es gibt keine weiteren Kandidaten. Es liegt kein Antrag auf schriftliche Wahl vor.

Wahlergebnis der Wahl zum Vorsitzenden Fachressort Wettkampf:

Ja-Stimmen: 889

Nein-Stimmen: 47

Enthaltungen: 30

Rolf Warnke ist damit gewählt und nimmt auf Nachfrage die Wahl an.

11.2.5 Verbandsentwicklung und Vereinsservice

Fachressort für Verbandsentwicklung und Vereinsservice	Katharina von Kodolitsch (RG Hansa e.V. Hamburg)	Vorgeschlagen vom Präsidium des DRV (Wiederwahl)
--	---	---

Es gibt keine weiteren Kandidaten. Katharina von Kodolitsch stellt sich kurz vor.

Es liegt kein Antrag auf schriftliche Wahl vor

Wahlergebnis der Wahl zum Vorsitzenden Fachressort Verbandsentwicklung und Vereinsservice:

Ja-Stimmen: 792

Nein-Stimmen:138

Enthaltungen: 63

Katharina von Kodolitsch ist damit gewählt und nimmt auf Nachfrage die Wahl an.

11.3 Beirat Leistungssport

3 Vereinsvertreter im Beirat Leistungssport	Thorsten Jüterbock (Ruder-Club Tegel)	Vorgeschlagen vom Ruder-Club Tegel (Neuwahl)
	Raimund Hörmann (Ulmer Ruderclub Donau)	Vorgeschlagen vom Ulmer RC Donau (Neuwahl)
	Klaus Scheerschmidt (Celler Ruderverein)	Vorgeschlagen vom Celler Ruderverein (Neuwahl)
	Christoph Lüke (Crefelder Ruder-Club)	Vorgeschlagen vom Crefelder Ruder-Club (Neuwahl)
	Markus Last (Ruder-Club Süderelbe)	Vorgeschlagen vom Ruderclub Süderelbe (Neuwahl)
	Sven Kessler (Frankfurter Rudergesellschaft Germania)	Vorgeschlagen von der Frankfurter Rudergesellschaft Germania (Neuwahl)

Es gibt keine weiteren Kandidaten. Jede Delegierte hat 3 Stimmen. Es wird geheim gewählt.

Wahlergebnis der Wahl der 3 Vereinsvertreter für den Beirat Leistungssport:

Stimmenzahl für Thorsten Jüterbock: 638

Stimmenzahl für Raimund Hörmann: 470

Stimmenzahl für Klaus Scheerschmidt: 476

Stimmenzahl für Christoph Lüke: 563

Stimmenzahl für Markus Last: 205

Stimmenzahl für Sven Kessler: 425

Thorsten Jüterbock, Christoph Lüke und Klaus Scheerschmidt sind damit gewählt und nehmen auf Nachfrage die Wahl an.

11.4 Rechnungsprüfer

Drei Rechnungsprüfer	Karl-Heinz Rosarius (Bonner Ruder-Gesellschaft)	Vorgeschlagen vom Präsidium des DRV (Wiederwahl)
	Thomas W. Lange (Frankfurter Rudergesellschaft Germania)	Vorgeschlagen vom Präsidium des DRV (Wiederwahl)
	Rüdiger Borhardt (Lübecker Ruder-Klub)	Vorgeschlagen vom Präsidium des DRV (Wiederwahl)

Es gibt keine weiteren Kandidaten. Es liegt kein Antrag auf schriftliche Wahl vor.

Wahlergebnis der Wahl zum Rechnungsprüfer:

Ja-Stimmen für Karl-Heinz Rosarius: 843

Nein-Stimmen für Karl-Heinz Rosarius: 26

Enthaltungen für Karl-Heinz Rosarius: 0

Ja-Stimmen für Thomas W. Lange: 805

Nein-Stimmen für Thomas W. Lange: 89

Enthaltungen für Thomas W. Lange: 4

Ja-Stimmen für Rüdiger Borchardt: 805

Nein-Stimmen für Rüdiger Borchardt: 71

Enthaltungen für Rüdiger Borchardt: 9

Karl-Heinz Rosarius, Rüdiger Borchardt und Thomas W. Lange sind damit gewählt. Karl-Heinz Rosarius nimmt die Wahl auf Nachfrage an. Thomas W. Lange und Rüdiger Borchardt haben ihre Bereitschaft zur Wahlannahme vorab schriftlich erklärt.

11.5 Ältestenrat

11.5.1 Vorsitzende

Vorsitzende	Angela Braasch-Eggert (Hamburger Ruderinnen-Club)	Vorgeschlagen vom Präsidium des DRV (Wiederwahl)
-------------	--	--

Es gibt keine weiteren Kandidaten. Es liegt kein Antrag auf schriftliche Wahl vor.

Wahlergebnis der Wahl zur Vorsitzenden Ältestenrat:

Ja-Stimmen: 831

Nein-Stimmen: 48

Enthaltungen: 5

Angela Braasch-Eggert ist damit gewählt. Sie hat ihre Bereitschaft zur Wahlannahme vorab schriftlich erklärt.

11.5.2 Zwei Mitglieder

Zwei Mitglieder	Ludwig Martin Büttner (Miltenberger Ruderclub)	Vorgeschlagen vom Präsidium des DRV (Wiederwahl)
	Jürgen Warner (Der Hamburger und Germania Ruder Club)	Vorgeschlagen vom Präsidium des DRV (Wiederwahl)

Es gibt keine weiteren Kandidaten. Es liegt kein Antrag auf schriftliche Wahl vor.

Wahlergebnis der Wahl der zwei Mitglieder im Ältestenrat:

Ja-Stimmen für Ludwig-Martin Büttner: 750

Nein-Stimmen für Ludwig-Martin Büttner: 63

Enthaltungen für Ludwig-Martin Büttner: 19

Ja-Stimmen für Jürgen Warner: 800

Nein-Stimmen für Jürgen Warner: 50

Enthaltungen für Jürgen Warner: 5

Ludwig Martin Büttner und Jürgen Warner sind damit gewählt. Ludwig Martin Büttner nimmt die Wahl auf Nachfrage an, Jürgen Warner hat seine Bereitschaft zur Wahlannahme vorab schriftlich erklärt.

11.6 Verbandsrechtsausschuss

11.6.1 Vorsitzender

Vorsitzender	Stefan Schröter (Hannoverscher Ruder-Club)	Vorgeschlagen vom Präsidium des DRV (Neuwahl)
--------------	---	---

Es gibt keine weiteren Kandidaten. Es liegt kein Antrag auf schriftliche Wahl vor.

Wahlergebnis der Wahl zum Vorsitzenden Verbandsrechtsausschuss:

Ja-Stimmen: 820

Nein-Stimmen: 9

Enthaltungen: 19

Stefan Schröter ist damit gewählt und nimmt auf Nachfrage die Wahl an.

11.6.2 Stellvertretender Vorsitzender

Stv. Vorsitzender	Tobias Schulz (Ruder-Club Tegel)	Vorgeschlagen vom Präsidium des DRV (Neuwahl)
-------------------	-------------------------------------	---

Es gibt keine weiteren Kandidaten. Es liegt kein Antrag auf schriftliche Wahl vor.

Wahlergebnis der Wahl zum stellv. Vorsitzenden Verbandsrechtsausschuss:

Ja-Stimmen: 823

Nein-Stimmen: 10

Enthaltungen: 8

Tobias Schulz ist damit gewählt und nimmt auf Nachfrage die Wahl an.

11.6.3 Vier Beisitzer

4 Beisitzer	Ulrike Hartmann (Ruder-Klub Werder)	Präsidium des DRV (Wiederwahl)
	Tobias Kretschmer (Münchner Ruder-Club)	Präsidium des DRV (Wiederwahl)
	Paloma Rüdell (Ruderclub Germania Boppard)	Präsidium des DRV (Neuwahl)
	Christoph Knost	Münsteraner Regattaverein e.V.

	(Bessel-Ruder-Club, Minden)	(Wiederwahl)
--	-----------------------------	--------------

Es gibt keine weiteren Kandidaten. Es liegt kein Antrag auf schriftliche Wahl vor.

Wahlergebnis der Wahl zu den Beisitzern Verbandsrechtsausschuss:

Ja-Stimmen für Ulrike Hartman: 834
Nein-Stimmen für Ulrike Hartmann: 3
Enthaltungen für Ulrike Hartmann: 21

Ja-Stimmen für Tobias Kretschmer: 788
Nein-Stimmen für Tobias Kretschmer: 42
Enthaltungen für Tobias Kretschmer: 17

Ja-Stimmen für Paloma Rüdell: 733
Nein-Stimmen für Paloma Rüdell: 48
Enthaltungen für Paloma Rüdell: 24

Ja-Stimmen für Christoph Knost: 757
Nein-Stimmen für Christoph Knost: 48
Enthaltungen für Christoph Knost: 35

Ulrike Hartmann, Tobias Kretschmer, Paloma Rüdell und Christoph Knost sind damit gewählt. Ulrike Hartmann, Tobias Kretschmer, Paloma Rüdell und Christoph Knost nehmen auf Nachfrage die Wahl an.

11.7 Regelkommission

11.7.1 Vorsitzender

Vorsitzender	Uwe Gerstenmaier (Ruderverein Waldsee 1900 e.V.)	Präsidium des DRV (Wiederwahl)
--------------	---	-----------------------------------

Es gibt keine weiteren Kandidaten.

Wahlergebnis der Wahl zum Vorsitzenden Regelkommission:

Ja-Stimmen: 728
Nein-Stimmen: 62
Enthaltungen: 0

Uwe Gerstenmaier wird zum Vorsitzenden der Regelkommission wiedergewählt. Er nimmt auf Nachfrage die Wahl an.

11.7.2 Vier Beisitzer

Beisitzer	Dr. Kurt Bauder (Mannheimer RC v. 1875 e.V.)	Präsidium des DRV (Wiederwahl)
	Holger Hoffmann (Pirnaer Ruderverein 1872 e.V.)	Präsidium des DRV (Wiederwahl)
	Karen Molkenthin (Spandauer RC Friesen e.V.)	Präsidium des DRV (Wiederwahl)

	Axel Scholler (Bamberger RG v. 1884 e.V.)	Präsidium des DRV (Wiederwahl)
--	--	-----------------------------------

Es gibt keine weiteren Kandidaten.

Wahlergebnis der Wahl der vier Beisitzer in der Regelkommission:

Ja-Stimmen für Dr. Kurt Bauder: 746
Nein-Stimmen für Dr. Kurt Bauder: 14
Enthaltungen für Dr. Kurt Bauder: 42

Ja-Stimmen für Holger Hoffmann: 754
Nein-Stimmen für Holger Hoffmann: 21
Enthaltungen für Holger Hoffmann: 36

Ja-Stimmen für Karen Molkenthin: 734
Nein-Stimmen für Karen Molkenthin: 82
Enthaltungen für Karen Molkenthin: 28

Ja-Stimmen für Axel Scholler: 746
Nein-Stimmen für Axel Scholler: 30
Enthaltungen für Axel Scholler: 9

Alle Kandidaten werden wiedergewählt. Dr. Kurt Bauder, Karen Molkenthin und Axel Scholler nehmen die Wahl auf Nachfrage an. Holger Hoffmann hat die Wahlannahme vorab schriftlich erklärt.

11.8 Bestätigung der Wahl des Vorsitzenden der DRJ

Anlässlich des Jugendrudertages wurde Marc Hildebrandt erneut zum Vorsitzenden der Deutschen Ruderyugend gewählt. Gem. § 18 GG des DRV bedarf diese Wahl der Bestätigung des Rudertages.

Ergebnis der Bestätigung der Wahl des Vorsitzenden der DRJ:

Ja-Stimmen: 733
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 6

Die Wahl von Marc Hildebrandt ist damit bestätigt.

Moritz Petri bedankt sich beim Wahlleiter Dr. Lars Koltermann und beim Wahlausschuss.

Tagesordnungspunkt 12: Weitere Berichte

Entfällt auf Grund von Zeitmangel.

Tagesordnungspunkt 13: 65. Deutscher Rudertag 2020

Entfällt auf Grund von Zeitmangel.

Tagesordnungspunkt 14: Verschiedenes

Nach organisatorischen Hinweisen des Versammlungsleiters Moritz Petri spricht der Vorsitzende Siegfried Kaidel das Schlusswort (Wortprotokoll).

Liebe Ruderfreunde,

als erstes möchte ich ein großes Dankeschön an Moritz aussprechen, der hervorragend durch die Versammlung geleitet hat. (Applaus)

Vielen Dank an alle, die gut mitdiskutiert haben. Leider ist es nicht immer ganz ohne persönliche Angriffe gelungen. Hier empfehle ich das Gegenmittel von unserem Ehrenvorsitzenden Henrik Lotz: Spätestens am Abend bei einem Bier lässt sich so vieles bereinigen, auch verunreinigte Worte. Dazu lade ich gern ein. (Gelächter und Applaus)

Mein großer Dank gilt natürlich auch der Geschäftsstelle und allen Helfern, die mitgewirkt haben. (Applaus).

Und obwohl noch nicht alles vorbei ist, trotzdem schon einen großen Dank an den Ausrichter, den Münsteraner Regattaverein und da stellvertretend für alle an Henrik Niebuhr. (Applaus).

Und nun darf ich den Rudertag schließen. Auf unseren Rudersport und eine erfolgreiche Arbeit in den nächsten zwei Jahren ein dreifach kräftiges Hiphipphurra, Hiphipphurra, Hiphipphurra.

Vielen Dank, ich wünsche einen guten Nachhauseweg und heute noch einen schönen Abend.

Der Rudertag endet um 19.30.

Moritz Petri
Versammlungsleiter

Reinhart Grahn
Protokollführer

**Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.
für den Zeitraum
01.01.2016 bis 31.12.2016**



Finanzabschluss des Deutschen Ruderverbandes e.V. für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Finanzabschluss des Deutschen Ruderverbandes e.V.

**für den Zeitraum
01.01.2016 bis 31.12.2016**



Erläuterungen zum Gesamthaushalt des Deutschen Ruderverbandes e.V.

Allgemein:

Der Vorstand des Deutschen Ruderverbandes e.V hat die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2016, mit den beigefügten Anlagen zu den Teilhaushalten erstellt.

Die Erstellung der Jahresrechnung umfasste die folgenden Teilhaushalte:

- Ordentlicher Haushalt
- Projekthaushalt
- Sonstiger Zuwendungsbereich des außerordentlicher Haushalt
- Jahresplanung des außerordentlichen Haushalt
- Vertriebsstelle
- Regatta Dortmund
- Ruderakademie Ratzeburg
- Deutsche Ruderjugend

Gegenüber dem Vorjahr sind die „Bilanzierungsmethoden“ nicht geändert worden. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

**Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.
für den Zeitraum
01.01.2016 bis 31.12.2016**



Die Buchungsvorfälle wurden mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst und über das Programm DATEV – Rechnungswesen Pro – ausgewertet. Ebenfalls wurden die Lohn- und Gehaltsabrechnung unter Zuhilfenahme elektronischer Datenverarbeitung geführt.

Die Gliederung des Finanzabschlusses lehnt sich an die Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 bis 275 HGB an. Zudem wurden bei der Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung angewandt. Weiterhin stellt der Haushalt den Finanzabschluss und seine Haushaltsabrechnungen –soweit zulässig- unter der Beachtung der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften auf.

Im Rahmen der Eingliederung in den Gesamthaushalt besteht bei jedem Teilhaushalt in der Haushaltskonsolidierung eine Schnittstelle zum ordentlichen Haushalt. Der Finanzüberschuss im Bereich DRV – Vertriebsstelle wird in den ordentlichen Haushalt des Deutschen Ruderverbandes e.V. umgebucht, um dort für die Rücklagenführung verwendet zu werden.

Finanzabschluss des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2016 bis 31.12.2016



Finanzabschluss im Deutschen Ruderverband zum 31.12.2016

AKTIVA	Buchungskreise													
	ord. Haushalt		Vertriebsstelle		Deutsche Ruderjugend		Ruderakademie		Dortmund Regatta		Gesamt			
	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr		
Anlagevermögen	8.402,07	15.279,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.402,07	15.279,07		
Finanzanlagen	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00		
Vorräte / Waren	0,00	0,00	13.052,91	16.579,39	25,16	25,16	0,00	0,00	0,00	0,00	13.078,07	16.604,55		
Forderungen	125.830,85	81.323,13	36.059,46	38.713,72	13.447,87	1.743,84	0,00	0,00	0,00	0,00	175.338,18	121.780,69		
Sonstige Forderungen	55.813,53	46.540,94	2.585,86	0,00	0,00	34.649,00	8.246,60	954,34	9.860,63	0,00	76.506,62	82.144,28		
Forderungen aus Verrechnung	71.182,60	147.340,35	0,00	36,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.182,60	147.376,86		
Forderungen aus Abschlägen	814,80	3.212,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	814,80	3.212,79		
abziehbare Vorsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Bank / Kasse	583.194,97	580.500,12	5.023,26	16.563,99	21.060,52	12.558,65	30.768,47	88.127,99	8.761,00	30.550,44	648.808,22	728.301,19		
Abziehbare Steuer	0,00	0,00	3.172,58	4.831,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.172,58	4.831,88		
aktive RAP	22.447,15	73.582,84	0,00	0,00	6.537,44	97.681,85	0,00	0,00	0,00	0,00	28.984,59	171.264,69		
Summe	892.685,97	972.779,24	59.894,07	76.725,49	41.070,99	146.658,50	39.015,07	89.082,33	18.621,63	30.550,44	1.051.287,73	1.315.796,00		

Finanzabschluss des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2016 bis 31.12.2016



Finanzabschluss im Deutschen Ruderverband zum 31.12.2016

PASSIVA	Buchungskreise											
	ord. Haushalt		Vertriebsstelle		Deutsche Ruderyugend		Ruderakademie		Dortmund Regatta		Gesamt	
	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagenzuführung	85.000,00	85.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.000,00	85.000,00
Katastrophenfond	195.000,00	404.450,68	0,00	0,00	51.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	195.000,00	455.550,68
zweckgeb. Rücklage	19.066,84	18.695,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.066,84	18.695,40
Freie Rücklage	86.300,92	86.300,92	0,00	0,00	7.706,42	11.847,94	0,00	0,00	0,00	0,00	94.007,34	98.148,86
Betriebsmittelrücklage												
Verbindlichkeiten aus Verrechnung	0,00	0,00	17.983,83	32.956,34	0,00	0,00	27.569,13	44.356,25	0,00	0,00	45.552,96	77.312,59
Verbindlichkeiten aus Abschlägen	5.069,93	4.868,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.069,93	4.868,05
Rückstellungen	7.489,98	31.244,85	2.800,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.289,98	34.244,85
Verbindlichkeiten LL	81.236,71	140.258,81	0,00	886,55	1.610,95	2.447,53	0,00	0,00	0,00	0,00	82.847,66	143.592,89
Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	574,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	574,78
Sonstige Verbindlichkeit	405.271,59	202.019,41	1.509,52	2.647,75	25.753,62	70.188,25	11.445,94	44.726,08	18.621,63	30.350,44	462.602,30	350.131,93
Verbindlichkeiten aus Steuern	0,00	-58,88	37.600,72	37.234,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.600,72	37.175,97
passive RAP	8.250,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	10.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.250,00	10.500,00
Summe	892.685,97	972.779,24	59.894,07	76.725,49	41.070,99	146.658,50	39.015,07	89.082,33	18.621,63	30.550,44	1.051.287,73	1.315.796,00

**Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e. V.
für den Zeitraum
01.01.2016 bis 31.12.2016**

**Fortführung der Gesamtrücklagenentwicklung
des Deutschen Ruderverbandes e. V.**

	2013	2014	2015	2016
Freie Rücklagen				
01.01.	€17.791,18	€18.249,85	€18.606,33	€18.695,40
Zuführung	€458,67	€356,48	€89,07	€371,44
Auflösung	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
Verbrauch	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
31.12.	€18.249,85	€18.606,33	€18.695,40	€19.066,84
Zweckgebundene Rücklagen				
01.01.	€398.500,00	€609.000,00	€633.221,00	€540.550,68
Zuführung	€305.592,15	€90.500,00	€86.000,00	€195.000,00
Auflösung	(€10.555,16)	(€27.500,00)	(€35.000,00)	(€228.922,52)
Verbrauch	(€84.536,99)	(€38.779,00)	(€143.670,32)	(€226.628,16)
31.12.	€609.000,00	€633.221,00	€540.550,68	€280.000,00
Betriebsmittelgrundlagen				
01.01.	€115.974,31	€135.638,56	€97.347,54	€98.148,86
Zuführung	€19.664,25	€5.683,31	€801,32	€7.706,42
Auflösung	€0,00	(€43.974,33)	€0,00	(€11.847,94)
Verbrauch	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
31.12.	€135.638,56	€97.347,54	€98.148,86	€94.007,34
Summe	€762.888,41	€749.174,87	€657.394,94	€393.074,18

**Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.**

**für den Zeitraum
01.01.2016 bis 31.12.2016**



Freie Rücklage zum 31.12.2016

Kto. #1070	DRV-Eigenmittel - Freie Rücklage	Stand 01.01.		Verbrauch		Auflösung		Zuführung		Saldo	
		lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr
		18.695,40	18.606,33	0,00	0,00	0,00	0,00	371,44	89,07	19.066,84	18.695,40
Gesamtsumme #1070		18.695,40	18.606,33	0,00	0,00	0,00	0,00	371,44	89,07	19.066,84	18.695,40
	Gesamtbetrag	18.695,40	18.606,33	0,00	0,00	0,00	0,00	371,44	89,07	19.066,84	18.695,40

Betriebsmittelrücklage zum 31.12.2016

Kto. #1080	DRV-Eigenmittel - Betriebsmittelrücklage	Stand 01.01.		Verbrauch		Auflösung		Zuführung		Saldo	
		lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr
		86.300,92	86.300,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.300,92	86.300,92
Gesamtsumme #1080		86.300,92	86.300,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.300,92	86.300,92
	Gesamtbetrag	86.300,92	86.300,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.300,92	86.300,92

**Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.
für den Zeitraum
01.01.2016 bis 31.12.2016**



Deutsche Ruderjugend

Zweckgebundene Rücklage gem. § 62 AO zum 31.12.2016

Kto. #1000	Rücklagen	Stand 01.01.		Verbrauch		Auflösung		Zuführung		Saldo	
		lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr
	- Jugendarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Fortbildung/ JRT 2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Fortbildung/ JRT 2016	7.500,00	7.500,00	0,00	0,00	-7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00
	- Agenda 2020	8.100,00	8.100,00	0,00	0,00	-8.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.100,00
	- Olympisches Jugendlager 2016	35.500,00	56.500,00	0,00	-30.000,00	-35.500,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	35.500,00
	Gesamtbetrag DRU	51.100,00	72.100,00	0,00	-30.000,00	-51.100,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	51.100,00

Freie Rücklage zum 31.12.2016

Kto. #1080	DRU-Eigenmittel - Freie Rücklage	Stand 01.01.		Verbrauch		Auflösung		Zuführung		Saldo	
		lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr
		11.847,94	11.046,62	0,00	0,00	-11.847,94	0,00	7.706,42	801,32	7.706,42	11.847,94
	Gesamtsumme #1080 DRU	11.847,94	11.046,62	0,00	0,00	-11.847,94	0,00	7.706,42	801,32	7.706,42	11.847,94

Gesamtbetrag DRU	657.394,94	662.873,95	-226.628,16	-143.670,32	-240.770,46	-35.000,00	203.077,86	9.890,39	393.074,18	657.394,94
-------------------------	-------------------	-------------------	--------------------	--------------------	--------------------	-------------------	-------------------	-----------------	-------------------	-------------------

**Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.**

**für den Zeitraum
01.01.2016 bis 31.12.2016**



Einnahmen - Ausgabenübersicht aller Buchungskreise im Vergleich zum Vorjahr

Einnahmen ordentlicher Haushalt	Jan/2016 - Dez/2016		Jan/2015 - Dez/2015		Ausgaben ordentlicher Haushalt	Jan/2016 - Dez/2016		Jan/2015 - Dez/2015	
Mitgliedsbeiträge	1.089.788,00	1.013.867,80 €	1.013.867,80 €	1.013.867,80 €	Präsidium	41.316,21 €	41.316,21 €	63.141,51 €	63.141,51 €
Abgaben	61.878,49	55.273,67 €	55.273,67 €	55.273,67 €	Projekte Vorstand	9.360,21 €	9.360,21 €	8.976,93 €	8.976,93 €
Spenden	111.435,00	117.485,66 €	117.485,66 €	117.485,66 €	Aufwand DRV	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
Sonstige Einnahmen	46.156,16	38.150,04 €	38.150,04 €	38.150,04 €	Wanderrudern/ Britensport	32.146,00 €	32.146,00 €	27.037,03 €	27.037,03 €
Rücklagenauflösung	98.887,73	154.414,74 €	154.414,74 €	154.414,74 €	Ruderreviere/ Umwelt u. Technik	5.992,73 €	5.992,73 €	8.540,75 €	8.540,75 €
Wanderfahrten	15.484,05	13.874,79 €	13.874,79 €	13.874,79 €	Leistungssport	388.539,68 €	388.539,68 €	369.576,64 €	369.576,64 €
Ruderreviere	170,45	697,50 €	697,50 €	697,50 €	Bildung, Wissenschaft und Forschung	68.730,07 €	68.730,07 €	83.340,70 €	83.340,70 €
Leistungssport	0,00	150,00 €	150,00 €	150,00 €	Wettkampfwesen	37.275,07 €	37.275,07 €	30.907,09 €	30.907,09 €
Bildung, Wissenschaft und Forschung	43.745,00	41.611,00 €	41.611,00 €	41.611,00 €	Vereinservice	7.676,63 €	7.676,63 €	2.011,35 €	2.011,35 €
Projekte	1.500,00	23.998,56 €	23.998,56 €	23.998,56 €	Marketing/ Öffentlichkeitsarbeit	20.697,84 €	20.697,84 €	45.355,01 €	45.355,01 €
Wettkampfwesen	272,38	3.237,56 €	3.237,56 €	3.237,56 €	Druckkosten	27.134,62 €	27.134,62 €	- €	- €
Gebühren/ Zinsen	93.362,62	94.200,40 €	94.200,40 €	94.200,40 €	Arbeitskreise/ Gremien	5.236,59 €	5.236,59 €	2.528,02 €	2.528,02 €
					Rudertag	76.630,35 €	76.630,35 €	- €	- €
					Sonstige Ausgaben	97.796,81 €	97.796,81 €	98.389,24 €	98.389,24 €
					Geschäftsstelle	507.088,92 €	507.088,92 €	488.640,51 €	488.640,51 €
					Verwaltung	174.159,45 €	174.159,45 €	187.064,36 €	187.064,36 €
					Betriebsrat	349,78 €	349,78 €	5.587,25 €	5.587,25 €
					Rücklagenzuführ	17.548,92 €	17.548,92 €	90.865,33 €	90.865,33 €
GESAMTEINNAHMEN:	1.562.679,88 €	1.556.961,72 €	1.556.961,72 €	1.556.961,72 €	GESAMTAUSGABEN:	1.562.679,88 €	1.562.679,88 €	1.556.961,72 €	1.556.961,72 €
ERGEBNIS:	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €	ERGEBNIS:	-	0,00 €	-	0,00 €

Finanzabschluss des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2016 bis 31.12.2016



	Jan/2016 -		Jan/2015 -		Ausgaben Deutsche Ruderjugend	Jan/2016 -		Jan/2015 -	
	Dez/2016	Jan/2016	Dez/2015	Jan/2015		Dez/2016	Jan/2016	Dez/2015	Jan/2015
Einnahmen Deutsche Ruderjugend									
Vorstand/ Jugendsekretariat	93.722,00 €	93.722,00 €	93.722,00 €	93.722,00 €	Reisekosten Vorstand	3.441,90 €	2.054,30 €	3.441,90 €	2.054,30 €
Sondertagung JRT	6.110,00 €	- €	- €	- €	Verwaltungskosten Vorstand	- €	206,91 €	- €	206,91 €
Arbeitstagungen	2.970,00 €	1.205,00 €	1.205,00 €	1.205,00 €	Personal	94.595,14 €	86.973,13 €	94.595,14 €	86.973,13 €
Sportl. Jugendbildung	23.185,00 €	31.735,00 €	31.735,00 €	31.735,00 €	Verwaltung	4.506,82 €	6.397,66 €	4.506,82 €	6.397,66 €
Ausbildg./Schulung	5.111,50 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	Sonstige Ausgaben	1.249,25 €	860,67 €	1.249,25 €	860,67 €
Deutsch/ Französisches Jugendwerk	12.934,07 €	8.075,00 €	8.075,00 €	8.075,00 €	Ausschüsse	- €	860,90 €	- €	860,90 €
Bundesjugendwettbewerbe	98.036,00 €	100.968,00 €	100.968,00 €	100.968,00 €	Mitgliederversammlung	11.546,47 €	- €	11.546,47 €	- €
Agenda 2020	- €	1.708,84 €	1.708,84 €	1.708,84 €	Vorstandssitzungen	6.063,77 €	11.628,79 €	6.063,77 €	11.628,79 €
Rudersport-Abzeichen	851,42 €	807,46 €	807,46 €	807,46 €	Tagung Jugendrat	- €	- €	- €	- €
Programmhefte/ Plakate	650,00 €	950,00 €	950,00 €	950,00 €	Tagung Referat Jugend	499,00 €	806,00 €	499,00 €	806,00 €
DRJ-Academy	- €	9.459,00 €	9.459,00 €	9.459,00 €	LG-JuM - Förderlehrgang	30.739,34 €	29.763,52 €	30.739,34 €	29.763,52 €
Kulturprogramm UWW	- €	- €	- €	- €	JL-Seminare	2.630,40 €	4.000,36 €	2.630,40 €	4.000,36 €
Sonstige Einnahmen	281,98 €	893,12 €	893,12 €	893,12 €	DRJ-Betreuerteam	3.372,55 €	2.760,55 €	3.372,55 €	2.760,55 €
Bundesfreiwilligendienst	184.012,42 €	150.648,34 €	150.648,34 €	150.648,34 €	Öffentlichkeitsarbeit	1.204,61 €	5.442,74 €	1.204,61 €	5.442,74 €
Versicherungsschäden	53,99 €	- €	- €	- €	DE-FR-Inter. JA	17.464,85 €	6.767,30 €	17.464,85 €	6.767,30 €
Zi:EL	18.000,54 €	19.947,50 €	19.947,50 €	19.947,50 €	Olymp. JGD-LG	- €	- €	- €	- €
Oly. Jugendcamp Rio	93.717,51 €	- €	- €	- €	Schülerrudern Allgemein	3.569,03 €	3.264,15 €	3.569,03 €	3.264,15 €
Spenden	730,00 €	832,31 €	832,31 €	832,31 €	BW JuM Rudern	77.336,12 €	78.778,20 €	77.336,12 €	78.778,20 €
Rücklagenauflösung	62.947,94 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	Sonstige Aktivitäten	337.392,10 €	204.585,55 €	337.392,10 €	204.585,55 €
Zinsen	3,40 €	0,48 €	0,48 €	0,48 €	Überschuss	7.706,42 €	9.801,32 €	7.706,42 €	9.801,32 €
GESAMTEINNAHMEN:	603.317,77 €	454.952,05 €	454.952,05 €	454.952,05 €	GESAMTAUSGABEN:	603.317,77 €	454.952,05 €	603.317,77 €	454.952,05 €

Finanzabschluss des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2016 bis 31.12.2016



Einnahmen Jahresplanung	Jan/2016 - Dez/2016		Jan/2015 - Dez/2015		Ausgaben Jahresplanung	Jan/2016 - Dez/2016		Jan/2015 - Dez/2015	
Zuwendung BMI Sockel	868.500,00 €	868.500,00 €	868.500,00 €	868.500,00 €	Sportwettkämpfe	137.592,87	167.912,56	137.592,87	167.912,56
Zuwendung BMI WM/ EM	178.901,00 €	178.901,00 €	504.863,00 €	504.863,00 €	Trainings- u. Lehrgangmaßnahmen	521.394,93	485.604,62	521.394,93	485.604,62
Zuwendung BMI Projekte	1.185.711,00 €	1.185.711,00 €	1.469.426,00 €	1.469.426,00 €	Stützpunkttraining u. Gerätebedarf	402.006,29	362.587,38	402.006,29	362.587,38
Eigenmittel	174.132,45 €	174.132,45 €	212.698,21 €	212.698,21 €	Sichtungslehrgänge	16.670,86	15.052,75	16.670,86	15.052,75
Selbstbeteiligungen	102.030,00 €	102.030,00 €	117.955,00 €	117.955,00 €	Fachverbände	7.509,74	4.183,63	7.509,74	4.183,63
Zuschuss BW	- €	- €	8.222,42 €	8.222,42 €	Nationalmannschaftsbekleidung	67.232,02	50.000,00	67.232,02	50.000,00
FES Olympia	47.000,00 €	47.000,00 €	69.269,05 €	69.269,05 €	GESAMT - SOCKEL	1.152.406,71	1.085.340,94	1.152.406,71	1.085.340,94
					JWM Rio de Janeiro	196.865,45	296.468,62	196.865,45	296.468,62
					Weltmeisterschaft	0,00	212.695,37	0,00	212.695,37
					GESAMT-WM/EM	196.865,45	509.163,99	196.865,45	509.163,99
					GESAMT Projekt	1.112.681,29	1.656.428,75	1.112.681,29	1.656.428,75
					Umbewilligungen/ Vorgriffe	94.321,00		94.321,00	
GESAMTEINNAHMEN:	2.556.274,45 €	2.556.274,45 €	3.250.933,68 €	3.250.933,68 €	GESAMTAUSGABEN:	2.556.274,45 €	3.250.933,68 €	2.556.274,45 €	3.250.933,68 €

**Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.**

**für den Zeitraum
01.01.2016 bis 31.12.2016**



Einnahmen Vertriebsstelle	Jan/2016 -		Jan/2015 -		Ausgaben Vertriebsstelle	Jan/2016 -		Jan/2015 -	
	Dez/2016	Jan/2016	Dez/2015	Jan/2015		Dez/2016	Jan/2016	Dez/2015	Dez/2015
*Einnahmen 7%	8.516,70	6.086,71	6.086,71	6.086,71	Wareneinkauf	404,21	404,21	11.585,67	11.585,67
*Einnahmen 19%	146.067,76	5.785,78	5.785,78	5.785,78	Allgemeinkosten	76.924,13	76.924,13	48.024,74	48.024,74
*Sonstige Einnahmen	1,26	168.104,74	168.104,74	168.104,74	Übertrag in oHH.	77.257,38	77.257,38	119.414,74	119.414,74
*Bestandsveränderung	0,00	-952,08	-952,08	-952,08					
GESAMTEINNAHMEN:	154.585,72 €	179.025,15 €	179.025,15 €	179.025,15 €	GESAMTAUSGABEN:	154.585,72 €	154.585,72 €	179.025,15 €	179.025,15 €

**Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.**

**für den Zeitraum
01.01.2016 bis 31.12.2016**



	Jan/2016 -		Jan/2015 -		Ausgaben Ruderakademie Ratzeburg	Jan/2015 -		Jan/2015 -	
	Jan/2016	Dez/2016	Jan/2015	Dez/2015		Dez/2015	Jan/2015	Dez/2015	
Einnahmen Ruderakademie Ratzeburg									
Nutzungsentgelte	21.929,40		33.913,73		Personalkosten	304.537,97		285.788,44	
Vermarktung	170.475,00		220.884,07		Sonstiger Aufwand	11.206,18		9.967,17	
Verpflegung	208.598,66		264.112,32		Haltung Kfz./MoBo	24.814,04		38.472,56	
Sonstige Einnahmen	862,14		6.723,52		Geräte/Material	29.848,46		34.922,53	
Zuwendungen	210.800,00		210.800,00		Grubo/Gebäude	92.485,76		87.447,40	
Fremdnutzer	30.716,07 €		- €		Verwaltungskosten I	63.291,91		89.720,58	
					Verwaltungskosten II	3.984,58		7.983,81	
					Beschaffungen	17.452,59		54.673,62	
					Verpflegung	90.976,59		106.790,95	
					Sonstiger Aufwand	-57,04		20.666,58	
					Fremdnutzer	4.840,23 €			
GESAMTEINNAHMEN:	643.381,27 €		736.433,64 €		GESAMTAUSGABEN:	643.381,27 €		736.433,64 €	
Einnahmen Dortmund Regatten					Ausgaben Dortmund Regatten				
Regattabetrieb Dortmund	43.823,26 €		69.071,43 €		Regattabetrieb Dortmund	43.823,26 €		69.071,43 €	
GESAMTEINNAHMEN:	43.823,26 €		69.071,43 €		GESAMTAUSGABEN:	43.823,26 €		69.071,43 €	

Finanzabschluss des Deutschen Ruderverbandes e. V.

für den Zeitraum
01.01.2016 bis 31.12.2016



Einnahmen Projekt Haushalt	Jan/20156 -		Jan/2015 -		Jan/2016 -		Jan/2015 -	
	Dez/2016	Dez/2015	Dez/2015	Dez/2015	Dez/2016	Dez/2016	Dez/2015	Dez/2015
Meldegelder Wanderfahrten	8.452,81 €	9.109,43 €	9.109,43 €	9.109,43 €	8.452,81 €	9.109,43 €	9.109,43 €	9.109,43 €
Projekte	10.600,00 €	- €	- €	- €	10.600,00 €	- €	- €	- €
Nicht OS / WM-EM	31.957,93 €	46.037,91 €	46.037,91 €	46.037,91 €	31.957,93 €	46.037,91 €	46.037,91 €	46.037,91 €
Nicht OS/FISA RWC	39.915,71 €	24.546,29 €	24.546,29 €	24.546,29 €	39.915,71 €	24.546,29 €	24.546,29 €	24.546,29 €
GESAMTEINNAHMEN:	90.926,45 €	79.693,63 €	79.693,63 €	79.693,63 €	90.926,45 €	79.693,63 €	79.693,63 €	79.693,63 €

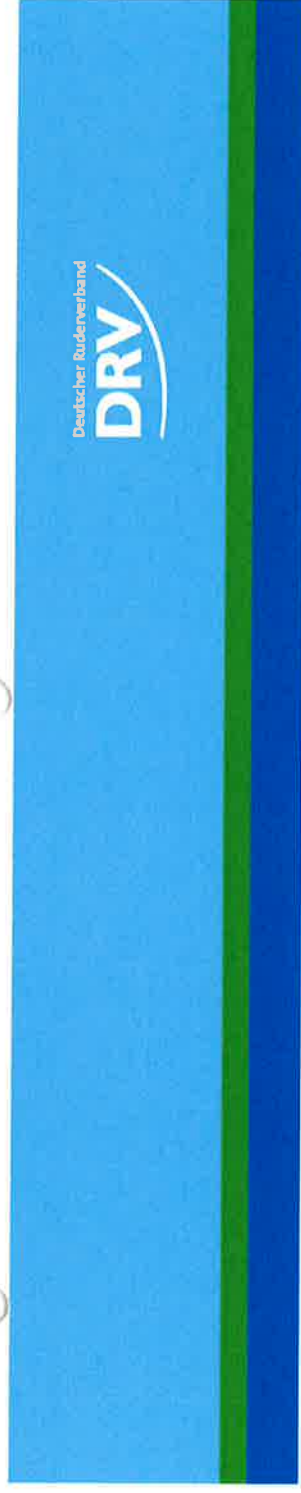
Einnahmen sonstige Zuwendungen	Jan/2016 -		Jan/2015 -		Jan/2016 -		Jan/2015 -	
	Dez/2016	Dez/2015	Dez/2015	Dez/2015	Dez/2016	Dez/2016	Dez/2015	Dez/2015
Zuwendungen BVA LSP	1.900.516,86 €	1.548.938,33 €	1.548.938,33 €	1.548.938,33 €	1.823.320,45	1.501.425,58	1.501.425,58	1.501.425,58
Zuwendungen BVA Fortbildungen LSP	1.156,52 €	9.530,12 €	9.530,12 €	9.530,12 €	1.156,52	9.530,12	9.530,12	9.530,12
Betriebskosten Trainerakademie Köln	- €	4.393,78 €	4.393,78 €	4.393,78 €	16.989,42	4.393,78	4.393,78	4.393,78
Ausbildungskosten Trainerakademie Köln	32.389,42 €	21.600,00 €	21.600,00 €	21.600,00 €	22.000,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00
Eigenanteile TA	6.600,00 €	5.400,00 €	5.400,00 €	5.400,00 €	41.650,00	41.650,00	41.650,00	41.650,00
Sonstige Zuschüsse	- €	9.800,00 €	9.800,00 €	9.800,00 €	0,00	10.717,25	10.717,25	10.717,25
DRV Eigenanteile	- €	917,25 €	917,25 €	917,25 €	35.546,41	5.862,75	5.862,75	5.862,75
GESAMTEINNAHMEN:	1.940.662,80 €	1.600.579,48 €	1.600.579,48 €	1.600.579,48 €	1.940.662,80 €	1.600.579,48 €	1.600.579,48 €	1.600.579,48 €

**Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.
für den Zeitraum
01.01.2017 bis 31.12.2017**



Finanzabschluss des Deutschen Ruderverbandes e.V. für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

**Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.
für den Zeitraum
01.01.2017 bis 31.12.2017**



Erläuterungen zum Gesamthaushalt des Deutschen Ruderverbandes e.V.

Allgemein:

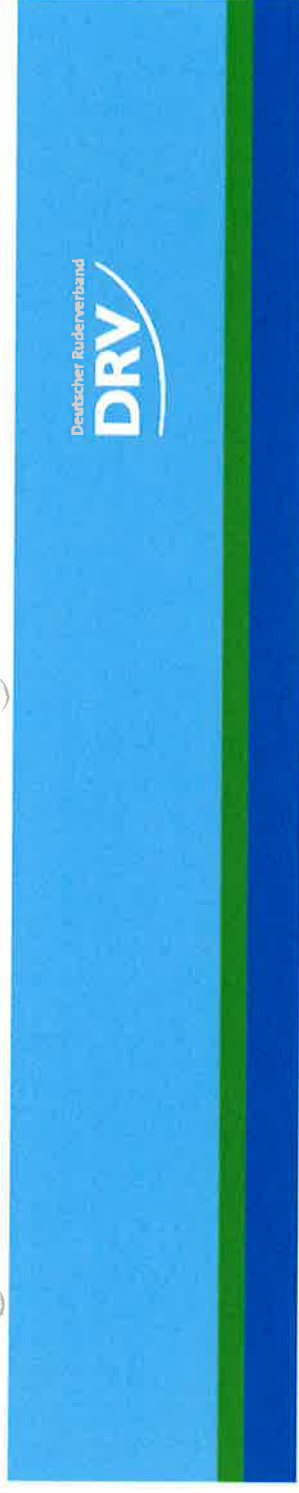
Der Vorstand des Deutschen Ruderverbandes e.V. hat die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2017, mit den beigefügten Anlagen zu den Teilhaushalten erstellt.

Die Erstellung der Jahresrechnung umfasste die folgenden Teilhaushalte:

- Ordentlicher Haushalt
- Projekthaushalt
- Sonstiger Zuwendungsbereich des außerordentlichen Haushalt
- Jahresplanung des außerordentlichen Haushalt
- Vertriebsstelle
- Regatta Dortmund
- Ruderakademie Ratzeburg
- Deutsche Ruderjugend

Gegenüber dem Vorjahr sind die „Bilanzierungsmethoden“ nicht geändert worden. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

**Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.
für den Zeitraum
01.01.2017 bis 31.12.2017**



Die Buchungsvorfälle wurden mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst und über das Programm DATEV – Rechnungswesen Pro – ausgewertet. Ebenfalls wurden die Lohn- und Gehaltsabrechnung unter Zuhilfenahme elektronischer Datenverarbeitung geführt.

Die Gliederung des Finanzabschlusses lehnt sich an die Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 bis 275 HGB an. Zudem wurden bei der Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung angewandt. Weiterhin stellt der Haushalt den Finanzabschluss und seine Haushaltsabrechnungen –soweit zulässig- unter der Beachtung der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften auf.

Im Rahmen der Eingliederung in den Gesamthaushalt besteht bei jedem Teilhaushalt in der Haushaltskonsolidierung eine Schnittstelle zum ordentlichen Haushalt. Der Finanzüberschuss im Bereich DRV – Vertriebsstelle wird in den ordentlichen Haushalt des Deutschen Ruderverbandes e.V. umgebucht, um dort für die Rücklagenzuführung verwendet zu werden.

Finanzabschluss des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2017 bis 31.12.2017



Finanzabschluss im Deutschen Ruderverband zum 31.12.2017

AKTIVA	ord. Haushalt		Buchungskreise												Gesamt	
	lfd. Jahr	Vorjahr	Vertriebsstelle		Deutsche Ruderjugend		Ruderakademie		Dortmund Regatta		lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr		
			lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr						
Anlagevermögen	3.732,07	8.402,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.732,07	8.402,07			
Finanzanlagen	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00			
Vorräte / Waren	0,00	0,00	14.858,04	13.052,91	10,16	25,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.868,20	13.078,07			
Forderungen	35.959,95	125.830,85	39.000,58	36.059,46	3.994,31	13.447,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.954,84	175.338,18			
Sonstige Forderungen	174.252,61	55.813,53	0,00	2.585,86	13.737,00	0,00	11.691,48	8.246,60	9.860,63	0,00	0,00	199.681,09	76.506,62			
Forderungen aus Verrechnung	111.035,31	71.182,60	1,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.036,88	71.182,60			
Forderungen aus Abschlägen	3.517,95	814,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.517,95	814,80			
abziehbare Vorsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Bank / Kasse	628.713,77	583.194,97	14.697,87	5.023,26	44.919,39	21.060,52	74.850,36	30.768,47	8.761,00	25.942,98	8.761,00	789.124,37	648.808,22			
Abziehbare Steuer	0,00	0,00	3.813,76	3.172,58	0,00	0,00	536,75	0,00	0,00	0,00	0,00	4.350,51	3.172,58			
aktive RAP	11.847,16	22.447,15	0,00	0,00	2.442,23	6.537,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.289,39	28.984,59			
Summe	994.058,82	892.685,97	72.371,82	59.894,07	65.103,09	41.070,99	87.078,59	39.015,07	18.621,63	25.942,98	18.621,63	1.244.555,30	1.051.287,73			

**Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.
für den Zeitraum
01.01.2017 bis 31.12.2017**



Finanzabschluss im Deutschen Ruderverband zum 31.12.2017

	ord. Haushalt		Vertriebsstelle		Deutsche Ruderjugend		Ruderakademie		Dortmund Regatta		Gesamt	
	ifd. Jahr	Vorjahr	ifd. Jahr	Vorjahr	ifd. Jahr	Vorjahr	ifd. Jahr	Vorjahr	ifd. Jahr	Vorjahr	ifd. Jahr	Vorjahr
PASSIVA												
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagenzuführung												
Katastrophenfond	85.000,00	85.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.000,00	85.000,00
zweckgeb. Rücklage	178.000,00	195.000,00	0,00	0,00	48.530,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	226.530,00	195.000,00
Freie Rücklage	525,75	19.066,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	525,75	19.066,84
Betriebsmittlerücklage	86.300,92	86.300,92	0,00	0,00	957,69	7.706,42	0,00	0,00	0,00	0,00	87.258,61	94.007,34
Verbindlichkeiten aus Verrechnung	0,00	0,00	42.800,09	17.983,83	10.565,60	25.629,64	57.671,19	27.569,13	0,00	0,00	111.036,88	71.182,60
Verbindlichkeiten aus Abschlägen	10.031,27	5.069,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.031,27	5.069,93
Rückstellungen	7.772,52	7.489,98	2.700,00	2.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.472,52	10.289,98
Verbindlichkeiten LL	300.012,02	81.236,71	0,00	0,00	4.084,15	1.610,95	0,00	0,00	0,00	0,00	304.096,17	82.847,66
Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	441,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441,67	0,00
Sonstige Verbindlichkeit	325.758,34	405.271,59	1.442,38	1.509,52	123,98	123,98	28.870,65	11.445,94	25.942,98	18.621,63	382.014,35	436.972,66
Verbindlichkeiten aus Steuern			25.429,35	37.600,72	0,00	0,00	536,75	0,00	0,00	0,00	26.090,08	37.600,72
passive RAP	658,00	8.250,00	0,00	0,00	400,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.058,00	14.250,00
Summe	994.058,82	892.685,97	72.371,82	59.894,07	65.103,09	41.070,99	87.078,59	39.015,07	25.942,98	18.621,63	1.244.555,30	1.051.287,73

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.
für den Zeitraum
01.01.2017 bis 31.12.2017



Fortführung der Gesamtrücklagenentwicklung
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

	2014	2015	2016	2017
Freie Rücklagen				
01.01.	€18.249,85	€18.606,33	€18.695,40	€19.066,84
Zuführung	€356,48	€89,07	€371,44	€459,83
Auflösung	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
Verbrauch	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
31.12.	€18.606,33	€18.695,40	€19.066,84	€19.526,67
Zweckgebundene Rücklagen				
01.01.	€609.000,00	€633.221,00	€540.550,68	€280.000,00
Zuführung	€90.500,00	€86.000,00	€195.000,00	€207.530,00
Auflösung	(€27.500,00)	(€35.000,00)	(€228.922,52)	(€157.240,38)
Verbrauch	(€38.779,00)	(€143.670,32)	(€226.628,16)	(€37.759,62)
31.12.	€633.221,00	€540.550,68	€280.000,00	€292.530,00
Betriebsmittelgrundlagen				
01.01.	€135.638,56	€97.347,54	€98.148,86	€94.007,34
Zuführung	€5.683,31	€801,32	€7.706,42	€87.257,69
Auflösung	(€43.974,33)	€0,00	(€11.847,94)	(€94.007,34)
Verbrauch	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
31.12.	€97.347,54	€98.148,86	€94.007,34	€87.257,69
Summe	€749.174,87	€657.394,94	€393.074,18	€399.314,36

**Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.**

**für den Zeitraum
01.01.2017 bis 31.12.2017**



Freie Rücklage zum 31.12.2017

Kto. #1070	DRV-Eigenmittel - Freie Rücklage	Stand 01.01.		Verbrauch		Auflösung		Zuführung		Saldo	
		lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr
		19.066,84	18.695,40	0,00	0,00	0,00	0,00	459,83	371,44	19.526,67	19.066,84
Gesamtsumme #1070		19.066,84	18.695,40	0,00	0,00	0,00	0,00	459,83	371,44	19.526,67	19.066,84

Betriebsmittelrücklage zum 31.12.2017

Kto. #1080	DRV-Eigenmittel - Betriebsmittelrücklage	Stand 01.01.		Verbrauch		Auflösung		Zuführung		Saldo	
		lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr
		86.300,92	86.300,92	0,00	0,00	-86.300,92	0,00	86.300,00	0,00	86.300,00	86.300,92
Gesamtsumme #1080		86.300,92	86.300,92	0,00	0,00	-86.300,92	0,00	86.300,00	0,00	86.300,00	86.300,92

**Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.**

**für den Zeitraum
01.01.2017 bis 31.12.2017**



Deutsche Ruderjugend

Zweckgebundene Rücklage gem. § 62 AO zum 31.12.2017

Kto. #1000	Rücklagen	Stand 01.01.		Verbrauch		Auflösung		Zuführung		Saldo	
		lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr
	- Fortbildung/ JRT 2016	0,00	7.500,00	0,00	0,00	0,00	-7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Olympisches Jugendlager 2016	0,00	35.500,00	0,00	0,00	0,00	-35.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Schülerinnen Achter Cup	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.530,00	0,00	2.530,00	0,00
	- Agenda 2024	0,00	8.100,00	0,00	0,00	0,00	-8.100,00	46.000,00	0,00	46.000,00	0,00
	Gesamtbetrag DRJ	0,00	51.100,00	0,00	0,00	0,00	-51.100,00	48.530,00	0,00	48.530,00	0,00

Freie Rücklage zum 31.12.2017

Kto. #1080	DRJ-Eigenmittel - Betriebsmittelrücklage	Stand 01.01.		Verbrauch		Auflösung		Zuführung		Saldo	
		lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr
		7.706,42	11.847,94	0,00	0,00	-7.706,42	-11.847,94	957,69	7.706,42	957,69	7.706,42
	Gesamtbetrag DRJ	7.706,42	11.847,94	0,00	0,00	-7.706,42	-11.847,94	957,69	7.706,42	957,69	7.706,42
	Gesamtbetrag DRV	393.074,18	571.094,02	0,00	-226.628,16	-289.007,34	-240.770,46	295.247,52	8.077,86	399.314,36	393.074,18

**Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.**

**für den Zeitraum
01.01.2017 bis 31.12.2017**



Einnahmen und Ausgaben aller Buchungskreise zum 31.12.2017

	Erträge		Aufwendungen		Saldo	
	lfd. Jahr	Vorjahr 2016	lfd. Jahr	Vorjahr 2016	lfd. Jahr	Vorjahr 2016
1. BUCHUNGSKREIS "DRV"						
1.1. Ordentlicher Haushalt	1.757.474,94	1.664.813,54	1.818.808,40	1.740.502,40	-61.333,46	-114.920,20
1.2. Projekthaushalt	99.786,74	90.926,45	99.786,74	90.926,45	0,00	0,00
1.3. außerordentlicher Haushalt						
1.3.1. Jahresplanung des Leistungssportes	2.745.596,98	2.556.274,45	2.745.596,98	2.556.274,45	0,00	0,00
1.3.2. Sonstige Zuwendungen	1.493.693,47	1.940.662,80	1.493.693,47	1.940.662,80	0,00	0,00
ZWISCHENSUMME	6.096.552,13	6.252.677,24	6.157.885,59	6.328.366,10	-61.333,46	-114.920,20
2. BUCHUNGSKREIS "Vertriebsstelle"						
2.1. wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (vor Umgliederung in den ordentl. Haushalt)	138.661,01	154.585,72	77.327,55	78.896,86	61.333,46	75.688,86
ZWISCHENSUMME	138.661,01	154.585,72	77.327,55	78.896,86	61.333,46	75.688,86
					61.333,46	101.143,94
					61.333,46	101.143,94

**Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.**

**für den Zeitraum
01.01.2017 bis 31.12.2017**



Einnahmen und Ausgaben aller Buchungskreise zum 31.12.2017

	Erträge		Aufwendungen		Saldo	
	Ifd. Jahr	Vorjahr 2016	Ifd. Jahr	Vorjahr 2016	Ifd. Jahr	Vorjahr 2016
3.						
3.1.	BUCHUNGSKREIS "Dortmund" Dortmund Regatta	69.426,10	43.823,26	69.071,43	69.071,43	0,00
	ZWISCHENSUMME	69.426,10	43.823,26	69.071,43	69.071,43	0,00
4.						
4.1.	BUCHUNGSKREIS "Ruderakademie Ratzeburg" Ruderakademie Ratzeburg	693.340,04	643.381,27	736.433,64	736.433,64	0,00
	ZWISCHENSUMME	693.340,04	643.381,27	736.433,64	736.433,64	0,00
5.						
5.1.	BUCHUNGSKREIS "Deutsche Ruderjugend" Haushalt DRJ	500.220,13	603.317,77	454.952,05	445.150,73	9.801,32
	ZWISCHENSUMME	500.220,13	603.317,77	454.952,05	445.150,73	9.801,32
	Gesamtbetrag	7.498.199,41	7.697.785,26	7.813.682,66	7.448.711,72	-3.974,94

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2017 bis 31.12.2017



Einnahmen - Ausgabenübersicht aller Buchungskreise im Vergleich zum Vorjahr

Einnahmen ordentlicher Haushalt	Jan/2017 -		Jan/2016 -		Ausgaben ordentlicher Haushalt		Jan/2017 -		Jan/2016 -	
	Dez/2017	Jan/2017	Dez/2016	Jan/2016	Dez/2017	Jan/2017	Dez/2017	Jan/2016	Dez/2016	
Mitgliedsbeiträge	1.107.418,90 €	1.107.418,90 €	1.089.788,00 €	1.089.788,00 €	Präsidium	63.932,94 €	63.932,94 €	41.316,21 €	41.316,21 €	
Abgaben	61.847,71 €	61.847,71 €	61.878,49 €	61.878,49 €	Projekte Vorstand	4.991,46 €	4.991,46 €	9.360,21 €	9.360,21 €	
Spenden	111.342,40 €	111.342,40 €	111.435,00 €	111.435,00 €	Aufwand DRV	55.000,00 €	55.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	
Sonstige Einnahmen	44.713,89 €	44.713,89 €	46.156,16 €	46.156,16 €	Wanderrudern/ Britensport	35.281,17 €	35.281,17 €	32.146,00 €	32.146,00 €	
Rücklagenauflösung	304.874,76 €	304.874,76 €	276.710,25 €	276.710,25 €	Ruderreviere/ Umwelt u. Technik	5.618,51 €	5.618,51 €	5.992,73 €	5.992,73 €	
Wanderfahrten	11.697,61 €	11.697,61 €	15.484,05 €	15.484,05 €	Leistungssport	461.253,84 €	461.253,84 €	388.539,68 €	388.539,68 €	
Ruderreviere	- €	- €	170,45 €	170,45 €	Bildung, Wissenschaft und Forschung	92.754,69 €	92.754,69 €	68.730,07 €	68.730,07 €	
Leistungssport	26,48 €	26,48 €	- €	- €	Wettkampfwesen	36.167,55 €	36.167,55 €	37.275,07 €	37.275,07 €	
Bildung, Wissenschaft und Forschung	81.318,00 €	81.318,00 €	43.745,00 €	43.745,00 €	Vereinsservice	11.286,52 €	11.286,52 €	7.676,63 €	7.676,63 €	
Projekte	- €	- €	1.500,00 €	1.500,00 €	Marketing/ Öffentlichkeitsarbeit	27.744,12 €	27.744,12 €	20.697,84 €	20.697,84 €	
Wettkampfwesen	2.244,64 €	2.244,64 €	272,38 €	272,38 €	Druckkosten	44.187,19 €	44.187,19 €	27.134,62 €	27.134,62 €	
Gebühren/ Zinsen	93.324,01 €	93.324,01 €	93.362,62 €	93.362,62 €	Arbeitskreise/ Gremien	4.013,74 €	4.013,74 €	5.236,59 €	5.236,59 €	
					Rudertag	- €	- €	76.630,35 €	76.630,35 €	
					Sonstige Ausgaben	90.223,98 €	90.223,98 €	97.796,81 €	97.796,81 €	
					Geschäftsstelle	483.994,88 €	483.994,88 €	507.088,92 €	507.088,92 €	
					Verwaltung	156.387,48 €	156.387,48 €	174.159,45 €	174.159,45 €	
					Betriebsrat	210,50 €	210,50 €	349,78 €	349,78 €	
					Rücklagenzuführ	245.759,83 €	245.759,83 €	195.371,44 €	195.371,44 €	
GESAMTEINNAHMEN:	1.818.808,40 €	1.818.808,40 €	1.740.502,40 €	1.740.502,40 €	GESAMTAUSGABEN:	1.818.808,40 €	1.818.808,40 €	1.740.502,40 €	1.740.502,40 €	
					ERGEBNIS:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e. V.

für den Zeitraum
01.01.2017 bis 31.12.2017



Einnahmen Deutsche Ruderjugend	Jan/2017 -		Jan/2016 -		Ausgaben Deutsche Ruderjugend		Jan/2017 -		Jan/2016 -	
	Dez/2017	Jan/2017	Dez/2016	Jan/2016	Dez/2017	Jan/2017	Dez/2017	Jan/2016	Dez/2016	
Verwaltung	104.739,00 €	93.722,00 €	Reisekosten Vorstand	3.003,75 €	3.441,90 €					
Sondertagung JRT	- €	6.110,00 €	Verwaltungskosten Vorstand	53,46 €	- €					
Arbeitsstagen	7.858,00 €	2.970,00 €	Personal	91.668,87 €	94.595,14 €					
Jugendbildung	36.729,00 €	23.185,00 €	Verwaltung	4.204,02 €	4.506,82 €					
Ausbildg./Schulung	7.683,00 €	5.111,50 €	Sonstige Ausgaben	1.931,22 €	1.249,25 €					
Deutsch/ Französisches Jugendwerk	3.200,00 €	12.934,07 €	Ausschüsse	45,25 €	- €					
Bundesjugendwettbewerbe	106.636,00 €	98.036,00 €	Mitgliederversammlung	- €	11.546,47 €					
Sonstige Aktivitäten	207.888,75 €	297.567,86 €	Vorstandssitzungen	6.324,83 €	6.063,77 €					
Spenden	17.778,05 €	730,00 €	Tagung Jugendrat	- €	- €					
Rücklagenauflösung	7.706,42 €	62.947,94 €	Tagung Referat Jugend	668,95 €	499,00 €					
Zinsen	1,91 €	3,40 €	LG-JuM - Förderlehrgang	31.274,90 €	30.739,34 €					
			JL-Seminare	4.835,60 €	2.630,40 €					
			DRJ-Betreuer team	3.592,84 €	3.372,55 €					
			Marketing	5.759,33 €	1.204,61 €					
			DE-FR-Inter. JA	9.769,98 €	17.464,85 €					
			Schülerrudern Allgemein	14.409,85 €	3.569,03 €					
			BW JuM Rudern	86.772,38 €	77.336,12 €					
			Sonstige Aktivitäten	186.417,21 €	337.392,10 €					
			Überschuss	49.487,69 €	7.706,42 €					
GESAMTEINNAHMEN:	500.220,13 €	603.317,77 €	GESAMTAUSGABEN:	500.220,13 €	603.317,77 €					
			ERGEBNIS:	- €	0,00 €					

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2017 bis 31.12.2017



Einnahmen Jahresplanung	Jan/2017 -		Jan/2016 -		Ausgaben Jahresplanung	Jan/2017 -		Jan/2016 -	
	Dez/2017	Dez/2017	Dez/2016	Dez/2016		Dez/2017	Dez/2017	Dez/2016	Dez/2016
Zuwendung BMI Sockel	607.950,00 €	607.950,00 €	868.500,00 €	868.500,00 €	Sportwettkämpfe	149.262,37 €	149.262,37 €	137.592,87 €	137.592,87 €
Zuwendung BMI WM/ EM	410.473,00 €	410.473,00 €	178.901,00 €	178.901,00 €	Trainings- u. Lehrgangmaßnahmen	297.862,13 €	297.862,13 €	521.394,93 €	521.394,93 €
Zuwendung BMI Projekte	1.410.482,21 €	1.410.482,21 €	1.185.711,00 €	1.185.711,00 €	Stützpunkttraining u. Gerätebedarf	218.287,14 €	218.287,14 €	402.006,29 €	402.006,29 €
Eigenmittel	204.198,50 €	204.198,50 €	174.132,45 €	174.132,45 €	Sichtungslehrgänge	18.211,95 €	18.211,95 €	16.670,86 €	16.670,86 €
Selbstbeteiligungen	75.110,00 €	75.110,00 €	102.030,00 €	102.030,00 €	Fachverbände	10.790,33 €	10.790,33 €	7.509,74 €	7.509,74 €
Bootsverkäufe	23.300,00 €	23.300,00 €	- €	- €	Trainingssteuerung	37.817,12 €	37.817,12 €	0,00 €	0,00 €
FES Olympia	- €	- €	47.000,00 €	47.000,00 €	Nationalmannschaftsbekleidung	78.820,90 €	78.820,90 €	67.232,02 €	67.232,02 €
Sonstiges	14.083,27 €	14.083,27 €	- €	- €	GESAMT - SOCKEL	811.051,94 €	811.051,94 €	1.152.406,71 €	1.152.406,71 €
					U23-WM	185.723,14 €	185.723,14 €	196.865,45 €	196.865,45 €
					Weltmeisterschaft	303.219,40 €	303.219,40 €	0,00 €	0,00 €
					GESAMT-WM/EM	488.942,54 €	488.942,54 €	196.865,45 €	196.865,45 €
					GESAMT Projekt	1.248.642,50 €	1.248.642,50 €	1.112.681,29 €	1.112.681,29 €
					Umbewilligungen/ Vorgriffe	196.960,00 €	196.960,00 €	94.321,00 €	94.321,00 €
GESAMTEINNAHMEN:	2.745.596,98 €	2.745.596,98 €	2.556.274,45 €	2.556.274,45 €	GESAMTAUSGABEN:	2.745.596,98 €	2.745.596,98 €	2.556.274,45 €	2.556.274,45 €
					ERGEBNIS:	- €	- €	- €	- €

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2017 bis 31.12.2017



Einnahmen Vertriebsstelle	Jan/2017-		Jan/2016-		Ausgaben Vertriebsstelle	Jan/2017-		Jan/2016-	
	Dez/2017	8.517,08 €	Dez/2016	1.204,09 €		Dez/2017	Dez/2016		
*Einnahmen 7%	9.201,26 €	8.517,08 €		1.204,09 €			6.109,58 €		1.204,09 €
*Einnahmen 19%	2.264,72 €	2.175,41 €		71.032,85 €			70.679,92 €		71.032,85 €
*Sonstige Einnahmen	125.040,73 €	143.893,21 €		75.688,86 €			61.333,46 €		75.688,86 €
*3er Konten	2.154,30 €	- €		6.659,90 €			538,05 €		6.659,90 €
GESAMTEINNAHMEN:	138.661,01 €	154.585,70 €		154.585,70 €			138.661,01 €		154.585,70 €
ERGEBNIS:							- €		- €

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2017 bis 31.12.2017



	Jan/2017 -		Jan/2016 -		Jan/2017 -		Jan/2016 -	
	Dez/2017	Dez/2016	Dez/2017	Dez/2016	Dez/2017	Dez/2016	Dez/2016	Dez/2016
Einnahmen Ruderakademie Ratzeburg	Ausgaben Ruderakademie Ratzeburg							
Nutzungsentgelte	15.767,90 €	21.929,40 €	Personalkosten	333.502,55 €	304.537,97 €			
Übernachtungen	195.313,88 €	170.475,00 €	Sonstiger Aufwand	10.016,07 €	11.206,18 €			
Verpflegung	226.701,95 €	208.598,66 €	Haltung Kfz./MoBo	38.631,53 €	24.814,04 €			
Sonstige Einnahmen	16.221,49 €	862,14 €	Geräte/Material	29.826,72 €	29.848,46 €			
Zuwendungen	210.800,00 €	210.800,00 €	Grubo/Gebäude	95.130,95 €	92.485,76 €			
Fremdnutzer	28.534,82 €	30.716,07 €	Verwaltungskosten I	71.565,32 €	63.291,91 €			
			Verwaltungskosten II	2.113,36 €	3.984,58 €			
			Beschaffungen	12.442,15 €	17.452,59 €			
			Verpflegung	99.979,25 €	90.976,59 €			
			Sonstiger Aufwand	5.818,61 €	57,04 €			
			Fremdnutzer	5.950,75 €	4.840,23 €			
GESAMTEINNAHMEN:	693.340,04 €	643.381,27 €	GESAMTAUSGABEN:	693.340,04 €	643.381,27 €			
			ERGEBNIS:	0,00 €	0,00 €			
<hr/>								
Einnahmen Dortmund Regatten	Jan/2017 -		Jan/2016 -		Jan/2017 -		Jan/2016 -	
	Dez/2017	Dez/2016	Dez/2017	Dez/2016	Dez/2017	Dez/2016	Dez/2016	Dez/2016
Regattabetrieb Dortmund	69.426,10 €	43.823,26 €	Regattabetrieb Dortmund	69.426,10 €	43.823,26 €			
GESAMTEINNAHMEN:	69.426,10 €	43.823,26 €	GESAMTAUSGABEN:	69.426,10 €	43.823,26 €			
			ERGEBNIS:	- €	- €			

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e. V.
für den Zeitraum
01.01.2017 bis 31.12.2017



Einnahmen Projekt Haushalt	Jan/2017 -		Jan/2016 -		Ausgaben Projekt Haushalt	Jan/2017 -		Jan/2016 -	
	Dez/2017	Jan/2017	Dez/2016	Jan/2016		Dez/2017	Jan/2017	Dez/2016	Jan/2016
Meldegelder Wanderfahrten	7.120,00 €	7.120,00 €	8.452,81 €	8.452,81 €	Wanderfahrten	7.120,00 €	7.120,00 €	8.452,81 €	8.452,81 €
Projekte	21.750,00 €	21.750,00 €	10.600,00 €	10.600,00 €	Projekte	21.750,00 €	21.750,00 €	10.600,00 €	10.600,00 €
noB/ WM-EM	34.208,64 €	34.208,64 €	31.957,93 €	31.957,93 €	noB/ WM-EM	34.208,64 €	34.208,64 €	31.957,93 €	31.957,93 €
noB/FISA RWC	36.708,10 €	36.708,10 €	39.915,71 €	39.915,71 €	noB/FISA RWC	36.708,10 €	36.708,10 €	39.915,71 €	39.915,71 €
GESAMTEINNAHMEN:	99.786,74 €	99.786,74 €	90.926,45 €	90.926,45 €	GESAMTAUSGABEN:	99.786,74 €	99.786,74 €	90.926,45 €	90.926,45 €
					ERGEBNIS:	- €	- €	- €	- €

Einnahmen sonstige Zuwendungen	Jan/2017 -		Jan/2016 -		Ausgaben sonstige Zuwendungen	Jan/2017 -		Jan/2016 -	
	Dez/2017	Jan/2017	Dez/2016	Jan/2016		Dez/2017	Jan/2017	Dez/2016	Jan/2016
Zuwendungen BVA LSP	1.451.887,77 €	1.451.887,77 €	1.900.516,86 €	1.900.516,86 €	Personalkosten LSP	1.451.887,77 €	1.451.887,77 €	1.900.516,86 €	1.900.516,86 €
Zuwendungen BVA Fortbildungen LSP	6.500,00 €	6.500,00 €	1.156,52 €	1.156,52 €	Reisekosten Fortbildungen LSP	6.500,00 €	6.500,00 €	1.156,52 €	1.156,52 €
Betriebskosten Trainerakademie Köln	24.305,70 €	24.305,70 €	- €	- €	Betriebskosten Trainerakademie Köln	24.305,70 €	24.305,70 €	16.989,42 €	16.989,42 €
Ausbildungskosten Trainerakademie Köln	4.400,00 €	4.400,00 €	32.389,42 €	32.389,42 €	DOSB TA Köln	11.000,00 €	11.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €
Eigenanteile TA	6.600,00 €	6.600,00 €	6.600,00 €	6.600,00 €					
GESAMTEINNAHMEN:	1.493.693,47 €	1.493.693,47 €	1.940.662,80 €	1.940.662,80 €	GESAMTAUSGABEN:	1.493.693,47 €	1.493.693,47 €	1.940.662,80 €	1.940.662,80 €
					ERGEBNIS:	- €	- €	- €	- €

Deutscher Ruderverband e.V. (DRV)

Bericht der Rechnungsprüfer über die Jahresrechnung 2016

Auf dem 63. Deutschen Rudertag 2016 in Essen wurden wir zum Rechnungsprüfer für die Jahresrechnung 2016 des DRV gewählt.

Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung liegen in der Verantwortung des Vorstands des DRV. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die ausgewiesenen Bestände und Salden (Ausweis und Bewertung) wurden zum 31. Dezember 2016 abgestimmt. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Nach unseren Feststellungen und der uns vom Vorstand unterschriebenen Vollständigkeitserklärung haben in der Jahresrechnung 2016 sämtliche bilanzierungspflichtigen Geschäftsvorfälle ihren Niederschlag gefunden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung 2016 dem Grundgesetz des DRV.

Hannover, den 4. Dezember 2017

gez. Rüdiger Borchardt

gez. Karl-Heinz Rosarius

gez. Thomas W. Lange

Deutscher Ruderverband e.V. (DRV)

Bericht der Rechnungsprüfer über die Jahresrechnung 2017

Auf dem 63. Deutschen Rudertag 2016 in Essen wurden wir zum Rechnungsprüfer für die Jahresrechnung 2017 des DRV gewählt.

Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung liegen in der Verantwortung des Vorstands des DRV. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die ausgewiesenen Bestände und Salden (Ausweis und Bewertung) wurden zum 31. Dezember 2017 abgestimmt. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Nach unseren Feststellungen und der uns vom Vorstand unterschriebenen Vollständigkeitserklärung haben in der Jahresrechnung 2017 sämtliche bilanzierungspflichtigen Geschäftsvorfälle ihren Niederschlag gefunden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung 2017 dem Grundgesetz des DRV.

Hannover, den 29. Juni 2018

gez. Rüdiger Borchardt

gez. Karl-Heinz Rosarius

gez. Thomas W. Lange

TOP 8

Haushaltspläne ordentlicher Haushalt 2019 bis 2020		
	Haushalt 2019	Haushalt 2020
<u>GESAMTEINNAHMEN</u>		
Mitgliedsbeiträge	1.115.000	1.120.000
Abgaben	60.000	60.000
Spenden	0	0
Sonstige Einnahmen	25.700	25.700
Auflösung von Rücklagen	15.000	21.500
Überschuss aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	60.000	60.000
Wanderrudern	11.000	12.500
Leistungssport	0	0
Bildung, Wissenschaft und Forschung	65.000	45.000
Meisterschaften, Regatten und Wettbewerbe	2.500	2.500
Pacht/Zinsen/Gebühren TV 34	90.000	90.000
S U M M E -Einnahmen	1.444.200	1.437.200
<u>GESAMTAUSGABEN</u>		
Aufwendungen Präsidium	55.000	35.000
Projekte Vorstand	0	0
Aufwand Deutsche Ruderjugend	45.000	45.000
Wanderrudern und Breitensport	40.000	35.000
Ruderreviere, Umwelt und Technik	10.000	8.000
Leistungssport	290.000	250.000
Bildung, Wissenschaft und Forschung	85.000	65.000
Wettkampfwesen	75.000	75.000
Vereinservice	15.000	10.000
Marketing/ Öffentlichkeitsarbeit	30.000	30.000
Arbeitskreise/ Gremien	8.000	5.000
Aufwand Rudertag	0	85.000
Sonstige Ausgaben	46.000	46.000
Geschäftsstelle	570.000	575.000
Verwaltung	170.000	170.000
Betriebsrat	5.200	3.200
S U M M E -Ausgaben	1.444.200	1.437.200
Einnahmen	1.444.200	1.437.200
Ausgaben	1.444.200	1.437.200
VORLÄUFIGES ERGEBNIS	0	0

* weitere Umsätze liegen in den gesonderten Haushalten der öffentlichen Sportförderung und der Deutschen Ruderjugend